

**Der Hospital
zum Heiligen Geist
in Biberach**



HAUSHALTSPLAN

2021

INHALTSÜBERSICHT

HAUSHALTSBESCHLUSS	1
VORBERICHT	3
ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	39
GESAMTHAUSHALT	
Gesamtergebnishaushalt	44
Gesamtfinanzhaushalt	45
Querschnitt Ergebnishaushalt	48
Querschnitt Finanzhaushalt	49
TEILHAUSHALTE	
TH 01: Hospitalorgane und -verwaltung	53
TH 02: Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen	57
TH 03: Kleinkindbetreuung	79
TH 04: Forstwirtschaft	85
TH 05: Grundstücks- und Gebäudemanagement	91
TH 06: Allgemeine Finanzwirtschaft	99
FINANZPLANUNG	
Finanzplan Ergebnishaushalt	104
Finanzplan Finanzhaushalt	105
Investitionsprogramm	106

ANLAGEN

Anlage 1:	Stellenplan	111
Anlage 2:	Deckungsring für Personalaufwendungen	117
Anlage 3:	Deckungsring für Gebäudeunterhaltung und Wartung	119
Anlage 4:	Deckungsring für Bewirtschaftung der Gebäude	123
Anlage 5:	Investitionsmaßnahmen im Bereich Hochbau	125
Anlage 6:	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	127
Anlage 7:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	129
Anlage 8:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	131
Anlage 9:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	133
Anlage 10:	Nachweis über die Mietverhältnisse in hospitalischen Gebäuden	135
Anlage 11:	Freiwillige Leistungen des Hospitals an Vereine, Verbände und Organisationen	137
Anlage 12:	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	139
Anlage 13:	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	141
Anlage 14:	Bilanz des Hospitals zum 31.12.2019	143
Anlage 15:	Bilanzen der wesentlichen Beteiligungsunternehmen des Hospitals	145

Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach

Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 97 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 96 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) hat der Gemeinderat der Stadt Biberach in Stiftungssachen am folgenden

HAUSHALTSBESCHLUSS

gefasst:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.815.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-7.815.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.176.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.720.200 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.456.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.946.400 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.924.400 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-468.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.400.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-280.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.120.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	8.652.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.400.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 9.400.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Biberach an der Riß,

Miller
Hospitalverwalter

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2021

1. **Vorwort**
2. **Rückblick auf das Jahr 2019**
3. **Gegenwärtige Einschätzung zum Haushaltsjahr 2020**
4. **Haushaltsplan 2021**
 - 4.1 Haushaltseckdaten
 - 4.2 Ergebnishaushalt
 - 4.3 Finanzhaushalt und Investitionen
 - 4.4 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden
 - 4.5 Finanzplanung 2020 bis 2024 - Chancen und Risiken
 - 4.6 Schlussbetrachtung

1. Vorwort

Der Hospital zum Heiligen Geist wurde vermutlich im Jahr 1239 gestiftet. Er hat sich über die Jahrhunderte erhalten, zuletzt als kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Stiftung wird als Treuhandvermögen nach §§ 97 und 101 Gemeindeordnung (GemO) von der Stadt Biberach verwaltet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28. November 1966 (Drucksache Nr. 233) die organisatorischen Grundsätze hierfür festgelegt. Die Organisation der Stiftung ist in der Satzung vom 6. November 1978 geregelt, die am 1. November 1979 in Kraft getreten ist. Der Gemeinderat der Stadt Biberach ist das oberste Stiftungsorgan. Der Hospitalrat ist für alle Angelegenheiten des Hospitals zuständig, soweit die Stiftungssatzung nichts anderes bestimmt.

Nach der Stiftungssatzung wird das Aufgabenspektrum der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Biberach wie folgt umschrieben: „... Die Stiftung dient der freien Wohlfahrtspflege insbesondere durch die Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Menschen in Heimen und öffentlichen Einrichtungen sowie durch materielle Unterstützungen. Die Hilfe der Stiftung soll grundsätzlich subsidiär sein. In diesem Rahmen ist der überlieferte Stiftungszweck zeitgemäß zu interpretieren und den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen ...“.

Im Wesentlichen befasst sich der Hospital mit der Betreuung und Pflege älterer Menschen in Biberach. Seit dem 01.01.2005 ist ein großer Teil dieses Aufgabenbereichs auf die Bürgerheim Biberach gGmbH ausgelagert. Das Angebot reicht vom individuellen Leben in Wohngruppen über Betreutes Wohnen bis hin zum Ambulanten Dienst. Darüber hinaus übernimmt die im Dezember 2013 neu gegründete Bürgerheim Biberach Service GmbH sämtliche Dienstleistungsangebote auf dem Hospitalquartier. Die Angebote des Ochsenhauser Hofes und die Altenhilfefachberatung runden in diesem Bereich das umfangreiche Aufgabenspektrum für ältere Menschen in Biberach ab.

Seit dem Jahr 2003 gehört zum Aufgabenfeld der Hospitalstiftung auch der Betrieb von Kinderkrippen für die Betreuung von Kleinkindern im Alter von 0 - 3 Jahren.

Durch die vielfältige Aufgabenwahrnehmung des Hospitals wird die Stadt Biberach in bestimmten Aufgabenbereichen erheblich entlastet. Die Stadt Biberach kann sich glücklich schätzen, über eine solche große und wichtige Stiftung zu verfügen.

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Insbesondere soll dargestellt werden,

- welche wesentlichen Ziele und Strategien die Stiftung verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie die Liquidität in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich das Gesamtergebnis und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans stehen,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- in welchem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden,
- welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

Der Hospital Biberach wendet seit dem 01.01.2015 die Kommunale Doppik als Rechnungsstil nach den Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) an. Die Abwicklung des Finanzwesens erfolgt über die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH. Die technische Bereitstellung der Software und die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen eines Hostingvertrags über die civillent GmbH (vormals DIKO GmbH) Dals Tochtergesellschaft der Komm.ONE (vormals ITEOS).

Die Eröffnungsbilanz wurde mit Bericht vom 16.12.2015 abgeschlossen. Nachdem alle Prüfungsinstanzen die Eröffnungsbilanz ohne Beanstandungen geprüft haben, erfolgte die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Hospitalstiftung zum 01.01.2015 durch den Gemeinderat in Stiftungssachen am 14.05.2018 (Drucksache Nr. 2018/066).

2. Rückblick auf das Jahr 2019

Der doppische Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde am 08.06.2020 abgeschlossen. Die Abschlussrechnungen samt Rechenschaftsbericht wurden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt im September 2020 zur Eigenprüfung übergeben. Die Feststellung des Jahresabschlusses samt Rechenschaftsbericht und Schlussbericht durch den Gemeinderat in Stiftungssachen erfolgt voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2021.

Das Jahresergebnis 2019 weist gegenüber den Planzahlen auf der Ertragsseite per Saldo geringere Erträge von 411.999,08 € und auf der Aufwandsseite geringere Aufwendungen in Höhe von 954.965,15 € aus. Insgesamt führt dies zu einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 542.966,07 € gegenüber einem geplanten ausgeglichenen Haushalt. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses, welches einen Verlust von 2.551,80 € vorsieht, beträgt das Gesamtergebnis 540.414,27 €. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Abmangelbeteiligung bei der Bürgerheim Biberach gGmbH zurückzuführen.

Auf der Ertragsseite waren deutliche Einbrüche bei den Holzerlösen zu verzeichnen, eine Folge des Preisverfalls auf dem Holzmarkt. Gleichzeitig gingen geringere Krippenzuschüsse von der Stadt ein. Auf der Aufwandsseite sind geringere Personalkosten, geringere Kosten bei den sonstigen Aufwendungen sowie geringere Transferaufwendungen an die Bürgerheim Biberach gGmbH angefallen. Damit konnten die geringeren Erträge in vollem Umfang kompensiert werden.

Die im Jahr 2019 geplanten Investitionen konnten überwiegend nicht umgesetzt werden. Die Erneuerung der Energiezentrale für das Hospitalquartier wurde verschoben. Das Projekt Memelstraße musste aus technischen Gründen beendet werden. Die Planung für einen Neubau für Haus 2 wurde mit einem Architektenwettbewerb in 2020 gestartet.

Die Verschuldung des Hospitals beläuft sich zum Jahresende 2019 auf 1.911.582,73 € (Vorjahr: 2.103.812,32 €) und hat sich um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 192.229,59 € gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Der Jahresabschluss 2019 enthält die fortgeschriebene Bilanz zum Stichtag 31.12.2019. Das Basiskapital vermindert sich um 2.551,80 € aufgrund der Verrechnung des negativen Sonderergebnisses wegen der Abschreibung der Kapitalrücklage für die Bürgerheim Biberach Service GmbH einerseits und dem vorzeitigen Abgang von Sachvermögen andererseits. Des Weiteren haben sich neben den Zu- und Abgängen aus der geplanten Investitionstätigkeit und der planmäßigen Abschreibung und Auflösung keine weiteren wesentlichen Veränderungen bei den Bilanzbeständen ergeben.

Der im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftete Jahresüberschuss von 542.966,07 € wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zum 31.12.2019 werden insgesamt 4.009.223,36 € an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen und stehen für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren zur Verfügung.

Die Stiftung wird auch in den kommenden Jahren - soweit keine zusätzlichen Aufwendungen oder Ertragseinbußen zu verzeichnen sein werden - in der Lage sein, ihren Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften und somit den rechtlichen Voraussetzungen der Kommunalen Doppik gerecht werden.

3. Gegenwärtige Einschätzung zum Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Stadt Biberach als oberstes Stiftungsorgan des Hospitals hat am 30.01.2020 den Haushaltsbeschluss 2020 nach den gesetzlichen Grundlagen der Kommunalen Doppik festgestellt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 20.04.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats in Stiftungssachen bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde am 29.04.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen 7.818.000 €. Daraus ergibt sich in der Planung ein ausgeglichenes Ergebnis.

Bei den Erträgen erwarten wir aktuell rd. 700.000 € Verbesserungen gegenüber dem Plan. Zwar sind Ertragsausfälle bei den Benutzungsentgelten der Kinderkrippe durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen, allerdings können diese durch die höheren Holzerlöse als Folge des Sturms Sabine mehr als kompensiert werden. Darüber hinaus sind beim Forst einmalige Erträge durch einen Gestattungsvertrag zu verzeichnen. Die weiteren Erträge werden überwiegend planmäßig erwartet.

Bei den Aufwendungen liegen wir ebenfalls über dem Plan. Die Bürgerheim Biberach gGmbH bleibt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verschont. Aufgrund zusätzlicher Erstattungen der Pflegekassen kann das geplante Ergebnis aber aller Voraussicht nach erreicht werden. Durch die höheren Holzerlöse steigt der Anteil am Reinertrag der Stadt. Eine Folge des Sturms sind höhere Aufwendungen im Forst, insbesondere für die Aufarbeitung des Holzes und die Wiederaufforstung. Geringere Kosten sind für die Subventionierung der Essen, im Bereich Aus- und Fortbildung sowie bei den Zinsaufwendungen angefallen. Diese können die Mehraufwendungen jedoch nicht in voller Höhe kompensieren.

Auch bei der Bürgerheim Biberach Service GmbH sind die Folgen der Corona-Pandemie zu spüren. Nach aktueller Einschätzung des Geschäftsführers bleiben die Erlöse deutlich hinter den Aufwendungen zurück, eine Folge der zeitweisen Schließung des Restaurants Ropach und des reduzierten Betriebs der Großküche. Ein Verlust wird im Jahr 2020 daher unumgänglich sein. Dieser kann aus der vorhandenen Kapitalrücklage gedeckt werden.

Insgesamt verläuft das Jahr 2020 wegen des Sturms und trotz Corona besser als geplant. Das ordentliche Ergebnis 2020 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von ca. 700.000 € abschließen; der Plan hatte eine schwarze Null vorgesehen. Außerordentliche Aufwendungen fallen im Rahmen von außerordentlichen Abschreibungen für den Gestattungsvertrag im Forstbereich sowie bei der Kapitalrücklage wegen des Verlustes bei der Bürgerheim Biberach Service GmbH an.

Im Finanzhaushalt kommt es zu diversen Verschiebungen, die im Haushaltsplan 2021 entsprechend abgebildet sind. Insgesamt konnten geplante Vorhaben im Jahr 2020 von rd. 2,00 Mio. € nicht durchgeführt werden und sind daher im Folgejahr erneut eingeplant.

Nachdem die noch bestehenden Darlehen Anfang des Jahres außerordentlich zurückbezahlt wurden und im Haushaltsplan 2020 keine Kreditaufnahme vorgesehen war, beläuft sich die Verschuldung zum Jahresende 2020 auf Null.

4. Haushaltsplan 2021

4.1 Haushaltseckdaten

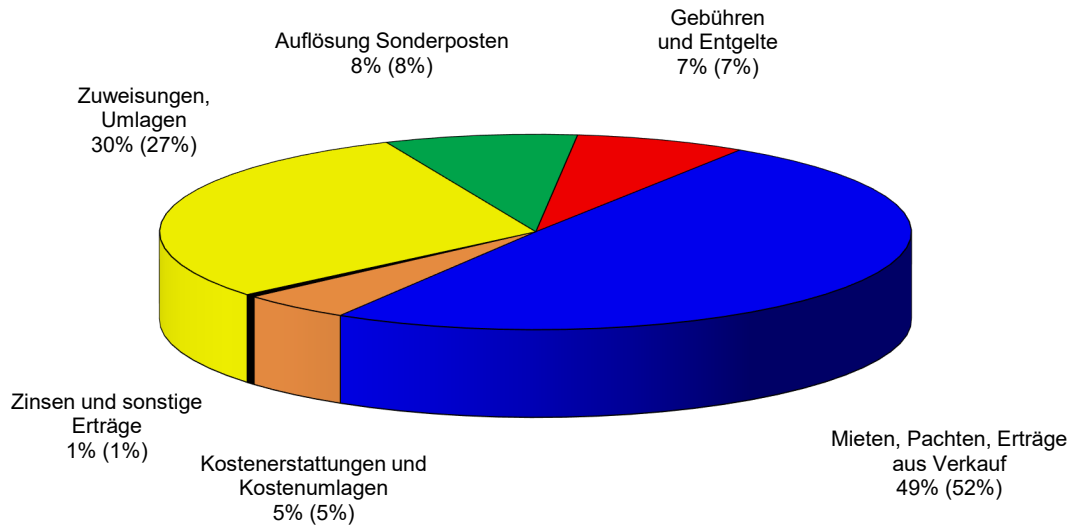
Entwicklung des Haushalts	Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €
Ordentliche Erträge	7.815.000	7.818.000	7.855.201	10.663.247	8.034.998
Ordentliche Aufwendungen	-7.815.000	-7.818.000	-7.312.235	-8.335.173	-7.656.646
Ordentliches Ergebnis	0	0	542.966	2.328.074	378.351
Sonderergebnis	0	0	-2.552	-50.850	-18.010
Gesamtergebnis	0	0	540.414	2.277.224	360.342
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000	21.600	84.215	3.439.130	29.459
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.946.400	-1.755.800	-293.430	-296.117	-210.024
Kreditaufnahmen	9.400.000	0	0	0	0
Änderung Finanzierungsmittelbestand	8.652.000	-455.800	1.869.638	7.127.187	-1.093.923
Verpflichtungsermächtigungen	-9.400.000	-1.300.000	0	0	0
Stand der Rücklagen	4.009.223	3.466.257	4.009.223	3.466.257	1.138.183
Stand der Rückstellungen	83.212	26.900	34.512	0	0
Stand der Schulden	9.400.000	1.718.212	1.911.583	2.103.812	2.295.056

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2021 sind unter dem Niveau des Vorjahres. Eine Folge der geringeren Ertragsituation in der Forstwirtschaft. Auch für das Jahr 2021 wird ein ausgeglichener Haushaltsplan aufgestellt, der erneut alle Einsparpotentiale ausschöpft. Der positive Ausschlag im Ergebnis 2018 ist auf die Abrechnung der Betriebskostenförderung für die Kinderkrippen aus Vorjahren zurückzuführen. Die Schwankungen bei den Aufwendungen sind im Wesentlichen den Unterhaltungskosten sowie dem Verlustausgleich an die Bürgerheim Biberach gGmbH geschuldet.

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt bewegen sich auf dem Niveau des Jahres 2020. Für die anstehenden Investitionsprojekte sind erneut Mittel eingestellt, nachdem sich die Umsetzung verzögert hat. Im Jahr 2021 fällt der Startschuss für den Abriss und anschließenden Neubau für das Haus 2. Außerdem steht der Neubau von weiteren stationären Pflegeplätzen an sowie der Ausbau der bestehenden Plätze in der Kinderkrippe. Für die Finanzierung des Ersatzneubaus auf dem Hospitalquartier ist vorsorglich eine Kreditermächtigung in voller Höhe eingeplant.

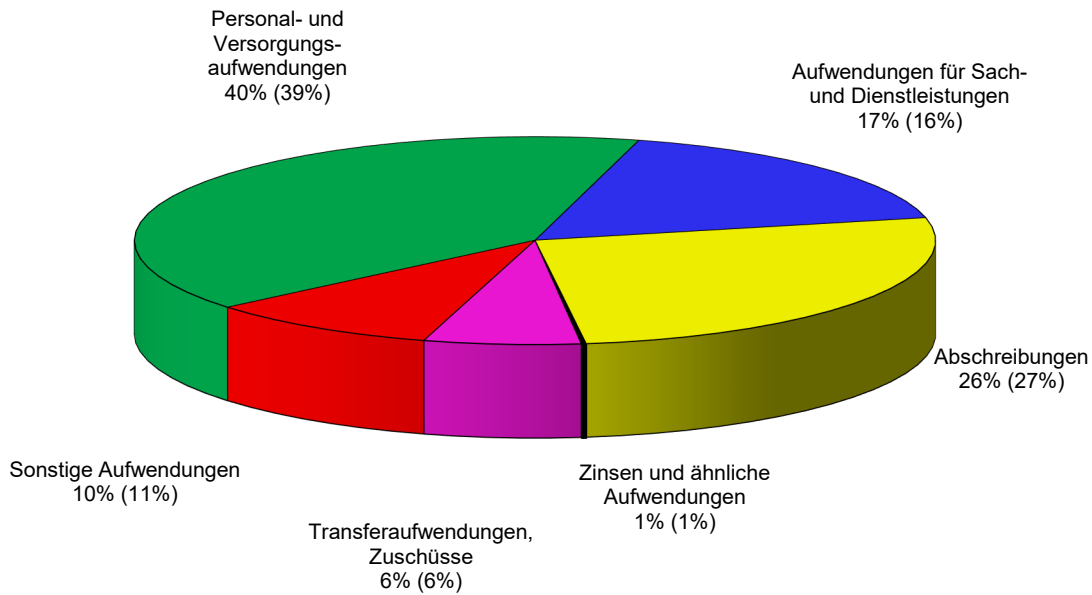
Die Schaubilder auf den beiden nachfolgenden Seiten geben einen Überblick über die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2021. In Klammern sind jeweils die prozentualen Werte des Vorjahres dargestellt.

Erträge des Ergebnishaushalts



Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 €	Plan 2020 €
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.317.000	2.112.590
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	647.000	647.000
05	Entgelte für öffentliche Leistungen/Einrichtungen	576.000	515.200
06	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Erträge aus Verkauf	3.867.800	4.095.800
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.700	411.850
08 -10	Zinsen und sonstige Erträge	35.500	35.560
	Gesamterträge	7.815.000	7.818.000

Aufwendungen des Ergebnishaushalts



Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 €	Plan 2020 €
12 - 13	Personal- und Versorgungsaufwendungen	-3.147.000	-3.088.750
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.353.750	-1.250.650
15	Abschreibungen	-2.066.600	-2.073.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.050	-10.020
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-492.250	-499.750
18	Sonstige Aufwendungen	-740.350	-895.830
	Gesamtaufwendungen	-7.815.000	-7.818.000

4.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Nachfolgend werden zunächst die Aufwendungen der wesentlichen Deckungsringe näher erläutert und anschließend die Entwicklung der Haushaltswirtschaft aufgaben- und produktbezogen dargestellt.

Die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2021 von bisher 3,75 % auf 2,00 % (Drucksache Nr. 2020/123) wirkt sich über alle Teilhaushalte hinweg aus. Die Verzinsung erfolgt linear und nach der Restbuchwertmethode. Im Ergebnis führt dies nun dazu, dass sich die Kostendeckungsgrade in den einzelnen Einrichtungen im Planjahr deutlich verbessert haben. Das ist aber im Wesentlichen allein auf diesen Umstand zurückzuführen. Im Gegenzug reduzieren sich die kalkulatorischen Zinsen im Teilhaushalt Finanzwirtschaft entsprechend.

4.2.1 Wesentliche Deckungsringe

DR4000000 - Personalaufwendungen

Grundlage für die Ermittlung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan der Hospitalstiftung (Anlage 1). Im Planjahr 2021 werden insgesamt unverändert 57,27 Stellen (Vorjahr: 57,27 Stellen) ausgewiesen.

Perspektivisch werden jedoch im Zuge der Ausdehnung der Krippenplätze zusätzliche Stellen benötigt werden.

Im Stellenplan der Hospitalstiftung sind die Stellen der eigenständigen Tochtergesellschaften, der Bürgerheim Biberach gmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH, nicht enthalten.

Entwicklung Stellenplan		Plan 2021	Plan 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
TH 01	Hospitalorgane und -verwaltung	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen	2,14	2,14	2,14	2,14	2,04
TH 03	Kleinkindbetreuung	44,73	44,73	46,84	44,15	44,25
TH 04	Forstwirtschaft	10,20	10,20	10,20	9,20	9,20
TH 05	Grundstücks-/Gebäudemanagement	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Zahl der Stellen insgesamt		57,27	57,27	59,38	56,69	56,69

Für die Berechnung der notwendigen Stellen in der Kleinkindbetreuung ist die Berechnungsbasis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) maßgebend. Hinzu kommen Zuschläge z. B. für längere Öffnungszeiten und geringere Schließtage oder trägerspezifische Zuschläge z. B. für Leitungsfreistellung, zusätzliche freie Tage und hauswirtschaftliche Verstärkung. Im Vergleich zur Stellenberechnung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) liegt der Stellenplan 2021 damit um insgesamt rd. vier Stellen über der notwendigen Besetzung entsprechend der Betriebserlaubnis, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

Einrichtung	Gruppenzahl	Angebotsform	Öffnungszeit Std/Woche	Schließstage	Plätze nach BE	Mindestpersonal-schlüssel KVJS	Zuschlag Öffnungszeit, Urlaub, Schließstage, Sonstiges	Stellen Pädagogisches Personal	Zuschlag Leitung, Hauswirtschaft	Stellen je Einrichtung	Stellenplan Hospital Pädagogisches Personal	Stellenplan Hospital Leitung, Hauswirtschaft	Stellenplan Hospital je Einrichtung
Krippe Mühlweg	1	VÖ	30,00	19	10	1,52	0,36	21,70	1,56	23,26	23,75	1,35	25,10
	1	GT	45,00	19	10	2,69	0,14						
	1	GT	45,00	19	10	2,69	0,13						
	1	GT	55,00	19	10	3,33	0,17						
	1	GT	55,00	19	10	3,33	0,17						
	1	GT	55,00	19	10	3,33	0,17						
Krippe Waldseer Straße	1	GT	55,00	19	10	3,49	0,18						
Krippe Talfeld	1	VÖ	30,00	19	10	1,52	0,36	16,41	1,14	17,55	18,42	1,21	19,63
	1	VÖ	30,00	19	10	1,52	0,36						
	1	GT	45,00	19	10	2,69	0,14						
	1	GT	45,00	19	10	2,69	0,13						
	1	GT	55,00	19	10	3,33	0,17						
	1	GT	55,00	19	10	3,33	0,17						
Krippe	13				130	35,46	2,65	38,11	2,70	40,81	42,17	2,56	44,73

Mindestpersonalschlüssel laut Berechnungsblatt KVJS

Hauswirtschaft laut Drucksache-Nr. 2017/068; Gruppenleitung laut Drucksache-Nr. 2020/163

Der Rückgang der Stellen im Jahr 2020 bei der Kleinkindbetreuung ist der Anpassung der Öffnungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2019/20 geschuldet. Für die Krippen sollen ab 2021 zusätzliche PIA-Stellen eingerichtet werden, die jedoch nicht auf den Personalschlüssel angerechnet und nur nachrichtlich im Stellenplan ausgewiesen werden.

Entwicklung der Personalaufwendungen		Plan 2021	Plan 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
TH 01	Hospitalorgane und -verwaltung	-500 €	-1.100 €	-95 €	-26.337 €	-56.955 €
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen	-150.600 €	-151.700 €	-142.623 €	-138.019 €	-121.654 €
TH 03	Kleinkindbetreuung	-2.560.400 €	-2.446.300 €	-2.413.389 €	-2.316.293 €	-2.131.231 €
TH 04	Forstwirtschaft	-446.000 €	-510.700 €	-421.820 €	-433.817 €	-431.243 €
TH 05	Grundstücks-/Gebäudemanagement	-6.500 €	-6.200 €	-5.856 €	-5.597 €	-5.264 €
	Personalaufwendungen	-3.164.000 €	-3.116.000 €	-2.983.783 €	-2.920.063 €	-2.746.347 €

Auf Basis des Stellenplanes ergeben sich im Planjahr 2021 Personalaufwendungen in Höhe von 3.164.000 € (Vorjahr: 3.116.000 €). Die Einzelansätze für Vergütungen, Umlagen und Beiträge können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Personalaufwendungen des Hospitals entstehen überwiegend im Bereich der Kleinkindbetreuung (Teilhaushalt 03). Hinzu kommen die darüber hinaus gewährten übertariflichen Leistungen (Drucksache Nr. 138/2014), welche im Jahr 2020 angepasst wurden (Drucksache Nr. 2020/163). Hinzu kommen freiwillige Leistungen durch die Einführung eines „Jobtickets Hospital Biberach“ zum 01.05.2020 (Drucksache Nr. 2020/059).

Im Bereich der Krippen sind die U2-Erstattungen (Mutterschaft) vom Personalaufwand abzuziehen. Hier fallen durchschnittlich 50.000 €/Jahr an. Im Forstbereich wurde wie im Vorjahr unterstellt, dass nicht alle Stellen besetzt werden können.

Grundlage für die Kalkulation der Personalaufwendungen für 2021 sind die tariflichen Erhöhungen von 1,40 %. Darüber hinaus sind die im Bereich der Kinderkrippe gewährten außertariflichen Leistungen sowie die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst verpflichtende Gewährung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) in Höhe von 2 % der Monatsentgelte des Vorjahres enthalten.

Kalkuliert wurden für die Beiträge zur Krankenversicherung 14,60 % (Arbeitgeberanteil von 7,30 %), für die Arbeitslosenversicherung 2,40 % (Arbeitgeberanteil 1,20 %), für die Rentenversicherung 18,60 % (Arbeitgeberanteil 9,30 %), für die Pflegeversicherung 3,05 % (Arbeitgeberanteil 1,53 %) und für den Beitrag zur Zusatzversorgung für die Beschäftigten 9,50 % (Vorjahr: 9,60 %).

DR4211100 - Gebäudeunterhaltung und Wartung

Im Eigentum des Hospitals befinden sich einige historische und denkmalgeschützte Gebäude, deren Instandhaltung mit hohen Aufwendungen verbunden, aber im Rahmen der Substanzerhaltung zwingend erforderlich ist. Die Stiftung hat hier in den letzten Jahren kontinuierlich Geld bereitgestellt und wird diesen Weg auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €
4211100	Gebäudeunterhaltung und Wartung	-419.000	-492.500	-336.481	-445.110	-161.838
	Summe DR4211100	-419.000	-492.500	-336.481	-445.110	-161.838
4211110	Unterhaltung der Waldhütten	-3.000	-3.000	-6.097	-7.616	-6.249
4211200	Unterhaltung der Außenanlagen	-23.600	-22.700	-25.633	-21.593	-21.370
4211300	Unterhaltung unbeb. Grundstücke	-500	-500	-291	0	0
4212000	Unterhaltung der Waldwege	-50.000	-30.000	-54.474	-50.695	-71.115
	Weiterer Unterhaltungsaufwand	-77.100	-56.200	-86.495	-79.904	-98.734
	Summe	-496.100	-548.700	-422.976	-525.014	-260.572

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude mit Außenanlagen sowie der Waldhütten, Waldwege und unbebauten Grundstücke liegen im Planjahr mit insgesamt 496.100 € unter dem Ansatz des Vorjahres. Insbesondere die Erneuerung des Aufzugs im Ochsenhauser Hof sowie die Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich des Betreuten Wohnens auf dem HospitalQuartier führen zu einer besonderen Belastung. Die im Vorjahr bereits geplante Deckensanierung konnte nur zur Hälfte umgesetzt werden und ist daher im Planjahr erneut eingestellt.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die allgemeinen Außenanlagen trägt ebenfalls die Hospitalstiftung.

Eine Einzeldarstellung der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und Wartung ist in Anlage 3 aufgeführt. Neben dem Amt für Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Biberach ist auch der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für die Gebäudeunterhaltung zuständig. Die Zuständigkeit für die Gebäude und Wege der Forstwirtschaft liegen beim Forstamt.

DR4240000 - Bewirtschaftung der Gebäude

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €
4241100	Heizung	-51.000	-48.700	-46.547	-44.814	-47.360
4241200	Strom, Leuchtmittel	-26.000	-23.300	-23.054	-22.769	-22.284
4242000	Wasser, Abwasserbeseitigung	-28.000	-28.400	-27.992	-28.674	-28.083
4243000	Abfallbeseitigung	-5.000	-5.500	-4.864	-4.927	-4.935
4245100	Reinigung, Reinigungsmittel	-8.000	-5.800	-6.931	-4.924	-5.264
4245200	Fremdreinigung	-96.000	-88.400	-84.787	-84.190	-79.369
4245300	Winterdienst	-7.000	-4.600	-5.518	-4.045	-3.751
4246000	Gebäudebezogene Versicherungen	-52.000	-51.300	-49.576	-47.705	-46.386
4247000	Grundstücks-/gebäudebez. Steuern	-27.000	-27.000	-26.769	-26.769	-41.093
4249000	Gebäudebezogene Abgaben	-12.000	-12.000	-12.132	-11.565	-10.949
	Summe	-312.000	-295.000	-288.170	-280.382	-289.474

Der Deckungsring für die Gebäudebewirtschaftung ist im Jahr 2021 mit 312.000 € (Vorjahr: 295.000 €) veranschlagt. Die Bewirtschaftung des Deckungsringes obliegt dem Amt für Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Biberach.

Die Prognose für die Heizkosten ist generell schwierig, da diese von Preisschwankungen und nicht vorhersehbaren Wetterverhältnissen beeinflusst werden. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019 und der aktuellen Preisentwicklung auf dem Energiemarkt ist der Planansatz gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die geplanten Kosten für Strom und Leuchtmittel werden sich im Jahr 2021 erhöhen. Der neue Vertrag ab 01.01.2021 mit einer Laufzeit von 2 Jahren sieht eine Erhöhung von rund 12 % vor.

Die verbrauchsabhängigen Kosten für Wasser und Abwasser liegen bei unterstellt stabilen Preisen auf Vorjahresniveau. Dasselbe gilt auch für die Abfallbeseitigung.

Bei den Aufwendungen für die Reinigung und Fremdreinigung sind deutliche Steigerungen zu verzeichnen. Als Folge der Corona-Pandemie mussten die Reinigungsintervalle sowie die Desinfektion insbesondere bei den Kinderkrippen deutlich erhöht werden.

Für den Winterdienst werden gegenüber dem Vorjahr höhere Kosten als Folge von Kostensteigerungen der beauftragten Fremdfirmen kalkuliert.

Die Aufwendungen für die Gebäudeversicherungen erhöhen sich tendenziell aufgrund der Wertsteigerungen als Folge der Baumaßnahmen auf dem HospitalQuartier. Im Jahr 2017 wurde die Grundsteuer neu festgesetzt. Die Abrechnung der Vorjahre erfolgte im Veranlagungsjahr 2017, wodurch einmalig hohe Aufwendungen bei den grundstücks- und gebäudebezogenen Steuern anfielen. Die Absenkung des Hebesatzes in 2018 führt hier zu einer Entlastung. Die weiteren gebäudebezogenen Abgaben bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Sämtliche Einzelansätze der Bewirtschaftungsaufwendungen können der Anlage 4 entnommen werden.

4.2.2 Erläuterungen zu den Teilhaushalten

Der Vorbericht soll hauptsächlich einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben und weniger einzelne Maßnahmen erläutern. Die produktorientierte und damit aufgabenbezogene Darstellung der einzelnen Aufgabenbereiche des Hospitals auf Ebene der Teilhaushalte rückt damit in den Fokus der Betrachtung. Darüber hinaus werden im Zahlenteil bei den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen neben den Erläuterungstexten zusätzliche Informationen über die erbrachten Leistungen und Finanzkennzahlen ausgewiesen.

Teilhaushalt 01: Hospitalorgane und -verwaltung

11100000 **Steuerung**

28100000 **Sonstige Kultur-/Heimspflege**

Die Aufwendungen für die Hospitalorgane mit -verwaltung liegen leicht unter dem Vorjahresansatz. Dies ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Kosten für die Bauprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2020 zurückzuführen. Außerdem entfällt wegen der Pandemie das jährliche Dankeschön-Essen der Hospitalstiftung für die Beschäftigten.

Das ordentliche Ergebnis im Teilhaushalt Hospitalorgane und -verwaltung weist einen Verlust in Höhe von 135.600 € (Vorjahr: - 151.450 €) aus.

Teilhaushalt 02: Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen

31400001 **Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier**

Die Bürgerheim Biberach gGmbH nimmt als 100%-Tochter der Hospitalstiftung die bedarfsgerechte Betreuung und Pflege älterer Menschen wahr und betreibt die Einrichtungen der Altenpflege. Darüber hinaus wurde mit dem individuellen Wohnen im Alter das Angebot des altersgerechten Wohnens im Quartier erweitert. Über den Ambulanten Dienst können die Bewohner sowohl im als auch außerhalb des Quartiers versorgt werden.

Im November 2014 hat das Dienstleistungs- und Gästezentrum sowie das Restaurant „Ropach“ eröffnet, welche das Gesamtkonzept auf dem HospitalQuartier abrunden. Die Dienstleistungs- und Servicebereiche - dazu gehört auch die Großküche - werden von der im September 2013 gegründeten Bürgerheim Biberach Service GmbH, ebenfalls eine 100%-Tochter der Hospitalstiftung, betrieben. Hierzu gehören neben den 30 betreuten Altenwohnungen und 40 Wohnungen im Altenwohnheim seit Oktober 2013 zudem 44 altersgerechte Wohnappartements im Hochhaus.

Entsprechend der bestehenden vertraglichen Vereinbarung zwischen der Hospitalstiftung und der Bürgerheim Biberach gGmbH bzw. Bürgerheim Biberach Service GmbH erhält die Stiftung eine jährliche Miete für die Gebäude auf dem HospitalQuartier. Erklärtes Ziel ist es, über die Mieterträge der Tochtergesellschaften die Bewirtschaftungskosten und Abschreibungen in voller Höhe und darüber hinaus noch einen kleinen Zinsfuß zu erwirtschaften. Die Mieten für den Gastronomie- und Dienstleistungsbereich der Bürgerheim Biberach Service GmbH sind umsatzabhängig ausgestaltet.

Mietverhältnisse mit der Bürgerheim Biberach gGmbH

Die Bürgerheim Biberach gGmbH unterstützt die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung der Stadt Biberach durch teil- und vollstationäre sowie ambulante Leistungen. Mit dem individuellen Wohnen in Wohngruppen wird das Angebot des altersgerechten Wohnens bereichert. Darüber hinaus werden von der Gesellschaft Betreuungsleistungen im Bereich des betreuten Wohnens erbracht. Für die Leistungserbringung hat die Bürgerheim Biberach gGmbH die nachfolgenden Gebäude des Hospitals angemietet.

- Seniorenwohnhaus „Individuelles Wohnen in Wohngruppen“ - Königsbergallee 4

Der Betrieb im Pflegeheim - Königsbergallee 4/1 (Haus 2) wurde zum Jahresende 2018 komplett eingestellt. Im Jahr 2019 war nur noch das Erdgeschoss an die Stadt für die Nutzung durch die Kämmerei belegt und seit 2020 ist das Gebäude komplett leer. Daher entfällt ab 2020 die Miete. Das Gebäude ist nicht sanierungsfähig und soll daher im Jahr 2021 abgerissen und durch einen Neubau mit verschiedenen Nutzungen ersetzt werden.

Mietverhältnisse mit der Bürgerheim Biberach Service GmbH

Die Bürgerheim Biberach Service GmbH erbringt Dienstleistungen für die Bürgerheim Biberach gGmbH, insbesondere über die Großküche in Form von Belieferung mit Speisen und Getränken und andere Dienstleistungen. Darüber hinaus betreibt sie das Restaurant „Ropach“ mit Veranstaltungsbereich. Für die Leistungserbringung hat die Bürgerheim Biberach Service GmbH die nachfolgenden Gebäude und Gebäudeteile des Hospitals angemietet.

- Altenwohnheim - Königsbergallee 8
- Betreute Altenwohnungen - Königsbergallee 2
- Wohnappartements im Hochhaus - Königsbergallee 6 (1. - 8. OG, UG)
- Büroräume im EG des Hochhauses - Königsbergallee 6 (EG)
- Restaurant Ropach mit Großküche EG und UG - Königsbergallee 6
- Dienstleistungsbereich einschließlich Piazza - Königsbergallee 6
- Raum der Stille - Königsbergallee 6
- Büroräume Bürgerheim EG und UG - Königsbergallee 6
- Heizzentrale - Königsbergallee 6
- Restaurantgarten und Ropach-Parkplätze - HospitalQuartier

Der Wirtschaftsplan für die Bürgerheim Biberach gGmbH weist für das Jahr 2021 einen voraussichtlichen Abmangel in Höhe von 290.000 € (Vorjahr: -275.000 €) aus, weshalb im Planjahr beim Hospital eine Abmangelbeteiligung in dieser Höhe eingestellt wurde.

Eine Abmangelbeteiligung des Hospitals für die Bürgerheim Biberach Service GmbH ist im Planjahr - wie im Vorjahr - nicht eingeplant. Ein möglicher Verlust wird über die noch vorhandene Kapitalrücklage ausgeglichen.

Das ordentliche Ergebnis im Bereich der sozialen Einrichtungen auf dem HospitalQuartier weist einen Verlust in Höhe von 287.550 € (Vorjahr: - 526.200 €) aus. Die Verbesserung ist den geringeren Unterhaltungskosten im Planjahr geschuldet.

31400002 Ochsenhauser Hof

Der Ochsenhauser Hof wird als Begegnungsstätte für Ältere in Biberach mit großem Engagement vom Kuratorium und mit der Unterstützung durch viele MitarbeiterInnen eigenverantwortlich betrieben. Die Einrichtung ermöglicht älteren Menschen in Biberach ein vielfältiges und interessantes Angebot unter Gleichgesinnten.

Unterstützung erfährt das Kuratorium seit 2019 durch den Verein „OHO e. V. Treffpunkt der Freunde und Förderer des Ochsenhauser Hofes“ der insbesondere die finanziellen Mittel für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte bereitstellt. Der Vorstand des Vereins entspricht dem Kuratorium, so dass eine zielgerichtete Ausrichtung der Aktivitäten gewährleistet ist.

Der Hospital stellt das Gebäude zur Verfügung und unterstützt die ehrenamtlich Tätigen. Im Planjahr steht die Erneuerung des Aufzugs an.

Das ordentliche Ergebnis beim Ochsenhauser Hof weist einen Verlust in Höhe von 255.800 € (Vorjahr: - 184.900 €) aus.

31800800 Altenhilfefachberatung

Seit dem Jahr 2006 ist die Hospitalstiftung auch in der Altenhilfefachberatung tätig und ist an der Vernetzung und Vermittlung der zahlreichen Angebote beteiligt. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Seniorenbüros, ältere Menschen entsprechend ihrer Bedürfnisse zielgerichtet zu beraten und zu informieren. Der Leiter des Seniorenbüros ist darüber hinaus in unterschiedlichen Arbeitskreisen vertreten und setzt sich dort für die Umsetzung seniorengerechter Belange ein. Das Seniorenbüro ist seit April 2016 im Rathaus untergebracht und übernimmt seit seiner Einrichtung sowohl hospitälische als auch städtische Aufgaben. Aufgrund dessen erfolgt die Finanzierung des Seniorenbüros ab 01.01.2016 hälftig zwischen Stadt und Hospital. Die Aufwendungen liegen aufgrund höherer Personalkosten über dem Vorjahresniveau.

Das ordentliche Ergebnis bei der Altenhilfefachberatung weist einen Verlust in Höhe von 58.600 € (Vorjahr: - 56.700 €) aus.

31800600 Sonstige soziale Angelegenheiten

In diesem Bereich werden Zuschüsse für soziale Zwecke gewährt und dadurch Einrichtungen, Vereine und Verbände unterstützt, die sich teilweise ehrenamtlich um die Belange älterer Menschen kümmern. Eine detaillierte Aufstellung aller freiwilligen Leistungen des Hospitals an Vereine, Verbände und Organisationen ist in Anlage 11 dargestellt. Für „Essen auf Rädern“ gewährt der Hospital 1,00 € Zuschuss pro Essen an den Bürgerverein Biberach e. V.

Seit dem 01.04.2015 subventioniert der Hospital (Drucksache Nr. 57/2015) darüber hinaus die Nutzer der Verpflegungsangebote der Großküche der Bürgerheim Biberach Service GmbH. Gemäß Drucksache Nr. 2018/184 hat der Hospitalrat die Subventionierung der Kunden rückwirkend zum 01.01.2018 erhöht. Folgende Kunden werden subventioniert:

- das Angebot „Essen auf Rädern“
- das Angebot „Offener Mittagstisch“
- die Verpflegung in den städtischen Kindertagesstätten in Biberach
- die Verpflegung in den Kinderkrippen des Hospitals Biberach
- die Verpflegung des Körperbehindertenzentrums Oberschwaben
- die Verpflegung in den evangelischen Kindertagesstätten
- die Verpflegung in den katholischen Kindertagesstätten

Neben den dargestellten Angeboten versorgt die Großküche auch noch die Tagespflege der Bürgerheim gGmbH. Als Folge der Pandemie und der damit verbundenen vorübergehenden Schließung von Einrichtungen sind im Jahr 2020 die Essenszahlen der Großküche eingebrochen. Damit werden die Subventionszahlungen gegenüber der Planung 2020 auch geringer ausfallen. Die Planzahlen für 2021 unterstellen einen weitgehend normalen Betrieb ohne Einschränkungen.

Aufgrund der guten Ertragslage beim stationären Hospiz konnte bisher teilweise auf den Ausgleich des Abmangels (bisher: 7.500 €) verzichtet werden. Es wurde - wie bisher - kein Ausgleichsbetrag eingeplant.

Die weiteren Zuschüsse bewegen sich weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres.

Das ordentliche Ergebnis im Bereich der sonstigen sozialen Angelegenheiten weist einen Verlust in Höhe von 201.750 € (Vorjahr: - 224.650 €) aus.

Teilhaushalt 03: Kleinkindbetreuung

36500101 Kleinkindbetreuung

Neben der Betreuung und Pflege von älteren Menschen übernimmt der Hospital seit September 2003 auch die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kinderkrippen. Am Standort Mühlweg stehen 60 Plätze in Ganztages- oder Teilzeitbetreuung zur Verfügung. Hinzu kommen noch 10 weitere Plätze in der Außengruppe Waldseer Straße. Die Kinderkrippe Talfeld hat im August 2012 ihren Betrieb aufgenommen und ist seit September 2013 mit sechs Gruppen in Betrieb. Damit stehen derzeit insgesamt 130 Betreuungsplätze in 13 Gruppen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Die Verwaltung der Krippen wird seit August 2013 mit eigenem Personal am Standort Talfeld wahrgenommen.

Der Hospital unterstützt mit dieser Aufgabe die Stadt Biberach ganz erheblich bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplätze für Kleinkinder.

Mit der Änderung der Kindergarten- und Kleinkindförderung erhält auch der Hospital als Träger von Kinderkrippen seit dem Jahr 2009 einen finanziellen Ausgleich von der Stadt Biberach als Standortkommune. Die Verträge über den Betrieb und die Förderung der Kinderkrippen des Hospitals mit der Stadt Biberach wurden 2018 abgeschlossen und die nachträglichen Auszahlungen sind im Jahr 2018 erfolgt.

Mit der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG und der Energie Baden-Württemberg AG als Kooperationspartner bestehen entsprechende Vereinbarungen, die ein Belegungsrecht für eine vereinbarte Anzahl an Betreuungsplätzen einräumt.

Im Gegenzug beteiligen sich die Kooperationspartner an den Investitions-, Unterhaltungs- und Betriebskosten der jeweiligen Standorte. Auf der Basis der abgeschlossenen Krippenverträge mit der Stadt wurden die Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern im Jahr 2018 entsprechend überarbeitet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt nun eine jährliche Abrechnung mit den Kooperationspartnern.

Die Personalkostenentwicklung bei den Kinderkrippen bestimmt wesentlich die Höhe des Abmangels bei der Kleinkindbetreuung. Die tariflichen Steigerungen und die übertariflichen Leistungen für das Personal sowie der Umfang der zusätzlichen Vertretungen prägen den Kostenblock auf der Aufwandsseite. Die Aufwendungen der Kleinkindbetreuung erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 158.000 € und sind maßgeblich auf höhere Personalaufwendungen zurückzuführen. Die Gründe wurden bereits bei den Personalaufwendungen insgesamt erläutert. Die Sachkosten für den Krippenbedarf bewegen sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.

	Kosten je Platz/Jahr	Förderanspruch	Pauschaler FAG-Zuschuss	Kosten je Platz/Jahr	Förderanspruch	Pauschaler FAG-Zuschuss	Kosten je Platz/Jahr
	2019	2019	2019	2018	2018	2018	2017
Kleinkinder - U 3							
Halbtageskrippe	10.612 €	7.959 €	7.496 €	10.303 €	7.727 €	7.275 €	9.720 €
VÖ-Krippe bis 34 h	14.857 €	11.143 €	10.494 €	14.424 €	10.818 €	10.185 €	13.608 €
Ganztageskrippe bis 39 h	16.980 €	12.735 €	11.993 €	16.485 €	12.364 €	11.640 €	15.552 €
Ganztageskrippe bis 44 h	19.102 €	14.327 €	13.492 €	18.546 €	13.909 €	13.095 €	17.496 €
Ganztageskrippe > 44 h	21.224 €	15.918 €	14.991 €	20.606 €	15.455 €	14.550 €	19.440 €

VÖ: Verlängerte Öffnungszeiten, max. 6 Stunden am Tag ohne Unterbrechung
 U 3: Betreuung von Kindern unter 3 Jahren - Kleinkinder

Der Hospital hat sich bereit erklärt, die Stadt im weiteren Ausbau von notwendigen Krippenplätzen zu unterstützen. Im Laufe des Jahres 2021 wird daher das Gebäude Mühlweg 7/3 untersucht, ob hier zeitnah weitere Krippenplätze untergebracht werden können, nachdem das Gebäude mit dem Auszug des Zentrums für Psychiatrie leer steht.

Neben den Zuschüssen der Stadt ist für das Ergebnis auch die Auslastung der Einrichtungen maßgebend, da die Aufwandsseite überwiegend von Fixkosten geprägt ist, die auch bei geringerer Auslastung nicht reduziert werden können. Für das Planjahr wurde eine Auslastung von 90 % bei den Kinderkrippen Mühlweg und Talfeld bzw. 80 % bei der Außenstelle Waldseer Straße unterstellt.

Das ordentliche Ergebnis im Bereich der Kleinkindbetreuung weist einen Überschuss in Höhe von 10.000 € (Vorjahr: 114.110 €) aus.

Teilhaushalt 04: Forstwirtschaft**55500000 Forstwirtschaft**

Nachdem die Lage in der Forstwirtschaft nicht mehr so stabil ist, wollen wir im Vorbericht auch dieses Jahr etwas ausführlicher auf die Forstwirtschaft eingehen.

Forsteinrichtung und Organisation des Forstamtes

In der aktuellen Forsteinrichtung ist folgendes Ziel festgelegt worden:

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen soll der Biberacher Stadt- und Hospitalwald weiterentwickelt werden zu einem stabilen, klimatoleranteren, gemischten Wald unter Sicherung des Nadelholzanteils bei gleichzeitig höchstmöglicher Wertschöpfung. Das bedingt einen weiterhin moderaten Vorratsabbau, insbesondere im Starkholz, und eine beschleunigte, idealerweise planmäßige Nutzung der labilen Fichtenbestände. Gleichzeitig werden die Schutz- und Erholungsfunktion im bisherigen Rahmen und der bisherigen Intensität bei der Bewirtschaftung des Stadt- und Hospitalwaldes berücksichtigt.

Die Holzbodenfläche von Stadt und Stiftung beträgt aktuell insgesamt 2.243 ha. Davon entfallen 633,6 ha auf die Stadt und 1.609,4 ha auf den Hospital. Die Flächenzunahme seit der Forsteinrichtungserneuerung mit Stichtag 01.01.2018 ist in Waldankäufen begründet.

Zusätzlich zu den Waldflächen der Stadt und des Hospitals werden vom Forstamt noch folgende weitere Waldflächen betreut:

Kleinprivatwald	rd. 500 ha
Wald der Kreissparkasse Biberach	rd. 350 ha
Wald der Stiftung "S BC - Gemeinsam für eine bessere Zukunft"	rd. 330 ha
Wald der von Brandenstein-Zeppelin'schen Forstverwaltung	rd. 300 ha
Wald der GbR „Langental“	rd. 130 ha

Für diese Betreuungsleistungen werden im Jahr rd. 60.000 € erwirtschaftet.

Rahmenbedingungen und Holzeinschlag

Im Vorbericht zu den Haushaltsplänen 2019 und 2020 wurde die äußerst schwierige Situation der Forstwirtschaft in Deutschland und Europa, bedingt durch zahlreiche Sturmereignisse in Kombination mit hohen Temperaturen und Dürreperioden und in der Folge hohen Käferholzmengen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Holzmarkt ausführlich beschrieben. Diese Situation hat sich im Grunde seither nicht verändert.

Im Januar 2020 wurde im Hospital- und Gemeinderat ein Lagebericht über die Situation im Stadt- und Hospitalwald vorgestellt, welcher einen vorsichtig optimistischen Ausblick in die Zukunft wagte. Schon im Februar 2020, als der Sturm Sabine über Deutschland hinwegfegte, war der Optimismus hinfällig. Im Stadt- und Hospitalwald fielen rund 36.000 Fm Sturmholz an. Zusammen mit dem bis dahin planmäßig geernteten Holz von rund 11.000 Fm und dem anfallenden Käferholz bislang rund 1.200 Fm wurden im Jahr 2020 aktuell rund 48.000 Fm Holz eingeschlagen, bei einem planmäßigen Hiebsatz in 2020 von 26.000 Fm.

Das Sturmholz ist mittlerweile komplett aufgearbeitet und verkauft und bis auf kleinere Restmengen auch aus dem Wald abgefahren. Das ist auf verschiedene positive Umstände zurückzuführen.

- Das Forstamt hat rasch gehandelt und konnte mit den Stammkunden zügig Verträge über die Abnahme von Sturmholz zu verträglichen Preisen schließen. Darüber hinaus konnten weitere Abnehmer gewonnen werden. Der Abtransport aus dem Wald erfolgte ebenfalls zeitnah.
- Die Baukonjunktur hat sich, trotz der Pandemie, äußerst robust gezeigt, so dass der Absatz gesichert war und das Holz einigermaßen schnell auch abfließen konnte.
- Die Witterung im Jahr 2020 in unserer Region kann als durchaus waldfreundlich bezeichnet werden, so dass bisher keine nennenswerten Mengen Käferholz angefallen sind.

Als Folge des Sturmereignisses Sabine entstanden rund 28 Hektar Kahlfelder die wieder bepflanzt werden müssen. Um diese Arbeitsspitze zu entzerren und Lieferengpässe zu vermeiden, wird ein Teil dieser Flächen bereits jetzt wieder aufgeforstet.

Holzmarkt und Holzpreise

Die Marktsituation ist nach wie vor geprägt durch ein europaweit großes Überangebot von Kalamitätsholz, was den Holzpreis auf niedrigem Niveau verharren lässt. Gleichzeitig gibt es erste Anzeichen, dass die Sägeindustrie Bedarf an frischem Holz hat und der Holzpreis im 1. Quartal 2021 moderat steigen könnte - vorausgesetzt wir bleiben von weiteren Sturm- und sonstigen Schadereignissen verschont.

Der Umstand, dass der Bausektor bisher äußerst stabil durch die Corona Pandemie kam, demzufolge die Sägewerke voll ausgelastet sind, bei gleichzeitig sehr geringen Rohstoffkosten führt dazu, dass die Sägewerke aktuell auch international äußerst wettbewerbsfähig sind und das Holz zügig verkauft werden kann.

Kulturen und Walderkrankung

Sturm Sabine hat für rund 28 ha Kahlfelder gesorgt die wieder bepflanzt werden müssen. Daher ist vorgesehen noch im Herbst 2020 rund 10 Hektar mit folgenden Baumarten wieder zu bepflanzen: Buche, Stieleiche, Zerreiche, Roteiche, Roterle, Weißtanne, Lärche, Kiefer, Douglasie. Die Restflächen werden dann im Jahr 2021 bepflanzt, je nach Witterung, im Frühjahr oder im Herbst. Die breite, vermeintlich klimastabile, Baumartenpalette wird auch in den nächsten Jahren beibehalten werden. Das Eschentriebsterben schreitet weiter voran, was auch im Planjahr 2021 zum Anfall von Eschenholz führen wird.

Personal

Der Arbeitsmarkt für ausgebildete Forstwirte ist nach wie vor angespannt und es gestaltet sich sehr schwierig neue Forstwirte für den Stadt- und Hospitalwald zu gewinnen. Mittelfristig ist daher angedacht, selbst in die Ausbildung von Forstwirten einzusteigen. Hierzu ist allerdings die Weiterqualifizierung vorhandener Mitarbeiter zum Forstwirtschaftsmeister erforderlich.

Wirtschaftsergebnis

Durch die großen Sturmholzmengen 2020 ist für den restlichen Forsteinrichtungszeitraum bis 2027 im Rahmen einer nachhaltigen Forstwirtschaft ein reduzierter Hiebsatz einzuplanen. Hinzu kommt eine nicht absehbare Entwicklung auf dem Holzmarkt und zunehmende Wetterkapriolen. Vor diesem

Hintergrund wurden die Planmengen für das Jahr 2021 auf 23.000 Fm reduziert; ursprünglich waren 27.000 Fm pro Jahr geplant. Die Erträge aus Holzverkäufen betragen daher nur noch 1 Mio. €. Nur wegen des Umstands, dass im Jahr 2021 für die Sturmschäden in 2020 noch Fördermittel beantragt werden können, ist es gelungen, einen größeren Einbruch beim Wirtschaftsergebnis des Forstbetriebes im Jahr 2021 zu vermeiden.

Für das Jahr 2020 wird nach den derzeitigen Erkenntnissen, entgegen den Planzahlen im Haushalt, von einem deutlichen Überschuss ausgegangen, was allerdings ausschließlich in den großen Holz-mengen begründet ist.

Ausblick

Wetterkapriolen wie in den vergangenen Jahren (Sturm, Starkregen, Hitze, Dürre) mit den entsprechenden Folgen (Käfer, Holzmarkt, höherer Aufwand und höhere Kosten) werden uns zunehmend begleiten und vor entsprechende Schwierigkeiten stellen. Infolgedessen werden die Planwerte in den Haushalten der Stadt und insbesondere des Hospitals immer schwieriger zu prognostizieren und im Falle eines Schadereignisses im Zweifel auch zu erreichen sein.

Wir nutzen jede durch Sturm oder Käfer entstehende Kahlfläche, um Baumarten, die aus heutiger Sicht klimastabiler sind, einzubringen. Zudem werden die jüngeren Bestände möglichst früh und dann regelmäßig durchforstet, um so die Einzelbaumstabilität zu erhöhen und gewünschte, aber wuchsunterlegene Mischbaumarten zu fördern. Zeiten guter Holzmarktbedingungen werden verstärkt genutzt, um insbesondere den Starkholzvorrat, als Maßnahme der Risikovorsorge, nach und nach abzubauen.

Fazit

Die Zeiten einer verlässlich planbaren forstlichen Nutzung bei guten Holzmarktbedingungen werden seltener werden, Krisenzeiten werden sich häufen. Hierauf muss jährlich flexibel reagiert werden. Die grundsätzliche Nachfrage nach dem Rohstoff Holz, insbesondere Nadelholz, wird allerdings ungebrochen hoch bleiben, in Zukunft möglicherweise sogar noch steigen. Durch eine stark fortgeschrittene Konzentration auf Seiten der Sägeindustrie in Verbindung mit einer genau gegenläufigen Entwicklung auf Waldbesitzerseite (bedingt durch die aktuell stattfindende Forstreform) werden künftige Preisverhandlungen voraussichtlich deutlich schwieriger werden.

Die Möglichkeiten zur Generierung zusätzlicher Einnahmequellen (z. B. Windkraft, Friedwald), um etwas unabhängiger von zu erwartenden Witterungsextremen und den Folgen auf dem Holzmarkt zu werden, wären deshalb durchaus überlegenswert.

Teilhaushalt 05: Grundstücks- und Gebäudemanagement

11240000 Gebäudemanagement

Die Mieterträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund vertraglich geregelter Mietanpassungen. Eine detaillierte Darstellung ist in Anlage 10 enthalten. Die Unterhaltungsaufwendungen sind über dem Niveau des Vorjahres. Im Planjahr stehen Malerarbeiten beim Klösterle an.

Für die Verbesserung der Wohnungen in den Gebäuden im Öschle 1-16 sind erneut Mittel eingeplant. Die Entschädigung an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Für die Planung 2021 wird ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 831.200 € (Vorjahr: 843.700 €) ausgewiesen, d. h. die laufenden Aufwendungen in der Bewirtschaftung und Instandhaltung sowie die Abschreibungen können durch die Mieterträge erwirtschaftet werden und führen im Planjahr zusätzlich zu einem Überschuss.

11330000 Grundstücksmanagement

Die Erträge und Aufwendungen sind in diesem Bereich weitgehend stabil.

Auch bei der Grundstücksverwaltung kann ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 38.550 € (Vorjahr: 35.550 €) erzielt werden.

Teilhaushalt 06: Allgemeine Finanzwirtschaft

61200000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Kalkulation der Zinserträge aus Geldanlagen ist maßgeblich von der Entwicklung der Liquidität einerseits und dem Zinssatz andererseits abhängig. Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt dazu, dass kaum noch eine nennenswerte Rendite erzielt werden kann. Trotz der positiven Entwicklung des Geldbestandes gehen wir dennoch von gleichbleibenden Erträgen aus.

Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen bestehen im Planjahr nicht mehr, nachdem der Hospital zu Beginn des Jahres 2020 die bestehenden Darlehen außerplanmäßig getilgt hat und somit zum Jahresende 2020 schuldenfrei ist. Für die geplante Darlehensneuaufnahme im Jahr 2021 wurde unterstellt, dass im Planjahr keine Zinsen mehr anfallen.

Für die Deckungsreserve sind im Planjahr, wie im Vorjahr, keine Mittel eingestellt. Wir haben eine sehr sparsame Bewirtschaftung der Mittel als Folge des Einbruchs bei den Holzerlösen unterstellt und keinen Puffer mehr für Unvorhergesehenes dotiert.

Das ordentliche Ergebnis im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft zeigt, dass sich bei der Hospitalstiftung derzeit in der Geldvermögensverwaltung keine nennenswerten Überschüsse erzielen lassen und damit keine zusätzlichen Stiftungserträge generiert werden können. Das ordentliche Ergebnis weist in der Planung 2021 einen Überschuss in Höhe von 21.550 € (Vorjahr: 35.040 €) aus.

4.2.4 Gesamtergebnis und Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt mit einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 0 € (Vorjahr: 0 €) ab. Das ausgeglichene Ergebnis führt zu einer gleichbleibenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die ordentlichen Aufwendungen, die auch die planmäßigen Abschreibungen enthalten, zu decken. Die Hospitalstiftung erreicht den in der Kommunalen Doppik gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich auch im Jahr 2021.

Gegenüber der Finanzplanung für den Haushalt 2020 haben sich die finanziellen Eckdaten für den Haushalt 2021 sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen verschlechtert. Ein in der Finanzplanung des letzten Jahres noch prognostizierter Überschuss von 70.000 € für 2021 konnte insbesondere wegen höherer Personalkosten und zusätzlichen Kosten für die Aufforstung nicht erreicht werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden durchgehend ausgeglichene operative Ergebnisse prognostiziert. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2020 voraussichtlich einen Bestand von 4,01 Mio. € aus und kann damit als Risikopuffer auch für künftige Jahre dienen.

4.3 Finanzhaushalt und Investitionen

Im Vorbericht zum Finanzhaushalt sind - wie in den Vorjahren - nur globale Betrachtungen enthalten. Die Erläuterung der einzelnen Maßnahmen ist direkt beim Teilhaushalt im Zahlenteil angebracht. Darüber hinaus gibt die Anlage 5 einen Gesamtüberblick über die Investitionsmaßnahmen im Hochbaubereich.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ist für das Jahr 2021 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.456.400 € (Vorjahr: 1.471.700 €) eingeplant und steht zur Finanzierung für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Eine nähere Betrachtung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt an dieser Stelle nicht, da die Zahlungsströme mit den Entwicklungen im Ergebnishaushalt korrespondieren.

Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt ist neben der Entwicklung der Liquidität eine wichtige Beurteilungsgröße für die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Stiftung.

Die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit betragen im Planjahr insgesamt 2.226.400 €. Dem stehen Einzahlungen in Höhe von 9.422.000 € gegenüber. Die Einzahlungen übersteigen die Auszahlungen damit im Saldo um 7.195.600 €.

Die **Auszahlungen des Finanzhaushalts 2021** setzen sich in der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wie folgt zusammen:

Auszahlungen	Plan 2021 €	%	Plan 2020 €	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	0,90	-20.000	1,03
Baumaßnahmen	-1.913.000	85,92	-1.200.000	61,57
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.500	0,56	-34.900	1,79
Erwerb von Finanzvermögen	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-900	0,04	-500.900	25,69
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-1.946.400	87,42	-1.755.800	90,08
Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen	-280.000	12,58	-193.300	9,92
Auszahlungen Investitions-/Finanzierungstätigkeit	-2.226.400	100,00	-1.949.100	100,00

Der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken ist im Planjahr im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Nachdem das Energieaudit im Jahr 2020 abgeschlossen werden konnte, soll die Umrüstung der bestehenden Heizzentrale auf dem HospitalQuartier vorangetrieben werden. Die Umsetzung soll im Rahmen eines Energiecontracting erfolgen. Daher sind im Jahr 2021 nur noch geringe Mittel für Unvorhergesehene Dinge eingeplant.

Die Versorgung des Hospitalquartiers mit Öko-Strom soll durch den Bau einer Fotovoltaik-Anlage vorangetrieben werden. Aus rechtlichen Gründen soll die Service GmbH Bauherr und Betreiber sein. Nur so können die Vorteile der Eigenstromversorgung vollumfänglich genutzt werden. Der Hospital gewährt für die Umsetzung der Maßnahme ein Gesellschafterdarlehen. Hierfür sind im Haushalt 2021 Mittel von 100.000 € eingestellt.

Für einen Neubau als Ersatz für das bestehende Pflegeheim in Haus 2 sind neben Planungsmitteln auch eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Aktuell wird mit Gesamtkosten von 9,40 Mio. € gerechnet. Die Finanzierung soll über ein zinsgünstiges Förderdarlehen erfolgen.

Darüber hinaus sind Planungsmittel für eine neues Pflegeheim 4.0 in Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie enthalten. In Anbetracht der fehlenden Pflegeplätze und Fachkräfte ist eine moderne, vollstationär ausgerichtete Pflegeeinrichtung angedacht. Dem Hospitalrat wird hierzu noch eine separate Vorlage unterbreitet.

Der Erwerb von beweglichen Sachen bewegt sich unter dem Vorjahresniveau. Der in der Krippe vorgesehene turnusmäßige Austausch von Computern wurde verschoben, weshalb im Planjahr erneut Mittel dotiert sind. Darüber hinaus sind bei den Forstrevieren für kleinere Ersatzbeschaffungen (Motorsäge, Freischneider) Mittel in Höhe von 7.000 € eingestellt.

Für Kredittilgungen sind im Planjahr noch keine Mittel angesetzt, weil der Abruf von Darlehen in größeren Tranchen erfolgen soll.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan in Höhe von 9,40 Mio. € enthalten, insbesondere für den Ersatzneubau von Haus 2 und für die mögliche Erweiterung der Krippe im Gebäude Mühlweg 7/3.

Die **Einzahlungen des Finanzhaushalts 2021** gliedern sich in den Bereichen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wie folgt:

Einzahlungen	Plan 2021 €	%	Plan 2020 €	%
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.000	0,02	1.600	7,41
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0,00	0	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	20.000	0,21	20.000	92,59
Veräußerung von Finanzvermögen	0	0,00	0	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	22.000	0,23	21.600	100,00
Aufnahme von Krediten	9.400.000	99,77	0	0,00
Einzahlungen Investitions-/Finanzierungstätigkeit	9.422.000	100,00	21.600	100,00

Bei den Investitionszuwendungen handelt es sich um die anteilige Kostenübernahme der Stadt beim Erwerb beweglicher Sachen in der Forstwirtschaft von 2.000 € (Vorjahr: 1.600 €).

Der Ansatz für Grundstücksverkäufe ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Jahr 2021 ist eine Kreditaufnahme von 9,40 Mio. € für ein Förderdarlehen im Rahmen des Ersatzneubaus auf dem HospitalQuartier vorgesehen.

Dadurch verbessert sich die Liquidität im Planjahr, die im Finanzhaushalt als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ausgewiesen wird, um 8.652.000 € (Vorjahr: - 455.800 €). Der Finanzierungsbedarf in den Folgejahren führt jedoch wieder zu einem Abbau der Liquidität der Stiftung, soweit alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und sonst keine weiteren Verbesserungen zu verzeichnen sind.

4.4 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden

Neben den Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt soll der Vorbericht auch die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage sowie der Schulden der Stiftung aufzeigen.

4.4.1 Rücklagen

Rücklagen sind in der Kommunalen Doppik Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz und weitgehend mit den Rücklagen der Privatwirtschaft vergleichbar. Unterschieden wird dabei im Wesentlichen zwischen Ergebnismrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen.

Stand der Ergebnismrücklagen zum 31.12.2019	4.009.223 €
+ Geplante Rücklagenzuführung 2020	0 €
./. Geplante Rücklagenentnahme 2020	0 €
Voraussichtlicher Stand der Ergebnismrücklagen zum 31.12.2020	4.009.223 €
+ Geplante Rücklagenzuführung 2021	0 €
./. Geplante Rücklagenentnahme 2021	0 €
Voraussichtlicher Stand der Ergebnismrücklagen zum 31.12.2021	4.009.223 €

Die **Ergebnismrücklagen** stehen für die Aufnahme von Überschüssen und für den Ausgleich von Fehlbeträgen des Planjahrs und der Vorjahre zur Verfügung. Ihnen kommt damit für den Haushaltsausgleich eine besondere Bedeutung zu. Die Ergebnismrücklagen untergliedern sich wie folgt:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Mit dem Start in die Kommunale Doppik zum 01.01.2015 betrug der Wert der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich 0 €. Insgesamt konnten Rücklagenmittel in Höhe von 4.009.223 € in den Haushaltjahren 2015 bis 2019 angesammelt werden. Der Ergebnishaushalt im Jahr 2021 weist erneut keinen Überschuss aus, so dass die Ergebnismrücklage zum 31.12.2021 nach Plan unverändert einen Wert von 4.009.223 € aufweisen wird.

Zweckgebundene Rücklagen können nur für zweckgebundene Erträge (z. B. Kapitalzuschüsse) gebildet werden und dürfen nicht zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden. Darüber hinaus wird unter dieser Position künftig auch das in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen noch festzusetzende Stiftungskapital des Hospitals ausgewiesen werden.

Eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Rücklagen ist in Anlage 7 aufgeführt.

4.4.2 Rückstellungen

Stand der Pflicht-Rückstellungen zum 31.12.2019	34.512 €
+ Geplante Zuführung 2020	30.700 €
./. Geplante Auflösung 2020	3.800 €
Voraussichtlicher Stand der Pflicht-Rückstellungen zum 31.12.2020	61.412 €
+ Geplante Zuführung 2021	28.200 €
./. Geplante Auflösung 2021	6.400 €
Voraussichtlicher Stand der Pflicht-Rückstellungen zum 31.12.2021	83.212 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO Pflichtrückstellungen zu bilden. Rückstellungen für Altersteilzeit stellen eine Pflichtrückstellung dar und sind beim Hospital im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung erstmals zu bilden.

Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen sind nicht erforderlich, da die Kleinkindbetreuung nicht kostendeckend ist. Zudem sind für die hospitärischen Grundstücke bisher keine sanierungsbedürftigen Altlasten bekannt, so dass hierfür ebenfalls keine Rückstellung gebildet werden muss.

Bürgschaften bestehen beim Hospital derzeit nicht, so dass sich hieraus keine Rückstellungsbildung ergibt.

Freiwillige Rückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO) für mögliche Risiken aus den Tochtergesellschaften werden nicht gebildet, da der Hospital für seine Tochtergesellschaften ohnehin die Mitverantwortung trägt und Verluste zeitnah über Abmangelzahlungen bzw. durch die Auflösungen der Kapitalrücklage ausgeglichen werden sollen.

Eine detaillierte Übersicht über die Rückstellungen ist in Anlage 8 enthalten.

4.4.3 Verschuldung

Stand der Schulden zum 31.12.2019	1.911.583 €
+ Kreditbedarf im Finanzhaushalt 2020	0 €
./. Geplante ordentliche Tilgung 2020	193.300 €
./. Nicht geplante außerordentliche Tilgung 2020	1.718.283 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden zum 31.12.2020	0 €
+ Kreditbedarf im Finanzhaushalt 2021	9.400.000 €
./. Geplante ordentliche Tilgung 2021	0 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden zum 31.12.2021	9.400.000 €

Aufgrund der Einführung des Verwarentgelts wurden die bestehenden Schulden Anfang des Jahres 2020 außerordentlich getilgt. Damit ist der Hospital zum Ende des Jahres 2020 schuldenfrei.

Durch die geplante Neuaufnahme eines Darlehens für den Ersatzneubau von Haus 2 beträgt die Verschuldung zum 31.12.2021 voraussichtlich 9.400.000 €, soweit das Darlehen im Planjahr vollständig abgerufen wird.

Eine Einzelaufstellung der Schulden sowie der Zins- und Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr ist aus Anlage 9 ersichtlich.

4.4.4 Beteiligungen

Stand der Beteiligungen zum 31.12.2019	788.281 €
Zugang 2020	0 €
Abgang 2020	78.950 €
Voraussichtlicher Stand der Beteiligungen zum 31.12.2020	709.331 €
Zugang 2021	0 €
Abgang 2021	0 €
Voraussichtlicher Stand der Beteiligungen zum 31.12.2021	709.331 €

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Voraussichtlicher Stand 31.12.2021	Voraussichtlicher Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	0 €	0 €	0 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	184.331 €	184.331 €	263.281 €
Gesamt	709.331 €	709.331 €	788.281 €

Seit dem Jahr 2018 sind die Ergebnisse der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH periodengerecht abgebildet, das bedeutet, dass der Verlustausgleich bzw. die Auflösung der Kapitalrücklage im jeweiligen Jahr vorgenommen werden und somit im Jahresabschluss des Hospitals enthalten sind. Im Jahr 2020 weist der Wirtschaftsplan für die Bürgerheim Biberach Service einen Verlust von 78.950 € aus. Die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2020 verläuft wegen der Pandemie schlechter als geplant. Daher reduziert sich die Kapitalrücklage voraussichtlich um einen höheren Betrag als bisher geplant. Im Jahr 2021 wird ein positives Ergebnis im Plan erwartet, so dass keine weitere Reduzierung der Kapitalrücklage eingeplant wird.

Bereits im Jahr 2014 wurden Geschäftsanteile der Volksbank Biberach-Ulm eG in Höhe von 2.500 € erworben und bestehen in unveränderter Höhe. Genossenschaftsanteile bei Banken stellen jedoch nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen keine Beteiligung dar, sondern sind den Ausleihungen zuzuordnen.

4.4.5 Kassenliquidität und Finanzierung von Investitionen

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität und der Verfügbarkeit von Eigenmitteln für Investitionen ist in der Kommunalen Doppik zwingender Bestandteil des Haushaltsplans (Anlage 5 zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO) und wird ausführlich im Vorbericht zum Haushaltsplan sowie in Anlage 12 dargestellt.

Eine ausreichend hohe Liquidität ist erforderlich, um einerseits die Kassenliquidität zu sichern und andererseits die Finanzierung von Investitionen zu ermöglichen. Gleichzeitig dient ein Liquiditätspolster auch als Risikovorsorge. Generell gilt, dass die liquiden Mittel und Geldbestände mindestens so hoch sein müssen wie die ausgewiesenen Rückstellungen und zweckgebundenen Rücklagen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität beträgt 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre. Vorübergehende Liquiditätsschwankungen beim Hospital können durch das gemeinsame Cash-Management mit der Stadt Biberach überbrückt werden.

Von den bestehenden liquiden Mitteln sind die voraussichtlich gebundenen Mittel aus Rückstellungen noch zu saldieren, um ein korrektes Bild über die tatsächliche Höhe der Liquidität zu erhalten.

Verfügbare liquide Eigenmittel zum 31.12.2019:	18.271.449 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes 2020 unter Berücksichtigung von Veränderungen im Planjahr 2020:	<u>1.894.000 €</u>
Voraussichtlicher Stand der liquiden Eigenmittel zum 31.12.2020:	20.165.449 €
./. Zweckgebundene Pflichtrückstellungen (Altersteilzeit)	<u>61.412 €</u>
Voraussichtlicher Stand liquide Eigenmittel unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel zum 31.12.2020:	20.104.037 €
Voraussichtliche Mindestliquidität im Jahr 2020:	114.797 €

In der Änderung des Finanzmittelbestandes 2020 ist gegenüber der Planung, die einen Rückgang von 455.800 € vorsah, bereits eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung in 2020 von rd. 2,30 Mio. € insgesamt einkalkuliert, so dass im Jahr 2020 ein Zuwachs beim Finanzmittelbestand erreicht werden kann. Diese bessere Ausgangslage wird bei den weiteren Berechnungen zur Liquidität bereits zugrunde gelegt.

Voraussichtlich verfügbare liquide Eigenmittel zum 31.12.2020:	20.104.037 €
Geplante Änderung des Finanzmittelbestandes 2021:	<u>8.652.000 €</u>
Voraussichtlicher Stand der liquiden Eigenmittel zum 31.12.2021:	28.817.449 €
./. Zweckgebundene Pflichtrückstellungen (Altersteilzeit)	<u>83.212 €</u>
Voraussichtlicher Stand liquide Eigenmittel unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel zum 31.12.2021:	28.734.237 €
Voraussichtliche Mindestliquidität im Planjahr 2021:	116.155 €

Die Umsetzung des Investitionsprogramms 2021 verursacht einen Abbau der Liquidität, soweit alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine sonstigen Entlastungen eintreten.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen des Hospitals, die nach der Kommunalen Doppik nicht zu bilanzieren sind, gleichwohl aber eine Vorbelastung für die Zukunft darstellen. Wir erachten diese Darstellung der Verpflichtungen für notwendig, um ein möglichst vollständiges Bild der Finanzlage und möglicher Risikopositionen aufzuzeigen. Eine Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO ist der Hospital mit der Übernahme der Gewährträgerschaft, für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgung ergebenden Verpflichtungen, im Rahmen der Gründung der Bürgerheim Biberach gGmbH eingegangen. Vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg wurde diese Verpflichtung zum Stichtag 31.12.2019 mit einem überschlägigen und unverbindlichen Betrag in Höhe von rd. 14,90 Mio. € beziffert.

Darüber hinaus ist die Hospitalstiftung bei Erbbauverträgen eine vertragliche Verpflichtung auf Entschädigung im Heimfall eingegangen, die nicht zu bilanzieren ist. Die Höhe dieser Verpflichtungen wird vom Liegenschaftsamt derzeit noch ermittelt und erst künftig ausgewiesen.

Gewährträgerschaft für ZVK-Verpflichtungen der Bürgerheim Biberach gGmbH:	14.900.000 €
Erbbauverträge für Heimfallentschädigungen:	noch nicht beziffert
Summe Verpflichtungen für sonstige Zwecke zum 31.12.2019	14.900.000 €

Auch im Finanzplanungszeitraum wird deutlich, wie die Liquidität weiter abschnilzt, wenn die Entwicklung im Ergebnishaushalt, mit den getroffenen Annahmen, eintritt und alle Investitionen wie geplant umgesetzt werden.

4.5 Finanzplanung 2020 bis 2024 - Chancen und Risiken

Nach § 97 GemO gelten für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeindeordnung. Danach haben die Städte und Gemeinden sowie die selbständigen Stiftungen ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben in den folgenden 3 Jahren sowie deren Deckungsmöglichkeit darzustellen.

Die Grundlage für die Finanzplanung bildet ein Investitionsprogramm bis 2024, das, nach Jahren getrennt, den Auszahlungsbedarf für die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthält und die Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigt.

Die vorliegende Finanzplanung bezieht sich auf den Zeitraum 2020 - 2024. Für die Vorausplanung der Jahre 2022 - 2024 ist es schwierig, die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zuverlässig einzuschätzen. Die mittelfristige Finanzplanung ist daher mit einigen Unwägbarkeiten behaftet.

4.5.1 Entwicklung des Ergebnishaushalts

Bei den Erträgen wurde eine stabile Entwicklung kalkuliert. Die Zuweisungen der Stadt für die Kleinkindbetreuung steigen moderat. Bei den Mieten wurden vertragskonforme Erhöhungen eingeplant. Für die Forstwirtschaft wird ab 2023 wieder eine Erholung bei den Preisen bei anhaltend hoher Nachfrage unterstellt. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus können kaum noch Zinserträge erwirtschaftet werden. Hier erwarten wir im Finanzplanungszeitraum auch keine spürbare Verbesserung an den Finanzmärkten.

Mit den Mietzahlungen der Bürgerheim Biberach gGmbH für die Gebäude in denen die Pflegeeinrichtungen untergebracht sind, sollen die von der Stiftung getätigten Investitionen wieder refinanziert werden. Allerdings müssen für den laufenden Betrieb Mittel als Verlustausgleich aus dem operativen Geschäft zugeschossen werden.

Mit den Mietzahlungen der Bürgerheim Biberach Service GmbH für die Gebäude auf dem HospitalQuartier kann diese Refinanzierung nur hinsichtlich der Wohnungen erfolgen, da das Dienstleistungs- und Gästezentrum über die Umsatzpachten keine ausreichende Refinanzierung der getätigten Investitionen erwirtschaften kann.

Bei den Aufwendungen werden maßvolle Steigerungsraten zugrunde gelegt. Die Personalaufwendungen werden mit 3,0 % und die Sachaufwendungen mit 1,0 - 3,0 % hochgerechnet; dabei wird unterstellt, dass mittelfristig keine weiteren Personalstellen beim Hospital geschaffen werden. Die Unterhaltungskosten werden nach den Maßnahmen im Betreuten Wohnen und im Ochsenhauser Hof auf dem HospitalQuartier im Jahr 2022 wieder auf ein geringeres Niveau zurückgehen und sehen mittelfristig keine größeren Sanierungsmaßnahmen vor.

Die steigenden Abschreibungen als Folge der Umsetzung der geplanten Investitionen werden sich im Wesentlichen ab Inbetriebnahme der Maßnahmen wohl erst außerhalb des Finanzplanungszeitraums niederschlagen.

Für den Finanzplanungszeitraum wird durchgängig die Übernahme eines Abmangels für die Bürgerheim Biberach gGmbH unterstellt. Dabei soll sich der Betrag bei 240 T€ in den Jahren 2022 - 2024 einpendeln. Die Zahlen in der Finanzplanung können wegen der unterschiedlichen Zeitpunkte der Erstellung der Wirtschaftspläne von Stiftung und Tochtergesellschaft voneinander abweichen.

Für die Bürgerheim Biberach Service GmbH ist aufgrund der vorhandenen Kapitalrücklage und insbesondere aufgrund der Subventionszahlungen für die Großküche keine Abmangelbeteiligung eingeplant.

Die Finanzplanung des Ergebnishaushalts zeigt auf, dass im Planungszeitraum ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann.

4.5.2 Entwicklung des Finanzhaushalts

Im Finanzplanungszeitraum liegt der Schwerpunkt im Ausbau der Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger im Bereich Wohnen und Pflege. So sollen auf dem HospitalQuartier weitere Wohnungen, Plätze für Kurzzeitpflege und die Erweiterung des Ambulanten Dienstes umgesetzt werden. Parallel dazu soll eine neue stationäre Pflegeeinrichtung in Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie auf dem Klinikcampus im Hauderboschen errichtet werden.

Darüber hinaus sollen weitere Krippenplätze auf dem HospitalQuartier entstehen, um so die höhere Nachfrage abdecken zu können. Hier leistet die Stiftung wertvolle Unterstützung für die Stadt.

Die Finanzierung der Investitionen soll neben Eigenmitteln teilweise auch über ein Förderdarlehen erfolgen. Es wurde unterstellt, dass das Darlehen in den ersten Jahren tilgungsfrei ist, mit der Folge, dass der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraumes bei 9,40 Mio. € liegen wird.

Die Liquidität der Stiftung wird sich - unter der Berücksichtigung der in der Finanzplanung unterstellten Investitionstätigkeit - zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2024 voraussichtlich rd. 23,65 Mio. € betragen.

Die Diskussion über die endgültige Festsetzung des Stiftungskapitals in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen als Kommunalaufsicht und Stiftungsbehörde steht noch aus. In Anbetracht der Aufgabenfülle der Stiftung hat dies derzeit keine besondere Priorität.

4.5.3 Chancen und Risiken

Die vorliegende Finanzplanung der Hospitalstiftung basiert auf einer soliden Grundlage, ist aber auch mit Risiken behaftet. Das operative Geschäft der Stiftung weist im Finanzplanungszeitraum jeweils noch ein ordentliches Ergebnis aus. Die Aufwandsseite lässt wenig Spielraum für zusätzliche Aktivitäten und Maßnahmen und setzt die Prioritäten im Wesentlichen auf die laufende Aufgabenerfüllung auf dem bestehenden hohen Niveau. Die getätigten Investitionen auf dem HospitalQuartier führen zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung und spiegeln sich gleichzeitig im Haushalt des Hospitals nachhaltig durch jährliche Abschreibungen wider. Der Haushaltsausgleich hängt in der Finanzplanung im Wesentlichen von der Entwicklung der beiden Tochtergesellschaften und den künftigen Unterhaltungsaufwendungen ab.

Die Hospitalstiftung verfügt über drei wichtige Einnahmesäulen, die den Ertrag für die stiftungsmäßigen Ausgaben liefern: das Geldvermögen, die Mieterträge und der Forstwirtschaft.

Die Säule des Geldvermögens schwächelt seit der Finanzmarktkrise ganz erheblich und wir haben seit Jahren hieraus keine nennenswerten Erträge mehr zu verzeichnen. Die Säule Forstwirtschaft ist aufgrund der Rahmenbedingungen am Markt einerseits und Klimafolgen andererseits ab 2019 eingebrochen. Die Zeiten einer verlässlich planbaren forstlichen Nutzung bei guten Holzmarktbedingungen werden wohl seltener und Krisenzeiten werden sich häufen. Somit verbleibt nur noch die Säule Mieten, die derzeit noch einen ordentlichen Ertrag erwirtschaftet und das Ausfallrisiko durch solvente Mieter wie die Stadt eher gering ist. Aber auch hier wirken sich die steigenden Unterhaltungsaufwendungen, die wir als Vermieter zu stemmen haben, negativ auf das Ergebnis aus. Hinzu kommen neue gesetzliche Anforderungen an die teilweise denkmalgeschützten Gebäude, insbesondere im Brandschutz. Damit wird der finanzielle Spielraum für die Stiftung immer enger.

Im Gegenzug steigen die Anforderungen im originären Stiftungsgeschäft, wie z. B. im weiteren Ausbau und Betrieb von Pflegeplätzen als Folge des prognostizierten Mangels in der Region.

Darüber hinaus führen Änderungen in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und die Umsetzung von Vorgaben im Steuerrecht in den letzten Jahren neben dem zusätzlichen administrativen Aufwand auch zu finanziellen zusätzlichen Belastungen.

Der Spagat zwischen einem zukunftsweisenden und wettbewerbsfähigen Angebot einerseits und der wirtschaftlichen Finanzierung des laufenden Betriebs andererseits stellt aktuell und auch künftig die Herausforderung für die Stiftung dar. Die Rahmenbedingungen für Stiftungen waren schon lange nicht mehr so schlecht, wie diese sich aktuell darstellen.

Wegen des guten Miteinanders zwischen Stadt und Hospitalstiftung und der Ergänzung des Aufgabenportfolios gehen wir auch künftig davon aus, dass wir gemeinsam die richtige Strategie zum Wohle der Stadt und der Stiftung finden werden.

4.6 Schlussbetrachtung

Für das Haushaltsjahr 2021 kann ein ausgeglichenes Ergebnis aus dem laufenden Betrieb erzielt werden. Nachdem die Erträge aus der Forstwirtschaft niedriger sind und anderweitige zusätzliche Erträge nicht erzielbar sind, war dies nur mit einer konsequent sparsamen Kalkulation der Aufwendungen möglich.

Die äußeren Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten erschweren seit Jahren die Aufgabenerfüllung von Stiftungen und belasten die Jahresergebnisse. Hinzu kommt jetzt noch der klima- und marktbedingte Einbruch beim Forstbetrieb. Lediglich die Mieten stellen noch eine solide Ertragsquelle dar.

Von besonderer Bedeutung ist nach wie vor die Entwicklung der beiden Tochtergesellschaften des Hospitals. Die ambitionierten und zukunftsweisenden Konzepte fordern finanzielle Ressourcen der Stiftung, da die Gesellschaften diese aus eigener Kraft kaum stemmen können.

Die Entwicklung der Kinderkrippen ist nach wie vor erfreulich und wurde 2018 mit dem Abschluss der Krippenverträge mit der Stadt auch finanziell nachhaltig abgesichert.

In 2021 steht nun der Neubau für Haus 2 an, mit einem Schwerpunkt an ambulanten und teilstationären Betreuungsangeboten sowie Wohnungen, nachdem der Architektenwettbewerb 2020 erfolgreich abgeschlossen und ein einstimmiges Votum der Jury für eine Planvariante vorliegt. Darüber hinaus gibt es konkrete Überlegungen in Kooperation mit dem ZfP einen Neubau eines Pflegeheims mit bis zu 90 Plätzen zu errichten. Hierfür sind ebenfalls Planungskosten dotiert. Parallel dazu erfolgt die energetische Ertüchtigung des HospitalQuartiers im Rahmen eines Energiecontracting. Außerdem soll eine Fotovoltaikanlage errichtet werden. Die Finanzkraft der Stiftung bleibt dabei im Fokus.

Mit dem vielfältigen und breit gefächerten Aufgabenspektrum erbringt die Hospitalstiftung jährlich eine enorme Leistung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biberach und trägt so auch zur Entlastung der städtischen Finanzen bei. Unabhängig davon wird die Hospitalstiftung ihre Angebote auch weiterhin zeitgemäß und mit innovativem Anspruch gestalten. Damit garantiert die Hospitalstiftung mit ihren Einrichtungen, wie bisher, die bestmögliche Unterstützung der Menschen in und um Biberach.

Biberach, 2. Dezember 2020



Miller

Hospitalverwalter



Leonhardt

Kämmereiamt

Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan

1. Abkürzungen

Im Haushaltsplan werden folgende Abkürzungen verwendet:

B	Budget
BE	Budgetebene
DR	Deckungsring
KST	Kostenstelle
KTR	Kostenträger
SK	Sachkonto
TH	Teilhaushalt
TEH	Teilergebnishaushalt
TFH	Teilfinanzhaushalt

2. Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis

Die **Bewirtschaftungsbefugnis** ist das Recht, bei der Ausführung des Haushaltsplanes sachliche Entscheidungen zu treffen, die Verbindlichkeiten und Forderungen des Hospitals begründen. Bewirtschaften heißt entscheiden, auf welche Art und Weise, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt Haushaltsmittel verwendet werden. Die Zuständigkeit für solche Entscheidungen richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung.

Beim Hospital sind folgende Dienststellen in ihren Aufgabenbereichen mit einer Bewirtschaftungsbefugnis ausgestattet:

020 Hospitalverwalter	230 Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
040 Krippenverwaltung	650 Hochbau und Gebäudemanagement
100 Hauptamt	820 Forstamt
200 Kämmereiamt	

Die **Anordnungsbefugnis** ist das Recht, Kassenanordnungen zu erteilen. Kassenanordnungen sind Weisungen an die Stadtkasse (einschließlich Zahlstellen), Forderungen des Hospitals einzuziehen und Zahlungsverpflichtungen des Hospitals zu erfüllen. Die Anordnungsbefugnis steht als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Hospitalverwalter zu.

3. Deckungsfähigkeit und Haushaltsvermerke

Durch die Struktur der Teilhaushalte ist der Haushalt bereits in Budgets gegliedert (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Aufwendungen mit den Erträgen eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig sind, sofern keine gesonderten Haushalts- und Deckungsvermerke oder allgemeine Festlegungen getroffen werden. Durch Haushaltsvermerk kann die Deckungsfähigkeit auch über die Teilhaushalte hinaus ermöglicht werden, wenn die betreffenden Aufwendungen sachlich zusammenhängen (§ 20 Abs. 2 GemHVO).

Abweichend zum Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushalts sind im Planjahr die nachfolgenden Budgets und Deckungsringe eingerichtet.

Budgetebenen und Budgets

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 €	Plan 2020 €
BE-1110	BE Hospitalverwaltung	-52.350	-68.250
B01-1110-01	Budget Steuerung	-42.850	-59.750
B01-1110-02	Budget Personalrat	-2.500	-1.500
B01-1110-03	Budget Hospitalrat	-5.000	-5.000
B01-2810-01	Budget Hospitalarchiv	-2.000	-2.000
BE-1133	BE Grundstücksmanagement	46.100	43.100
B05-1133-01	Budget Grundstücksmanagement	46.100	43.100
BE-3140	BE Ochsenhauser Hof	-3.000	-9.500
B02-3140-01	Budget Ochsenhauser Hof	-3.000	-9.500
BE-3180	BE Altenhilfefachberatung	-8.000	-8.000
B02-3180-01	Budget Altenhilfefachberatung	-8.000	-8.000
BE-3650	BE Kleinkindbetreuung	-104.650	-97.280
B03-3650-01	Budget Kinderkrippe Mühlweg	-50.810	-43.810
B03-3650-02	Budget Kinderkrippe Außenstelle Waldseer Str.	-8.380	-8.110
B03-3650-03	Budget Kinderkrippe Talfeld	-45.460	-45.360
BE-5550	BE Forstwirtschaft	466.550	624.100
B04-5550-01	Budget Forstwirtschaft	-468.450	-510.900
B04-5550-02	Budget Holzerlöse/Reinertrag	935.000	1.135.000
BE-6120	BE Allgemeine Finanzwirtschaft	-15.550	-203.820
B06-6120-01	Budget Zinsaufwendungen	-15.550	-10.520
B06-6120-02	Budget Tilgungsleistungen	0	-193.300

Deckungsringe

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 €	Plan 2020 €
BE-DR4000000	BE DR Personalaufwendungen	-3.164.000	-3.116.000
BE-DR4211100	BE DR Gebäudeunterhaltung und Wartung	-419.000	-492.500
BE-DR4211200	BE DR Unterhaltung der Außenanlagen	-23.600	-22.700
BE-DR4231000	BE DR Mieten (Aufwand)	-25.900	-25.100
BE-DR4240000	BE DR Bewirtschaftung der Gebäude	-312.000	-295.000
BE-DR4421000	BE DR Ehrenamtliche Tätigkeit	-19.500	-18.000
BE-DR4429700	BE DR Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse	-212.900	-235.400
BE-DR4443000	BE DR Versicherungen	-700	-650
BE-DR4452200	BE DR Verwaltungskostenbeiträge	-219.600	-219.900
BE-DR4700000	BE DR Abschreibung/Auflösung	-1.419.600	-1.426.000
BE-DR9800000	BE DR Kalkulatorische Verzinsung	0	0

Die folgenden Aufwandsarten werden keinem Budget zugeordnet und sind damit nicht gegenseitig deckungsfähig. Für die Verfügungsmittel schließt § 13 Satz 2 GemHVO gesetzlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit aus.

Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 €	Plan 2020 €
REST-001	Verfügungsmittel	-1.000	-1.000
REST-002	Abmangelbeteiligung Bürgerheim gGmbH	-290.000	-275.000
REST-005	Geschäftsaufwendungen Gebäude	-1.000	-1.000
REST-006	Deckungsreserve	0	0
REST-010	Sonstige Aufwendungen HospitalQuartier	-1.000	-5.000

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen lediglich innerhalb einer Investition (Abgrenzung über Investitionsnummer) gegenseitig deckungsfähig. Geringere Auszahlungen bei einer Investitionsmaßnahme stehen damit nicht für zusätzliche Auszahlungen bei anderen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

4. Übertragbarkeit

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen (Finanzhaushalt) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Für die unter Ziffer 3 angeführten Budgets und Deckungsringe wird ein genereller Haushaltsvermerk zur Mittelübertragung verfügt, d. h. ein Budgetübertrag ist haushaltrechtlich für diese Budgets grundsätzlich zulässig. Über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses einzelfallbezogen entschieden, da die Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO nur zulässig ist, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet wird. In der Kommunalen Doppik sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in dem Jahr zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt; damit werden mit der Übertragung die künftigen Haushaltsjahre belastet.

GESAMTHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2021

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtergebnishaushalt				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.317.000	2.112.590	2.144.474
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	647.000	647.000	642.192
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	576.000	515.200	571.289
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.728.000	2.662.500	2.703.703
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	1.139.800	1.433.300	1.419.628
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.700	411.850	330.554
08	Zinsen und ähnliche Erträge	38.700	45.210	42.850
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	-3.200	-9.650	511
11	Ordentliche Erträge	7.815.000	7.818.000	7.855.201
12	Personalaufwendungen	-3.147.000	-3.088.750	-2.962.981
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-496.100	-548.700	-422.976
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-17.550	-15.150	-18.848
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-25.900	-25.100	-25.052
14-04	Bewirtschaftungskosten	-312.000	-295.000	-288.170
14-05	Haltung von Fahrzeugen	-23.000	-23.000	-23.656
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-21.600	-21.100	-13.340
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-19.000	-27.000	-19.230
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-438.600	-295.600	-294.009
15	Abschreibungen	-2.066.600	-2.073.000	-2.131.353
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.050	-10.020	-10.547
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-492.250	-499.750	-221.620
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-17.000	-27.250	-20.802
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-19.500	-18.000	-10.746
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	-12.500	-7.500	-1.664
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-11.950	-10.280	-9.848
18-05	Geschäftsaufwendungen	-43.550	-60.050	-34.049
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-25.750	-32.350	-25.553
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-559.600	-589.900	-586.759
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.500	-150.500	-191.031
18-09	Deckungsreserve	0	0	0
19	Ordentliche Aufwendungen	-7.815.000	-7.818.000	-7.312.235
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	542.966
21	Außerordentliche Erträge	0	0	1.279
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-3.830
23	Sonderergebnis	0	0	-2.552
24	Gesamtergebnis	0	0	540.414

Gesamtfinanzhaushalt					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.317.000	0	2.112.590	2.208.913
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	576.000	0	515.200	571.476
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.867.800	0	4.095.800	4.098.310
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.700	0	411.850	353.327
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.700	0	45.210	38.928
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.400	0	5.350	4.097
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.176.600	0	7.186.000	7.275.050
10	Personalauszahlungen	-3.118.800	0	-3.058.050	-2.926.274
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.353.750	0	-1.250.650	-1.120.540
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-15.050	0	-10.020	-10.744
14	Transferauszahlungen	-492.250	0	-499.750	-149.710
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-740.350	0	-895.830	-796.897
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.720.200	0	-5.714.300	-5.004.165
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.456.400	0	1.471.700	2.270.885
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.000	0	1.600	83.362
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
20	Veräußerung von Sachvermögen	20.000	0	20.000	853
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000	0	21.600	84.215
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	0	-20.000	0
25	Baumaßnahmen	-1.913.000	-9.400.000	-1.200.000	-253.771
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.500	0	-34.900	-39.658
27	Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-900	0	-500.900	0
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.946.400	-9.400.000	-1.755.800	-293.430
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.924.400	-9.400.000	-1.734.200	-209.214
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-468.000	-9.400.000	-262.500	2.061.671
33	Aufnahme von Krediten / Tilgung gewährte Darlehen	9.400.000	0	0	0
34	Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen Dritte	-280.000	0	-193.300	-192.033
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.120.000	0	-193.300	-192.033
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	8.652.000	-9.400.000	-455.800	1.869.638

GESAMTHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltsquerschnitte

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt											
Produktgruppe		Erträge aus Entgelten, Zuwendung., Umlagen, Erstattungen	Sonstige Erträge	Personal-aufwen-dungen	Aufwen-dungen für Sach- und Dienst-leistungen	Transfer-aufwen-dungen	Sonstige Aufwen-dungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen-dungen für interne Leistungen	Kalkula-torische Kosten	Netto-ressourcen-überschuss/-bedarf
	Sachkonten	31*, 33*, 34*	30*, 32*, 35* - 37*	40*, 41*	42*	43*	44* - 47*	38*	48*	98*	
1110	Steuerung	3.000	0	0	-23.450	0	-103.150	0	0	-300	-123.900
1124	Gebäudemanagement	1.950.700	0	-6.400	-256.050	0	-857.050	0	0	-147.000	684.200
1133	Grundstücksmanage-ment	46.600	0	0	-750	0	-7.300	0	0	-15.800	22.750
2810	Sonstige Kultur-/Heimatpflege	0	0	0	-10.000	0	-2.000	0	0	0	-12.000
3140	Soziale Einrichtungen	1.116.600	5.000	-54.900	-256.700	-290.000	-1.063.350	0	0	-589.200	-1.132.550
3180	Sonstige soziale Leistungen	57.400	0	-94.700	-9.500	-202.250	-11.300	0	0	-100	-260.450
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	3.274.400	0	-2.547.200	-419.350	0	-297.850	0	0	-10.000	0
5550	Forstwirtschaft	1.330.800	-8.600	-443.800	-377.950	0	-462.450	0	0	-94.700	-56.700
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	39.100	0	0	0	-17.550	0	0	857.100	878.650
Summe		7.779.500	35.500	-3.147.000	-1.353.750	-492.250	-2.822.000	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Produktgruppe		Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf des Ergebnis-HH	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	veranschl. Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
1110	Steuerung	-122.300	0	0	-122.300	0	0	0
1124	Gebäudemanagement	1.261.700	0	-413.000	848.700	0	0	-700.000
1133	Grundstücksmanage- ment	38.550	20.000	-20.000	38.550	0	0	0
2810	Sonstige Kultur-/ Heimatpflege	-12.000	0	0	-12.000	0	0	0
3140	Soziale Einrichtungen	449.250	0	-1.500.000	-1.050.750	0	-280.000	-8.700.000
3180	Sonstige soziale Leistungen	-259.950	0	0	-259.950	0	0	0
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-11.500	0	-5.500	-17.000	0	0	0
5550	Forstwirtschaft	89.100	2.000	-7.900	83.200	0	0	0
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	23.550	0	0	23.550	9.400.000	0	0
Summe		1.456.400	22.000	-1.946.400	-468.000	9.400.000	-280.000	-9.400.000

TEILHAUSHALTE

für das Haushaltsjahr 2021

1. Teilergebnishaushalte
2. Produkte / Kennzahlen
3. Teilfinanzhaushalte
4. Investitionen

TH 01: Hospitalorgane und -verwaltung

Verantwortlich:	Herr Miller (Hospitalverwalter)	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: Satzung der Stiftung, Stiftungsgesetz	
Zielgruppe:	Hospitalrat, Hospitalverwaltung und Bürger der Stadt Biberach	
Produktgruppe/n:	11.10	Steuerung
	28.10	Sonstige Kulturpflege
Kostenträger:	11100000	Steuerung
	28100000	Sonstige Kultur-/Heimspflege
Produktbeschreibung		
11.10.01 Steuerung	Hospitalverwalter, Hospitalrat, Gemeinderat in Stiftungssachen Geschäftsführung für den Hospitalrat, Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten des Hospitals, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personalrat des Hospitals. Das Personal- und Finanzwesen des Hospitals wird gegen Kostenerstattung durch die Stadt Biberach durchgeführt und deshalb nicht als separates Produkt des Hospitals aufgeführt.	
28.10.00 Sonstige Kultur-/Heimspflege	Christkindle herablassen Die Betreuung des Hospitalarchivs erfolgt durch die Stadt Biberach. Der Hospital trägt lediglich die Sachkosten hierfür.	

TEH: Hospitalorgane und -verwaltung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	3.000	3.500	9.309
11	Ordentliche Erträge	3.000	3.500	9.309
12	Personalaufwendungen	0	-100	0
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-250	-250	0
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-8.200	-8.200	-8.208
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.000	-1.500	-1.275
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-13.000	-20.000	-12.537
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-10.000	-10.000	-8.128
15	Abschreibungen	-1.300	-1.800	-1.244
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-500	-1.000	-95
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-15.000	-13.500	-7.056
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	-12.500	-7.500	292
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-1.600	-1.600	-1.443
18-05	Geschäftsaufwendungen	-27.600	-42.500	-19.465
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-150	-100	-222
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-46.500	-46.900	-46.900
19	Ordentliche Aufwendungen	-138.600	-154.950	-106.282
20	Ordentliches Ergebnis	-135.600	-151.450	-96.973
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-135.600	-151.450	-96.973
27	Kalkulatorische Zinsen	-300	-700	-547
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-300	-700	-547
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-135.900	-152.150	-97.520

Erläuterungen:

Zu 14-03: Miete für den Parkplatz im Erlenweg

Zu 14-06: Mittel für die Aus- und Fortbildung in Stiftungsangelegenheiten für den Hospitalverwalter und den Personalrat. Der Etat für den Personalrat wurde im Planjahr aufgestockt.

Zu 14-07: Internetauftritt, Werbematerial, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
Ehrungen, Geschenke, Jubiläen und Hospitalwein

8.000 €	(Vorjahr: 10.000 €)
5.000 €	(Vorjahr: 10.000 €)
13.000 €	(Vorjahr: 20.000 €)

Wegfall des Dankeschön-Essens für alle hospitalischen Mitarbeiter als Folge der anhaltenden Pandemie, daher kann eine Reduzierung erfolgen.

Zu 14-08: Mittel für das traditionelle „Christkindle herablassen“ an Heiligabend.

Zu 18-02: Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Hospitalverwalters, der Stellvertreterin und des Hospitalrats (Drucksache Nr. 2019/288).

Zu 18-03: Mittel für Rechts- und konzeptionelle Beratungen des Hospitalverwalters.

Zu 18-04: Mitgliedsbeitrag/Umlage an Kommunalen Arbeitgeberverband	600 €	(Vorjahr: 600 €)
Verfügungsmittel Hospitalverwalter	1.000 €	(Vorjahr: 1.000 €)
	1.600 €	(Vorjahr: 1.600 €)

Zu 18-05: Die Geschäftsaufwendungen gliedern sich in folgende Einzelansätze:		
Bewirtung der Hospitalratssitzungen	5.000 €	(Vorjahr: 5.000 €)
Reisekosten Hospitalrat	500 €	(Vorjahr: 0 €)
Geschäftsaufwendungen Personalrat Hospital	500 €	(Vorjahr: 500 €)
Geschäftsaufwendungen Hospitalverwaltung	5.000 €	(Vorjahr: 5.000 €)
Anteilige Kostenerstattung Nutzung Finanzsoftware	14.600 €	(Vorjahr: 14.300 €)
Anteilige Kostenerstattung Nutzung Dienstfahrzeug	0 €	(Vorjahr: 700 €)
Archivmaterial für das Hospitalarchiv	2.000 €	(Vorjahr: 2.000 €)
Gebühren Bauprüfung an die Gemeindeprüfungsanstalt	0 €	(Vorjahr: 15.000 €)
	27.600 €	(Vorjahr: 42.500 €)

Im Jahr 2020 wurden für die turnusgemäße Bauprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Mittel eingeplant. Die turnusgemäße Finanzprüfung wird im Jahr 2022 erwartet.

Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Hospitalorgane und -verwaltung					
Kostenträger: 11100000 Steuerung					
28100000 Sonstige Kultur-/Heimspflege					
Kostenstellen: 00000020 Hospitalrat					
02000020 Hospitalverwaltung					
02000120 Personalrat Hospital					
20050100 Zuschüsse: Sonstige Kultur-/Heimspflege					
Leistungsmengen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Anzahl der Mitglieder des Hospitalrats	16	16	16	15	15
Anzahl der Sitzungen des Hospitalrats	10	10	6	6	9
Anzahl der Drucksachen des Hospitalrats	25	25	22	18	25
Anzahl der Sitzungen des Gemeinderats in Stiftungssachen	4	4	4	4	3
Bestand lfd. Meter Hospitalarchiv	611 lfm	606 lfm	601 lfm	601 lfm	601 lfm
Personal					
Anzahl der Stellen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00

TFH: Hospitalorgane und -verwaltung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.000	3.500	9.259
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-137.300	-153.150	-106.481
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-134.300	-149.650	-97.221
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-134.300	-149.650	-97.221
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-134.300	-149.650	-97.221

TH 02: Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen

Verantwortlich:	Herr Miller (Hospitalverwalter)	
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe: Beschlüsse des Hospitalrats und des Gemeinderats in Stiftungssachen	
Zielgruppe:	Ältere Bürger der Stadt Biberach und Umgebung sowie Besucher der Einrichtungen und ihrer Angebote, gemeinwesensorientierte Vereine und freie Träger	
Produktgruppe/n:	31.40	Soziale Einrichtungen
	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Kostenträger:	31400001	Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier
	31400002	Ochsenhauser Hof - Begegnungsstätte für Ältere
	31800800	Altenhilfefachberatung
	31800600	Sonstige soziale Angelegenheiten
Produktbeschreibung		
31.40.00.01 Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier	Die Verwaltung und der Betrieb der Einrichtungen erfolgt durch die Bürgerheim Biberach gGmbH und die Bürgerheim Biberach Service GmbH. Das Grundstück und die Gebäude auf dem HospitalQuartier sind im Eigentum der Hospitalstiftung. Im Haushaltsplan werden die Bereiche wie folgt abgebildet:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Stationäre Pflege - Betreutes Wohnen - BAW / AWH - HospitalQuartier allgemein - Angebote Bürgerheim Biberach Service GmbH - Beteiligungen Unternehmen HospitalQuartier 	
31.40.00.02 Ochsenhauser Hof - Begegnungsstätte für Ältere	Leistungen der offenen Altenhilfe, die den Bedürfnissen älterer Menschen nach Kontakten, Geselligkeit, Unterhaltung und Bildung Rechnung tragen sowie Verwaltung und Betrieb der Einrichtung.	
31.80.08 Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit)	Allgemeine Informations-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Seniorinnen und Senioren der Stadt Biberach. Die Information und Beratung erfolgt insbesondere in den Bereichen Pflege und Versorgung, Wohnformen und Wohnangebote, Bildungs- und Freizeitangebote und Förderung ehrenamtlichen Engagements. Neben der Beratung findet die Zusammenarbeit mit allen in der Altenarbeit relevanten Institutionen und Gruppierungen in Biberach statt.	
31.80.06 Sonstige soziale Angelegenheiten	Gewährung von sozialen Vergünstigungen: Bezuschussung Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch sowie die Verpflegung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Zuschüsse und Zuweisungen an Einrichtungen, Vereine und Gruppierungen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere für ältere Menschen.	

TEH: Stationäre Pflege				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	458.900	460.900	467.216
10	Sonstige ordentliche Erträge	5.000	5.000	5.090
11	Ordentliche Erträge	463.900	465.900	472.307
14-04	Bewirtschaftungskosten	-8.650	-8.500	-8.208
15	Abschreibungen	-324.300	-335.900	-334.982
18-05	Geschäftsaufwendungen	-500	0	-464
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-100	-100	-67
19	Ordentliche Aufwendungen	-333.550	-344.500	-343.720
20	Ordentliches Ergebnis	130.350	121.400	128.587
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.759
23	Sonderergebnis	0	0	-1.759
24	Gesamtergebnis	130.350	121.400	126.828
27	Kalkulatorische Zinsen	-192.800	-373.700	-385.990
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-192.800	-373.700	-385.990
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-62.450	-252.300	-259.162

Erläuterungen:

Zu 06-01: Dem Planansatz liegt die zum 01.04.2012 festgesetzte Miete (Drucksache Nr. 220/2010) für das Seniorenwohnhaus (ILW) zu Grunde.

Darüber hinaus ist die Erstattung der Bürgerheim Biberach gGmbH für die Gebäudeversicherung des ILW enthalten.

Das alte Pflegeheim in Haus 2 ist seit Ende 2018 nicht mehr in Betrieb. Für das Haus 2 wird ab 2020 keine Miete mehr in Rechnung gestellt. Das Haus soll im Laufe des Jahres 2021 abgebrochen werden.

Zu 10: Netto-Einspeisevergütung für die Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach des ILW.

TFH: Stationäre Pflege				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	463.900	465.900	471.326
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.250	-8.600	-12.317
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	454.650	457.300	459.008
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-1.300.000	-200.000	-13.962
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.300.000	-200.000	-13.962
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.300.000	-200.000	-13.962
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-845.350	257.300	445.047
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-845.350	257.300	445.047

Investitionen: Stationäre Pflege							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-H	Hochbaumaßnahmen						
I3140-H006	Neubau für altes Pflegeheim (Haus 2)	-800.000	-8.600.000	-100.000	-8.547	-9.400.000	-97.882
I3140-H007	Neubau Stationäre Pflegeplätze	-500.000	0	-100.000	0		
	Summe	-1.300.000	-8.600.000	-200.000	-8.547		
	Gesamtsumme	-1.300.000	-8.600.000	-200.000	-8.547		

Erläuterungen:

- Zu I3140-H006: Auf dem HospitalQuartier soll entsprechend des Gesamtkonzepts ein Ersatzneubau für das ehemalige Pflegeheim (Haus 2) errichtet werden. Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen und es wurde ein Entwurf zur Umsetzung vorgeschlagen. Die grobe Kostenschätzung geht von Gesamtkosten von 9,40 Mio. € aus. Im Haushalt 2021 sind Kosten für den Abriss und Planungskosten in Höhe von 800.000 € eingestellt. Über den Restbetrag wird eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant.
- Zu I3140-H007: Für den Bau einer neuen Pflegeeinrichtung 4.0 auf dem Klinikcampus im Hauderboschen sind im Planjahr Planungsmittel in Höhe von 500.000 € eingestellt. Die Einrichtung soll in Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie (ZfP) betrieben werden. Es ist angedacht, dass jeder Kooperationspartner 45 Betten betreibt. Ob der Hospital das Gebäude insgesamt errichtet und anteilig vermietet oder ob dies im Wege von Teileigentum erfolgt, ist derzeit noch offen. Im Haushalt 2021 sind Kosten für die Erschließung des Grundstücks sowie Planungskosten in Höhe von insgesamt 500.000 € dotiert. Es wird angestrebt, spätestens im Februar 2021 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss im Hospitalrat zu fassen.

TEH: Betreutes Wohnen - BAW/AWH				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	12.100	12.100	12.070
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	138.900	138.850	138.738
11	Ordentliche Erträge	151.000	150.950	150.808
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-60.000	-270.000	-4.786
14-04	Bewirtschaftungskosten	-8.900	-8.850	-8.738
15	Abschreibungen	-120.000	-120.000	-119.849
19	Ordentliche Aufwendungen	-188.900	-398.850	-133.373
20	Ordentliches Ergebnis	-37.900	-247.900	17.435
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-37.900	-247.900	17.435
27	Kalkulatorische Zinsen	-54.400	-106.200	-110.039
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-54.400	-106.200	-110.039
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-92.300	-354.100	-92.604

Erläuterungen:

Zu 06-01: Entsprechend dem Pachtvertrag vom 15.12.2014 (Drucksache Nr. 106/2015) zwischen der Hospitalstiftung und der Bürgerheim Biberach Service GmbH erhält der Hospital eine Miete in Höhe von 130.000 €.

Darüber hinaus ist die Erstattung der Bürgerheim Biberach Service GmbH für die Gebäudeversicherung und die Grundsteuer enthalten.

Zu 14-01: 2. Rate zur Sanierung der Decken im AWH. Im Vorjahr wurde zudem die Inliner-Sanierung der Wasserleitungen im BAW umgesetzt (Anlage 3).

TFH: Betreutes Wohnen - BAW/AWH				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.900	138.850	138.738
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-68.900	-278.850	-13.524
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	70.000	-140.000	125.214
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	-4.020
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-4.020
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-4.020
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	70.000	-140.000	121.193
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	70.000	-140.000	121.193

TEH: HospitalQuartier allgemein				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	26.200	26.200	26.107
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	17.000	17.000	16.971
11	Ordentliche Erträge	43.200	43.200	43.078
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-13.000	-15.000	-62.331
15	Abschreibungen	-109.100	-107.300	-153.417
19	Ordentliche Aufwendungen	-122.100	-122.300	-215.748
20	Ordentliches Ergebnis	-78.900	-79.100	-172.670
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-78.900	-79.100	-172.670
27	Kalkulatorische Zinsen	-41.100	-82.000	-82.194
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-41.100	-82.000	-82.194
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-120.000	-161.100	-254.864

Erläuterungen:

Zu 03: Auflösung des vom Bund erhaltenen Zuschusses zum Energiekonzept.

Zu 06-01: Vermietung von Stellplätzen beim Roten Bau an die Stadt Biberach 2.500 € (Vorjahr: 2.500 €)
 (Mietvertrag vom 28.11.2017)
 Vermietung der Heizzentrale an die Bürgerheim Biberach Service GmbH 14.500 € (Vorjahr: 14.500 €)
 (Mietvertrag vom 12.12.2019)

Zu 14-01: Der Hospital trägt die Kosten für die Unterhaltung der allgemeinen Außenanlagen auf dem HospitalQuartier.
 In Anbetracht der Haushaltseckdaten wurde die Unterhaltung auf ein Minimum reduziert.

Zu 15: Die Abschreibung der Gebäude erfolgt mit einer Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren.
 Das Dienstleistungs- und Gästezentrum auf dem HospitalQuartier konnte im Jahr 2019 abgerechnet werden.

Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier					
Kostenträger: 31400001 Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier					
Kostenstellen: 30010109 Stationäre Pflege					
30010119 Fotovoltaikanlage Seniorenwohnhaus BgA					
30010209 Betreutes Wohnen - BAW/AWH					
30010309 Wohnappartements - Hochhaus					
30010409 HospitalQuartier allgemein					
30010419 HospitalQuartier Stellplätze					
30010429 HospitalQuartier Energiezentrale					
30010509 Dienstleistungen Service GmbH					
30010609 Neubau für altes Pflegeheim					
30010709 Neubau Stationäre Pflegeplätze					
30020100 Beteiligung Bürgerheim Biberach gGmbH					
30020200 Beteiligung Bürgerheim Biberach Service GmbH					
Leistungsmengen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Plätze Stationäre Dauerpflege	99	99	99	110	117
Plätze Kurzzeitpflege (eingestreuete)	9	9	3	9	9
Plätze Tagespflege	17	17	17	17	17
Wohnungen Betreute Altenwohnungen (BAW)	30	30	30	30	30
Wohnungen Altenwohnheim (AWH)	40	40	40	40	40
Wohnungen Hochhaus	44	44	44	44	44
Kennzahlen					
Zuschussbedarf des Hospitals insgesamt	868.750 €	1.653.600 €	1.268.738 €	2.098.745 €	1.702.773 €
davon Verlustausgleich (-) an der Bürgerheim Biberach gGmbH	-290.000 €	-275.000 €	-61.134 €	-162.633 €	-669.040 €
Gewinn / Verlust (-) an der Bürgerheim Biberach Service GmbH	0 €	0 €	-1.842 €	-7.590 €	-125.900 €

TFH: HospitalQuartier allgemein				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.000	17.000	16.971
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.000	-15.000	-62.331
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	4.000	2.000	-45.360
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-200.000	-1.000.000	-119.360
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	-500.000	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200.000	-1.500.000	-119.360
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.000	-1.500.000	-119.360
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-196.000	-1.498.000	-164.721
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-196.000	-1.498.000	-164.721

Investitionen: HospitalQuartier allgemein							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-H	Hochbaumaßnahmen						
I3140-H001	DLZ mit betreutem Wohnen	0	0	0	-39.103		
I3140-H003	Freiraumplanung und -gestaltung	0	0	0	-37.915		
I3140-H009	Energiezentrale	-200.000	-100.000	-1.000.000	-108.523	-300.000	-49.160
	Summe	-200.000	-100.000	-1.000.000	-185.541		
IG-Z	Investitionszuschüsse						
I3140-Z001	Zuschuss Energiezentrale	0	0	-500.000	0		
	Summe	0	0	-500.000	0		
	Gesamtsumme	-200.000	-100.000	-1.500.000	-185.541		

Erläuterungen:

Zu I3140-H009: Die Umsetzung des Energiekonzepts auf dem HospitalQuartier ist im Rahmen eines Energiedienstleistungsmodells vorgesehen. Das bedeutet, dass ein über eine Ausschreibung ermittelter Investor die Energieoptimierung auf seine Kosten vornimmt und über die erfolgreich umgesetzten Energieeinsparmaßnahmen finanziert. Am Ende der Laufzeit des Energiedienstleistungsmodells gehen die Anlagen in unser Vermögen über. Die Energieoptimierungsmaßnahmen beziehen sich vorwiegend auf den Bereich Heizung und Lüftung.

Für den Fall, dass zusätzliche Maßnahmen außerhalb des Energiedienstleistungsmodells noch notwendig werden, sind vorsorglich Mittel von 200.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € eingestellt.

Parallel dazu erfolgt die Optimierung der Stromversorgung durch den Ausbau mit Fotovoltaikanlagen. Wegen diverser offener Fragen rund um das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), ist vorgesehen, dass die Anlage von der Bürgerheim Biberach Service GmbH gebaut wird. Der Hospital wird hierfür ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 100.000 € gewähren (I3140-W901) und die Flächen im Rahmen eines Mietmodells zur Verfügung stellen.

TEH: Angebote Bürgerheim Biberach Service GmbH				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.400	11.400	11.222
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	444.700	414.550	450.182
11	Ordentliche Erträge	456.100	425.950	461.404
14-04	Bewirtschaftungskosten	-22.200	-22.050	-21.439
15	Abschreibungen	-444.500	-444.500	-452.185
18-05	Geschäftsaufwendungen	-500	0	-464
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	0	-5.000	-5.010
19	Ordentliche Aufwendungen	-467.200	-471.550	-479.097
20	Ordentliches Ergebnis	-11.100	-45.600	-17.693
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-11.100	-45.600	-17.693
27	Kalkulatorische Zinsen	-292.900	-565.500	-581.440
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-292.900	-565.500	-581.440
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-304.000	-611.100	-599.132

Erläuterungen:

Zu 06-01: Miete der Bürgerheim Biberach Service GmbH für folgende Gebäudeteile und Flächen:

Hochhaus mit Wohnappartements sowie Büroräume
 Küche und Restaurant
 Restaurantgarten und Parkflächen
 Dienstleistungsbereich einschließlich Piazza, Raum der Stille
 Büroräume EG und UG für Bürgerheim Biberach gGmbH

Die Büroräume im EG des Hochhauses sind seit 01.04.2020 an die Stadt Biberach für die Unterbringung des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport (ABBS) der Stadt Biberach vermietet. Darüber hinaus hat der Ambulante Dienst der Bürgerheim Biberach gGmbH dort ein neues Domizil gefunden.

Die Festsetzung der Mieten erfolgt auf der Basis des Pachtvertrags vom 15.12.2014 (Drucksache Nr. 106/2015) zwischen der Hospitalstiftung und der Bürgerheim Biberach Service GmbH. Für die Berechnung der Kostenmieten wurden die fortgeschriebenen Kosten aus dem Jahr 2019 berücksichtigt.

Aufgrund der Berechnung der Pacht auf Basis des Umsatzes im Dienstleistungs- und Gastronomiebereich ist die Hochrechnung der Mieten schwierig und unterliegt gewissen Schwankungen. Im Jahr 2021 wird trotz der anhaltenden Pandemie mit stabilen Umsätzen in diesem Bereich kalkuliert.

Zu 15: Die Abschreibung der Gebäude erfolgt mit einer Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren.

TFH: Angebote Bürgerheim Biberach Service GmbH				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.700	414.550	450.182
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.700	-27.050	-26.779
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	422.000	387.500	423.403
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	-62.161
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-62.161
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-62.161
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	422.000	387.500	361.243
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	422.000	387.500	361.243

TEH: Beteiligungen Unternehmen HospitalQuartier				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
11	Ordentliche Erträge	0	0	0
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-290.000	-275.000	-61.134
19	Ordentliche Aufwendungen	-290.000	-275.000	-61.134
20	Ordentliches Ergebnis	-290.000	-275.000	-61.134
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.842
23	Sonderergebnis	0	0	-1.842
24	Gesamtergebnis	-290.000	-275.000	-62.976
28	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-290.000	-275.000	-62.976

Erläuterungen:

Zu 17: Die Bürgerheim Biberach gGmbH und die Bürgerheim Biberach Service GmbH sind jeweils zu 100 % Tochtergesellschaften des Hospitals und werden als unmittelbare Beteiligung des Hospitals geführt.

Bürgerheim Biberach gGmbH

Seit dem Jahr 2018 werden die Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften periodengerecht auch im hospitälischen Haushalt abgebildet. Vorher wurden um ein Jahr zeitversetzt die Ergebnisse der Tochtergesellschaften im Haushalt des Hospitals gebucht.

Verlustausgleich für die Jahre 2005 bis 2012	gebucht 2013:	833.566,98 €
Verlustausgleich für das Jahr 2013	gebucht 2014:	283.371,29 €
Verlustausgleich für das Jahr 2014	gebucht 2015:	250.826,87 €
Verlustausgleich für das Jahr 2015	gebucht 2014 und 2016:	330.545,68 €
Verlustausgleich für das Jahr 2016	gebucht 2016 und 2017:	346.774,97 €
Verlustausgleich für das Jahr 2017	gebucht 2018:	669.040,18 €
Verlustausgleich für das Jahr 2018	gebucht 2018:	162.632,55 €
Verlustausgleich für das Jahr 2019	gebucht 2019:	61.133,71 €
Verlustausgleich für das Jahr 2020	geplant 2020:	275.000,00 €
Verlustausgleich für das Jahr 2021	geplant 2021:	290.000,00 €

Um die Verluste der Jahre 2005 bis 2013 sowie den anteiligen Verlust des Jahres 2016 decken zu können, wurde die zur Verfügung stehende Kapitalrücklage vollständig aufgelöst. Die Verlustübernahme im Jahr 2019 erfolgte auf Basis des Betrauungsakts vom 22.10.2019.

Bürgerheim Biberach Service GmbH

Für das Planjahr wird unterstellt, dass die Gesellschaft wie in den Vorjahren keine Kapitalstärkung benötigt. Die im Jahr 2015 gewährte Eigenkapitalspritze (Drucksache Nr. 202/2015-1) hat zu einer positiven Fortführungsprognose und Entwicklung der Gesellschaft beigetragen. Ein möglicher Jahresfehlbetrag wird durch die teilweise Auflösung der Kapitalrücklage gedeckt und führt beim Hospital zu einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Insgesamt wurde für die Bürgerheim Biberach Service GmbH eine Kapitalrücklage von 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Nach Verrechnung mit den anfänglichen Verlusten ist zum Jahresende 2019 noch eine Kapitalrücklage in Höhe von 263.280,80 € vorhanden.

TFH: Beteiligungen Unternehmen HospitalQuartier				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-290.000	-275.000	0
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-290.000	-275.000	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-290.000	-275.000	0
34	Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen Dritte	-280.000	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-280.000	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-570.000	-275.000	0

Investitionen: Beteiligungen Unternehmen HospitalQuartier							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I3140- W901	Gewährung Darlehen Bürgerheim BC Service GmbH	-280.000	0	0	0		
	Summe	-280.000	0	0	0		
	Gesamtsumme	-280.000	0	0	0		

Erläuterungen:

Zu I3140-W901: Der Hospital beabsichtigt ein Gesellschafterdarlehen zugunsten der Bürgerheim Biberach Service GmbH zu gewähren und zwar für die Erneuerung der Küchen im Altenwohnheim (AWH) mit 180.000 € und für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage in Höhe von 100.000 €.

TEH: Ochsenhauser Hof				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	300	300	261
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	6.800	5.000	4.931
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	300	300	300
11	Ordentliche Erträge	7.400	5.600	5.491
12	Personalaufwendungen	-54.900	-54.800	-52.969
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-130.200	-47.500	-13.831
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	0	-3.000	-2.265
14-04	Bewirtschaftungskosten	-13.750	-13.250	-12.364
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	0	-1.000	-938
15	Abschreibungen	-44.700	-45.800	-48.574
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-500	-3.500	-266
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-4.500	-4.500	-3.690
18-05	Geschäftsaufwendungen	-3.000	-5.500	-3.929
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-150	-150	-118
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-11.500	-11.500	-11.474
19	Ordentliche Aufwendungen	-263.200	-190.500	-150.419
20	Ordentliches Ergebnis	-255.800	-184.900	-144.928
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-255.800	-184.900	-144.928
27	Kalkulatorische Zinsen	-8.000	-16.700	-18.244
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-8.000	-16.700	-18.244
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-263.800	-201.600	-163.171

Erläuterungen:

Mit der Gründung des Fördervereins „OHO e. V. Treffpunkt der Freunde und Förderer des Ochsenhauser Hofes“ sind die Erträge und Aufwendungen für den Betrieb der Begegnungsstätte auf den Verein übergegangen. Der Hospital trägt die Unterhaltungslast für das Gebäude sowie die Bewirtschaftungskosten und leistet einen Beitrag für die geselligen Aktivitäten des Vereins.

Zu 06-01: Mieterträge einschließlich Nebenkosten aus der Hausmeisterwohnung in der Gymnasiumstraße 28. Mit dem Hausmeisterwechsel wurde die Wohnung saniert, ein neuer Mietvertrag abgeschlossen und die Miete angepasst.

Zu 06-02: Ersatz von der Stadt für die Initiative Bürger für Bürger.

Zu 12: Seit 2017 erhalten die fünf verantwortlichen Mitarbeiterinnen Entschädigungen über außertarifliche Arbeitsverträge.

Zu 18-01: Im Vorjahr waren Kosten für eine planmäßige Ausschreibung eines neuen Hausmeisters eingeplant.

Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Darüber hinaus ist für die Betreuung der Hausmeisterwohnung durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 500 € berücksichtigt.

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Ochsenhauser Hof					
Kostenträger: 31400002 Ochsenhauser Hof - Begegnungsstätte für Ältere					
Kostenstelle: 04010000 Ochsenhauser Hof					
Leistungsmengen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Anzahl der festen Angebote	25	28	27	25	26
Anzahl der Teilnehmer an festen Angeboten	ca. 2.700	ca. 2.575	ca. 2.720	ca. 2.550	ca. 2.530
Anzahl der Kursleiter(innen) und Helfer(innen)	45	48	47	48	45
Verantwortliche Mitarbeiter	5	5	5	5	4
Personal					
Anzahl der Stellen	0,93	0,93	0,93	0,93	0,93
Zusatzinformation					
Feste Angebote sind die Veranstaltungen im Monatsprogramm (Vorträge, Konzerte, Gesprächsrunden, Geburtstage des Monats, Computerberatung, Seniorentanz, Weihnachtsfeiern, Rosenmontagsball, Schützenhockete etc.). Als ständige Wochentagsangebote gibt es Computer- und Internetkurse, Sprachkurse, eine Gitarren- und Song-Gruppe, je einen Literatur- und Singkreis, Holzwerken, Stricken, Aquarellmalen und Bridgerunden.					
Im Ochsenhauser Hof treffen sich darüber hinaus regelmäßig Jahrgänger, Pensionäre, Selbsthilfegruppen, Stammtische sowie Karten- und Brettspiel-Begeisterte. Ferner finden Besprechungen von "Bürger für Bürger" und "Essen auf Rädern" sowie Beratungsgespräche zu den Themen Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht statt. Des Weiteren besuchen zahlreiche Gäste die Kaffee- und Weinstube.					

TFH: Ochsenhauser Hof				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.100	5.300	5.231
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-218.500	-144.700	-105.092
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-211.400	-139.400	-99.861
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-1.500	-329
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.500	-329
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.500	-329
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-211.400	-140.900	-100.190
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-211.400	-140.900	-100.190

Investitionen: Ochsenhauser Hof							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I3140- W001	Erwerb bewegliches Vermögen	0	0	-1.500	-329		
	Summe	0	0	-1.500	-329		
	Gesamtsumme	0	0	-1.500	-329		

Erläuterungen:

Zu I3140-W001: Für den Erwerb von beweglichem Vermögen sind im Planjahr keine Mittel eingestellt. Die umfassende Sanierung des Ochsenhauser Hofes in den letzten Jahren einerseits sowie die Unterstützung durch den Förderverein andererseits, bringen hier Entlastung.

TEH: Altenhilfefachberatung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	500	500	571
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.900	56.900	50.959
11	Ordentliche Erträge	57.400	57.400	51.530
12	Personalaufwendungen	-94.700	-93.300	-89.300
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-500	-500	0
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-3.500	-3.400	-3.390
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.500	-1.500	-439
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-4.000	-4.000	-3.881
15	Abschreibungen	-400	-400	-499
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-500	-500	-500
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-500	-100	-89
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-50	-50	-50
18-05	Geschäftsaufwendungen	-2.000	-2.000	-946
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-250	-250	-211
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-8.100	-8.100	-8.100
19	Ordentliche Aufwendungen	-116.000	-114.100	-107.405
20	Ordentliches Ergebnis	-58.600	-56.700	-55.875
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-58.600	-56.700	-55.875
27	Kalkulatorische Zinsen	-100	-100	-20
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-100	-100	-20
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-58.700	-56.800	-55.895

Erläuterungen:

- Zu 07: Mit Drucksache Nr. 2016/083 wurde einer gemeinsamen Finanzierung des Seniorenbüros von Stadt und Hospital zugestimmt. Der Planansatz stellt eine Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 50 % bezogen auf die tatsächlichen Kosten des jeweiligen Vorjahres dar.
- Zu 14-03: Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus. Die Miete wird vertragsgemäß alle 3 Jahre an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst (zuletzt 01.04.2019).
- Zu 14-07: Projektmittel, Flyer, Referenten, u. a.
- Zu 17: Zuschuss an den Stadtseniorenrat Biberach e. V. gemäß Zusage HOV vom 09.04.2018.
- Zu 18-04: Mitgliedsbeitrag Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Biberach.
- Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Altenhilfefachberatung					
Kostenträger: 31800800 Altenhilfefachberatung					
Kostenstelle: 04020000 Seniorenbüro					
Leistungsmengen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Anzahl der durchgeführten Beratungen	410	400	452	501	510
davon Frauen	255	250	300	344	329
davon Männer	155	150	152	157	181
Anzahl der Vorträge über Seniorenangebote	8	8	8	12	15
Anzahl der veranstalteten Vorträge mit externen Referenten	9	9	12	12	8
Personal					
Anzahl der Stellen	1,21	1,21	1,21	1,21	1,21

TFH: Altenhilfefachberatung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.400	57.400	51.480
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-115.600	-113.700	-106.633
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-58.200	-56.300	-55.153
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-1.364
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.364
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.364
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-58.200	-56.300	-56.517
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-58.200	-56.300	-56.517

Investitionen: Altenhilfefachberatung							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I3180- W001	Erwerb bewegliches Vermögen	0	0	0	-1.364		
	Summe	0	0	0	-1.364		
	Gesamtsumme	0	0	0	-1.364		

TEH: Sonstige soziale Angelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
11	Ordentliche Erträge	0	0	0
15	Abschreibungen	0	-400	-1.340
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-201.750	-224.250	-159.987
19	Ordentliche Aufwendungen	-201.750	-224.650	-161.327
20	Ordentliches Ergebnis	-201.750	-224.650	-161.327
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	-201.750	-224.650	-161.327
27	Kalkulatorische Zinsen	0	0	-12
28	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	-12
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-201.750	-224.650	-161.339

Erläuterungen:

Zu 17: Einzelaufstellung der freiwilligen Leistungen des Hospitals an Vereine, Verbände und Organisationen siehe Anlage 11.

Mit Drucksache Nr. 57/2015 hat der Hospitalrat die Subventionierung der Endkunden, die die Verpflegungsangebote der Großküche der Bürgerheim Biberach Service GmbH in Anspruch nehmen, ab dem 01.04.2015 beschlossen. Mit Drucksache Nr. 2018/184 wurde die Subventionierung der Kunden erhöht. Im Planjahr sind für die Subventionierung der Essensangebote Zuschüsse in Höhe von 168.000 € (Vorjahr: 186.000 €) kalkuliert. Wegen der anhaltenden Pandemie haben wir eine geringere Inanspruchnahme von Essen unterstellt.

Das stationäre Hospiz in Biberach wurde im Jahr 2010 im Rahmen einer Kooperation mit verbindlichem Defizitausgleich für 15 Jahre eingerichtet. Der Hospital beteiligt sich jährlich mit 7.500 € am laufenden Abmangel. Aufgrund der ordentlichen Finanzausstattung der Einrichtung einerseits und der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen andererseits wird nach Aussagen des Trägers im Jahr 2021 wohl keine Abmangelbeteiligung des Hospitals erforderlich sein.

Sonstige soziale Angelegenheiten					
Kostenträger: 31800600 Sonstige soziale Angelegenheiten					
Kostenstellen: 20050200 Zuschüsse: Sonstige soziale Angelegenheiten					
20050300 Zuschüsse: Essen auf Rädern					
20050400 Zuschüsse: Offener Mittagstisch					
20050420 Zuschüsse: Verpflegung Kinderbetreuung					
20050430 Zuschüsse: Verpflegung KBZO					
Leistungsmengen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Essen auf Rädern: Anzahl der bezuschussten Essen	32.000	36.500	29.260	29.884	34.678
Offener Mittagstisch: Anzahl der bezuschussten Essen	13.000	15.000	12.951	12.976	13.296
Verpflegung Kinderkrippe: Anzahl der bezuschussten Essen	22.000	22.000	22.103	21.342	20.607
Verpflegung Kindertagesstätte: Anzahl der bezuschussten Essen	38.000	40.000	37.112	40.184	40.735
Verpflegung evang. Kindertagesstätte: Anzahl der bezuschussten Essen	9.000	6.000	13.553	6.024	-
Verpflegung kath. Kindertagesstätte: Anzahl der bezuschussten Essen	18.000	40.000	20.759	3.845	-
Verpflegung KBZO: Anzahl der bezuschussten Essen	18.000	18.000	19.144	18.304	17.899

TFH: Sonstige soziale Angelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-201.750	-224.250	-149.210
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-201.750	-224.250	-149.210
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-201.750	-224.250	-149.210
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-201.750	-224.250	-149.210

TH 03: Kleinkindbetreuung

Verantwortlich:	Herr Miller (Hospitalverwalter)	
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe: Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz, Beschlüsse des Hospitalrats und des Gemeinderats in Stiftungssachen	
Zielgruppe:	Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und deren Erziehungsberechtigte	
Produktgruppe/n:	36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
Kostenträger:	36500101	Kleinkindbetreuung
Produktbeschreibung	<p>36.50.01.01 Förderung von Kindern in Gruppen für 0- bis 3-Jährige in Tageseinrichtungen (Kleinkindbetreuung)</p> <p>Familienergänzende/-unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern bis zu 3 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit Verpflegung. Betrieb der Einrichtungen an den Standorten Mühlweg, Waldseer Straße (Außenstelle) und Talfeld.</p> <p>Darüber hinaus werden folgende Verwaltungsleistungen von der Krippenverwaltung erbracht: Prüfung der Bedarfslage an Plätzen; Mitwirkung bei Fragen der Betriebserlaubnis; Wahl und Beteiligung von Elternbeiräten; Allgemeine Beratung und Unterstützung von Eltern; Entgegennahme von An- und Abmeldungen; Prüfung der Unterlagen zur Berechnung und Abrechnung der Elternbeiträge; Abrechnung mit den Kooperationspartnern.</p>	

TEH: Kleinkindbetreuung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.152.000	2.112.590	2.144.474
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	222.400	222.500	221.772
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	576.000	515.200	571.289
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	101.000	96.000	108.410
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.000	274.500	178.743
11	Ordentliche Erträge	3.274.400	3.220.790	3.224.688
12	Personalaufwendungen	-2.547.200	-2.426.500	-2.394.064
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-75.300	-60.700	-76.418
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-10.800	-5.400	-8.352
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-14.200	-13.500	-13.454
14-04	Bewirtschaftungskosten	-148.850	-136.100	-132.752
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-12.600	-12.600	-6.793
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-2.000	-2.000	-1.874
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-155.600	-150.600	-154.307
15	Abschreibungen	-200.900	-196.900	-199.876
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-13.200	-19.800	-19.324
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	0	0	-1.956
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-9.550	-7.930	-7.647
18-05	Geschäftsaufwendungen	-8.050	-8.050	-7.901
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-7.050	-6.700	-6.275
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-59.100	-59.900	-59.900
19	Ordentliche Aufwendungen	-3.264.400	-3.106.680	-3.090.893
20	Ordentliches Ergebnis	10.000	114.110	133.795
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-150
23	Sonderergebnis	0	0	-150
24	Gesamtergebnis	10.000	114.110	133.645
27	Kalkulatorische Zinsen	-10.000	-16.300	-14.657
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-10.000	-16.300	-14.657
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	0	97.810	118.987

Erläuterungen:

- Zu 02: Für den laufenden Betrieb der Kinderkrippe erhält der Hospital Zuschüsse nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) von der Stadt Biberach entsprechend dem Krippenvertrag vom 14.05.2018 (Drucksache Nr. 2018/057). Die Betriebskostenförderung richtet sich nach der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder des Vorjahres, gewichtet nach der Betreuungszeit.
- Zu 03: Auflösung von Investitionskostenzuschüssen der Stadt für die Krippen Mühlweg 7/1 und 7/2 sowie Talfeld.
- Zu 05: Bei den Elternbeiträgen ist eine Auslastung von 90 % bei den Kinderkrippen Mühlweg und Talfeld sowie von 80 % bei der Außenstelle Waldseer Straße unterstellt.
- Zu 06-02: Ersatz für die Verpflegung der Kleinkinder. Das Essen wird von der Bürgerheim Biberach Service GmbH zu einem Bezugspreis von derzeit 4,70 € (Vorjahr: 4,50 €) geliefert.
- Zu 07: Erstattung der Betriebs- und Unterhaltungskosten von der Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG und der Energie Baden-Württemberg AG als Kooperationspartner.
- Zu 12: Gegenüber dem Stellenplan 2020 wurde bei den Kinderkrippen Mühlweg und Talfeld je eine PIA-Ausbildungsstelle aufgenommen. Die Kosten sind hierfür ab September 2021 berücksichtigt.
- Zu 14-01: Einzelaufstellung zu Gebäudeunterhaltung und Wartung siehe Anlage 3. Darüber hinaus sind die Unterhaltungen der Außenanlagen enthalten.
- Zu 14-02: Budget von 250 € je Gruppe (insgesamt 3.250 €).
Seit dem Jahr 2016 ist die Unterhaltung und Beschaffung des beweglichen Vermögens im Krippenbudget enthalten.
Darüber hinaus sind im Planjahr zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Matratzen (6.250 €) bei der Kinderkrippe Mühlweg sowie Teppiche (1.300 €) bei der Kinderkrippe Talfeld enthalten.
- Zu 14-03: Miete für die Nutzung der Räume im Gebäude Waldseer Straße. Zum 01.02.2021 erfolgt eine vertragskonforme Mieterhöhung.
- Zu 14-06: Ab 2020 Budget von 300 € je Vollzeitstelle (insgesamt 12.600 €), analog zur Regelung bei der Stadt.
- Zu 14-08: Sachkosten für Pflege und Hauswirtschaft (3.200 € je Gruppe) 41.600 € (Vorjahr: 41.600 €)
Spiel- und Sachbedarf (1.000 € je Gruppe) 13.000 € (Vorjahr: 13.000 €)
Verpflegungskosten (derzeitiger Bezugspreis 4,70 € je Essen) 101.000 € (Vorjahr: 96.000 €)
155.600 € (Vorjahr: 150.600 €)
- Zu 18-04: Mitgliedsbeitrag an den Landesverband Katholischer Kindertagesstätten von 735 € je Gruppe (Vorjahr: 610 €). Wegen des Wegfalls der bisher gewährten Ermäßigung erhöht sich der Mitgliedsbeitrag erheblich.
- Zu 18-05: Budget von 1.300 € für die 1. Gruppe je Standort sowie jeweils 300 € für die weiteren Gruppen. Bei der Krippe Talfeld wird das Budget um weitere 800 € für die Instandhaltung der Telefonanlage aufgestockt. Darüber hinaus sind noch 350 € für Reisekosten und Kfz-Entschädigungen enthalten.
- Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Kleinkindbetreuung					
Kostenträger: 36500101 Kleinkindbetreuung					
Kostenstellen: 04030010 Krippenverwaltung allgemein					
04030100 Kinderkrippe Mühlweg					
04030200 Kinderkrippe Außenstelle Waldseer Straße					
04030300 Kinderkrippe Talfeld					
Leistungsmengen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Anzahl der Plätze (Stichtag 01.01.)	130	130	130	130	130
Anzahl der Kooperationspartner / Plätze mit Belegungsrecht	2 / 45	2 / 45	2 / 45	2 / 45	2 / 45
Anzahl der belegten Plätze (Stichtag 01.01.)	114	118	129	116	116
Anzahl der belegten Gruppen (Stichtag 01.01.)	13	13	13	13	13
Anzahl der Gruppen (Stichtag 01.01.) nach der Betriebserlaubnis	13	13	13	13	13
Wochenöffnungszeiten Mühlweg	55 h	56,25 h	58,75 h	58,75 h	58,75 h
Wochenöffnungszeiten Waldseer Straße	55 h	55 h	53,75 h	53,75 h	53,75 h
Wochenöffnungszeiten Talfeld	55 h	56,25 h	56,25 h	56,25 h	56,25 h
Betreuungszeit Teilzeit	30 h	30 h	31,25 h	31,25 h	31,25 h
Betreuungszeit Ganztags	45 h / 55 h	45 h / 55 h	53,75 h	53,75 h	53,75 h
Schließstage	21	21	21	21	21
Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	100,00 %	103,13 %	103,84 %	186,03 %	90,96 %
Belegungsquote (ganzjähriger Durchschnitt)	89,00 %	89,00 %	94,00 %	95,00 %	90,00 %
Überschuss / Zuschussbedarf (-) je Platz	0 €	752 €	916 €	19.843 €	-2.138 €
Überschuss / Zuschussbedarf (-) je belegtem Platz	0 €	829 €	924 €	22.238 €	-2.396 €
Personal					
Anzahl der Stellen	44,73	44,73	46,84	46,84	46,84
Personalkosten je Platz	19.695	18.818 €	18.565 €	17.818 €	17.590 €
Zusatzinformation	Im Jahr 2018 ist die Nachzahlung aus der Abrechnung des Krippenvertrages für die Jahre 2009 - 2017 enthalten.				

TFH: Kleinkindbetreuung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.052.000	2.998.290	3.097.954
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.063.500	-2.909.780	-2.893.707
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	-11.500	88.510	204.247
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	26.389
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	26.389
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.500	-27.900	-25.895
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.500	-27.900	-25.895
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.500	-27.900	494
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-17.000	60.610	204.741
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-17.000	60.610	204.741

Investitionen: Kleinkindbetreuung							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I3650- W001	Erwerb bewegliches Vermögen Mühlweg	-2.200	0	-17.800	-17.851		
I3650- W002	Erwerb bewegliches Vermögen Waldseer Straße	0	0	0	0		
I3650- W003	Erwerb bewegliches Vermögen Talfeld	-1.100	0	-7.900	-8.044		
I3650- W004	Erwerb bewegliches Vermögen Krippenverwaltung	-2.200	0	-2.200	0		
	Summe	-5.500	0	-27.900	-25.895		
	Gesamtsumme	-5.500	0	-27.900	-25.895		

Erläuterungen:

- Zu I3650-W001: Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände in der Kinderkrippe Mühlweg:
Erneuter Ansatz für EDV, da die Umsetzung nicht wie geplant in 2020 durchgeführt werden konnte.
- | | |
|--|---------|
| 1 PC-System (EB) für Einrichtungsleitung | 1.100 € |
| 1 PC-System (EB) für Besprechungsraum | 1.100 € |
- Zu I3650-W003: Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände in der Kinderkrippe Talfeld:
Erneuter Ansatz für EDV, da die Umsetzung nicht wie geplant in 2020 durchgeführt werden konnte.
- | | |
|----------------------------------|---------|
| 1 PC-System für Besprechungsraum | 1.100 € |
|----------------------------------|---------|
- Zu I3650-W004: Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände in der Krippenverwaltung:
Erneuter Ansatz für EDV, da die Umsetzung nicht wie geplant in 2020 durchgeführt werden konnte.
- | | |
|-------------------|---------|
| 2 PC-Systeme (EB) | 2.200 € |
|-------------------|---------|

TH 04: Forstwirtschaft

Verantwortlich:	Herr Weisshaupt (Forstamt)
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe: Landeswaldgesetz, Beschlüsse des Hospitalrats und des Gemeinderats in Stiftungssachen
Zielgruppe:	Einwohner, Privatwaldbesitzer, Jäger und Jagdvereinigungen
Produktgruppe/n:	55.50 Forstwirtschaft
Kostenträger:	55500000 Forstwirtschaft
Produktbeschreibung	<p>Bereitstellung der nachfolgenden Produkte in den Revieren Winterreute, Burren und Schammach:</p> <p>55.50.01 Holzproduktion Pflege und Bewirtschaftung des Waldes zur Produktion von Holz und anderer Waldprodukte entsprechend den periodischen Betriebsplänen. Hierzu zählt insbesondere die Stamm-, Industrie- und Brennholzproduktion, Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege und Walderschließung sowie die Erzeugung von Nebenprodukten (z. B. Christbäume und Reisig).</p> <p>55.50.02 Erhalt und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Abläufe sowie der natürlichen Struktur- und Artenvielfalt im Ökosystem "Wald" durch Biotop- und Artenschutz, Sicherung von Schutzwald und Sicherung von ökologisch angepassten Wildbeständen.</p> <p>55.50.03 Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes Maßnahmen zur Erhaltung einer naturverträglichen Erholungsnutzung, auch in Zusammenarbeit mit Dritten; Informations- und Bildungsveranstaltungen (Waldpädagogik, Waldführung); Schaffung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen (Erholungswege, Erholungsflächen, Rasteinrichtungen, Hütten u. a.); Sauberhaltung des Waldes und Landschaftsgestaltung.</p> <p>55.50.04 Dienstleistungen für Dritte Beratung, Betreuung und betriebstechnische Unterstützung anderer Waldbesitzer.</p> <p>55.50.05 Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Träger öffentlicher Belange; Durchführung der Forstaufsicht im Kommunal- und Privatwald; forstliche Fördermaßnahmen und forstliche Rahmenplanung; sonstige hoheitliche Tätigkeiten (z. B. forstliche Genehmigungen und Stellungnahmen).</p>
Zusatzinformation	Die Produkte für die Forstwirtschaft werden für die Stadt Biberach und die Hospitalstiftung gesamthaft ausgewiesen.

TEH: Forstwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	165.000	0	0
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.600	8.500	4.924
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	30.400	30.300	30.583
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	1.035.000	1.333.000	1.299.625
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.800	80.450	100.851
10	Sonstige ordentliche Erträge	-8.600	-15.000	-10.470
11	Ordentliche Erträge	1.322.200	1.437.250	1.425.513
12	Personalaufwendungen	-443.800	-507.850	-420.827
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-56.000	-36.000	-62.713
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-6.000	-6.000	-8.231
14-04	Bewirtschaftungskosten	-14.450	-14.250	-14.173
14-05	Haltung von Fahrzeugen	-23.000	-23.000	-23.656
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-5.500	-5.500	-4.833
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-273.000	-135.000	-131.574
15	Abschreibungen	-22.900	-22.300	-18.860
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.200	-2.850	-993
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-750	-700	-709
18-05	Geschäftsaufwendungen	-900	-1.000	-790
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-18.000	-20.000	-13.635
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-367.700	-397.300	-399.383
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.000	-150.000	-190.853
19	Ordentliche Aufwendungen	-1.284.200	-1.321.750	-1.291.230
20	Ordentliches Ergebnis	38.000	115.500	134.283
21	Außerordentliche Erträge	0	0	738
23	Sonderergebnis	0	0	738
24	Gesamtergebnis	38.000	115.500	135.021
27	Kalkulatorische Zinsen	-94.700	-177.500	-177.197
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-94.700	-177.500	-177.197
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	-56.700	-62.000	-42.177

Erläuterungen:

Zu 02:	Die Zuweisungen vom Land teilen sich wie folgt auf:		
	Mehrbelastungsausgleich	20.000 €	(Vorjahr: 0,00 €)
	Anteiliger Zuschuss für Aufarbeitung Sturmschäden	145.000 €	(Vorjahr: 0,00 €)

Das Land hat als Folge von Sturm Sabine Förderprogramme aufgelegt. Das Forstamt hat entsprechende Anträge für die Aufarbeitung des Holzes und die Aufforstung gestellt. Derzeit ist noch völlig offen wann und in welcher Höhe Zuschüsse fließen werden. Vorsorglich haben wir für 2021 nur die Hälfte der beantragten Zuschüsse aufgenommen.

Zu 06-01: Pachten, Jagdpachten und Eigenjagdbezirke.

Zu 06-02:	Holzerlöse	1.000.000 €	(Vorjahr: 1.300.000 €)
	Klein-/Nebennutzungen (Christbaumverkauf, Spielplatz Hoh´Haus)	10.000 €	(Vorjahr: 15.000 €)
	Selbstverwaltungsjagd (Wildbrettverkauf)	5.000 €	(Vorjahr: 3.000 €)
	Ersätze, sonstige Leistungsentgelte (Kostenersätze)	20.000 €	(Vorjahr: 15.000 €)
		<u>1.035.000 €</u>	<u>(Vorjahr: 1.333.000 €)</u>

Bei den Holzerlösen wird im Planjahr mit einem Hiebsatz von 23.000 fm und den aktuellen Holzpreisen kalkuliert. Der langjährige durchschnittliche Hiebsatz beträgt 27.000 fm. Wegen des Sturms in 2020 und der daraus resultierenden Mehrnutzung muss der Hiebsatz im Rahmen der nachhaltigen Forstwirtschaftsplanung reduziert werden. Der Einbruch bei den Holzpreisen ab 2019 führt im Ergebnis zu einem deutlichen Ertragsausfall beim Wald.

Zu 07: Erstattung der Verwaltungskosten von der Stadt an den Hospital (21.300 € / Vorjahr: 20.000 €). Beschluss des Hospitalrats (Drucksache Nr. 1998/107 und 1998/109) und Beschluss des Gemeinderats (Drucksache Nr. 1998/109). Die aus dem Jahr 1998 stammende pauschale Erstattung wurde im Jahr 2016 maßvoll angepasst und für die Jahre 2021 bis 2025 dynamisch fortgeschrieben.

Im Ansatz enthalten ist auch die Entschädigung für die Betreuung des Privatwalds von 70.000 € (Vorjahr: 60.000 €) und der Forstverwaltungskostenbeitrag der kirchlichen Körperschaften von 500 € (Vorjahr: 450 €). Die Betreuung des Privatwalds wird unter anderem für die Kreissparkasse Biberach sowie die Waldungen des Grafen von Brandenstein-Zeppelin übernommen.

Zu 10: Skonto-Gewährung aus dem Holzverkauf als negative Ertragsbuchung.

Zu 12: Die Personalaufwendungen sind im Planjahr gegenüber dem Vorjahr gesunken. Es wurde eine gezielte Nichtbesetzung von 2,0 Stellen (Vorjahr: 1,70 Stellen) eingeplant.

Zu 14-01: Einzelaufstellung siehe Anlage 3.
Darüber hinaus ist hier auch die Unterhaltung der Waldwege 50.000 € (Vorjahr: 30.000 €) und Waldhütten 3.000 € (Vorjahr: 3.000 €) enthalten. Wegen der Aufarbeitung der Sturmschäden sind die Waldwege teilweise erheblich beansprucht worden, weshalb im Planjahr höhere Instandhaltungskosten notwendig sind.

Zu 14-08: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Forstwirtschaft. Darunter fallen folgende Positionen: Anrückkosten, Kulturkosten, Forstschutz, Erholungsmaßnahmen im Wald (Waldspielplätze), Holzgewinnung, Einrichtungskosten und Jagdaufwendungen.
Im Jahr 2020 musste insbesondere durch die Schäden des Sturms Sabine überdurchschnittlich viel Holz verarbeitet werden. Für die dadurch verursachten Schäden im Wald sowie für die Aufforstung müssen im Jahr 2021 deutlich höhere Mittel eingeplant werden.

Zu 18-04: Einzelaufstellung der freiwilligen Leistungen des Hospitals an Vereine, Verbände und Organisationen siehe Anlage 11.

Zu 18-06: Beitrag an die Berufsgenossenschaft.

Zu 18-07:	Kostenanteil am städtischen Forstamt	340.000 €	(Vorjahr: 370.000 €)
	Verwaltungskostenbeitrag an Stadt	27.700 €	(Vorjahr: 27.300 €)
		<u>367.700 €</u>	<u>(Vorjahr: 397.300 €)</u>

Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Zu 18-08: Anteil der Stadt am Reinertrag. Dieser ist als Folge der Ertragseinbrüche im Forst rückläufig.

Forstwirtschaft					
Kostenträger: 55500000 Forstwirtschaft					
Kostenstellen: 82000010 Forstamt allgemein / Gesamtbetrieb					
82020000 Revier Winterreute					
82020009 Ringschnait, Winterreute 55					
82030000 Revier Burren					
82040000 Revier Schammach					
82040009 Schammach, Brunnenstraße 12					
82050000 Eigenjagdbezirke / Forst-VKB umsatzsteuerpflichtig					
82060000 Privatwaldbetreuung					
Leistungsmengen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Holzbodenfläche zum 30.06.	2.243,0 ha	2.243,0 ha	2.243,0 ha	2.239,0 ha	2.259,4 ha
davon Anteil Stadt	633,6 ha	633,6 ha	633,6 ha	630,5 ha	656,4 ha
davon Anteil Hospital	1.609,4 ha	1.609,4 ha	1.609,4 ha	1.608,5 ha	1.603,0 ha
Holzeinschlag (Stadt und Hospital)	23.000 fm	27.000 fm	25.700 fm	29.259 fm	29.768 fm
davon Nadelholz			19.066 fm	24.593 fm	25.892 fm
davon Laubholz			6.634 fm	4.666 fm	3.876 fm
davon Sturmholz, Käferholz und Dürreschäden			14.020 fm	17.995 fm	6.737 fm
Holzverkäufe			20.100 fm	24.868 fm	29.776 fm
Waldpädagogik und Waldführungen: Anzahl Führungen / Teilnehmer			14 / 380	8 / 250	4 / 189
Kennzahlen					
Erntekostenfreier Erlös je fm (Stadt und Hospital)			61 €	64 €	65 €
Reinertrag aus Forstbetrieb (Stadt und Hospital)	-482.588 €	113.100 €	157.011 €	608.166 €	1.274.139 €
Wirtschaftsergebnis aus Forstbetrieb (Stadt und Hospital)	-280.720 €	100.900 €	176.173 €	597.023 €	759.961 €
Kosten für die Betreuung der zwei Waldspielplätze	35.000 €	35.000 €	38.446 €	42.092 €	33.225 €
Aufwand für die Erhaltung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes	20.000 €	20.000 €	11.731 €	6.987 €	17.667 €
Personal					
Anzahl der Stellen	10,20	10,20	10,20	9,20	9,20

TFH: Forstwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.322.200	1.443.750	1.410.256
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.233.100	-1.268.750	-1.152.694
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	89.100	175.000	257.562
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.000	1.600	56.974
20	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	799
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	1.600	57.773
25	Baumaßnahmen	0	0	-54.268
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.000	-5.500	-12.070
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-900	-900	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.900	-6.400	-66.338
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.900	-4.800	-8.566
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	83.200	170.200	248.996
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	83.200	170.200	248.996

Investitionen: Forstwirtschaft							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-E	Einzahlungen Investitionen						
I5550-E001	Grundstücksverkäufe	0	0	0	61		
I5550-EZ02	Zuweisungen der Stadt Biberach	2.000	0	1.600	56.974		
	Summe	2.000	0	1.600	57.035		
IG-H	Hochbaumaßnahmen						
I5550-H001	Erneuerung Waldspielplatz Hoh'Haus	0	0	0	-53.287		
	Summe	0	0	0	-53.287		
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I5550-W002	Erwerb bewegliches Vermögen	-7.000	0	-5.500	-13.052		
I5550-Z200	Zuweisungen an Stadt Biberach	-900	0	-900	0		
	Summe	-7.900	0	-6.400	-13.052		
	Gesamtsumme	-5.900	0	-4.800	-9.303		

Erläuterungen:

Zu I5550-EZ02: Kostenanteil der Stadt Biberach am Erwerb beweglicher Sachen des Hospitals entsprechend dem Flächenschlüssel (28,25 %).

Zu I5550-W002: Revier Winterreute: Fällkeil (EB) 2.000 €
 Revier Burren: Mulchgerät (EB) 4.000 €
 Revier Schammach: Freischneider (EB) 1.000 €

Zu I5550-Z200: Kostenanteil an die Stadt Biberach am Erwerb beweglicher Sachen entsprechend dem Flächenschlüssel (71,75 %).

TH 05: Grundstücks- und Gebäudemanagement

Verantwortlich:	Frau Emmel (Liegenschaftsamt) und Herr Kopf-Jasinski (Hochbau und Gebäudemanagement)	
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe: Geschäftsverteilungsplan, Beschlüsse des Hospitalrats und des Gemeinderats in Stiftungssachen	
Zielgruppe:	Mieter, Pächter, Käufer, Verkäufer, Erbbauberechtigte	
Produktgruppe/n:	11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
	11.33	Grundstücksmanagement
Kostenträger:	11240000	Gebäudemanagement
	11330000	Grundstücksmanagement
Produktbeschreibung		
11.24.02 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke		
Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden durch das Gebäudemanagement der Stadt Biberach und dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach; Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Nutzungsvereinbarungen; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte.		
11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung sowie Verwaltung von Erbbaurechten		
Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken durch Kauf, Schenkung, Tausch, Enteignung oder Ausübung von Vor-, An- und Rückkaufsrechten; Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken; Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten; Bestellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten.		
11.33.04 Verwaltung unbebauter Grundstücke		
Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-, Pacht- und Gestattungsverhältnissen; Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten/angepachteten Grundstücken; Veranlassung von Pflegemaßnahmen.		

TEH: Gebäudemanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	366.000	366.000	365.836
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.584.700	1.552.300	1.537.300
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	0	0	1.413
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.267
11	Ordentliche Erträge	1.950.700	1.918.300	1.909.815
12	Personalaufwendungen	-6.400	-6.200	-5.821
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-161.100	-119.000	-202.604
14-04	Bewirtschaftungskosten	-94.950	-91.750	-90.283
15	Abschreibungen	-796.500	-797.700	-800.511
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-100	0	-35
18-05	Geschäftsaufwendungen	-1.000	-1.000	-90
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-50	-50	-13
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-59.400	-58.900	-53.702
19	Ordentliche Aufwendungen	-1.119.500	-1.074.600	-1.153.060
20	Ordentliches Ergebnis	831.200	843.700	756.756
21	Außerordentliche Erträge	0	0	497
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-80
23	Sonderergebnis	0	0	418
24	Gesamtergebnis	831.200	843.700	757.173
27	Kalkulatorische Zinsen	-147.000	-291.700	-306.782
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-147.000	-291.700	-306.782
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	684.200	552.000	450.391

Erläuterungen:

Zu 06-01: Anlage 10 enthält eine Übersicht über die Mietverhältnisse in hospitalischen Gebäuden. Es sind vertragsgemäße Mieterhöhungen eingestellt.

Zu 14-01: Einzelaufstellung siehe Anlage 3. Darüber hinaus ist hier auch die Unterhaltung der Außenanlagen mit 3.000 € (Vorjahr: 2.000 €) enthalten.

Zu 18-05: Vorsorgliche Mittel für Räumungsklagen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Seit dem Jahr 2006 ist zudem für die beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach verwalteten Wohnungen ein Verwaltungskostenbeitrag zu entrichten, der sich aus Verwaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen zusammensetzt.

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Gebäudemanagement					
Kostenträger: 11240000 Gebäudemanagement					
Kostenstellen: 25000010 Gebäudemanagement allgemein					
25010019	EB WWB Vorkostenstelle	25010809	Görlitzweg 15		
25010109	Spitalkomplex	25010909	Gymnasiumstraße 14		
25010209	Klösterle, Hindenburgstraße 29	25011009	Im Öschle 1, 3, 5, 7, 9, 11,13, 15		
25010309	Bücherei, Viehmarktstraße 8	25011109	Im Öschle 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16		
25010509	Bad- und Waschanstalt, Zeppelinring 50	25011209	Im Öschle 18		
25010609	Zeppelinring 56	25011309	Raustraße 14		
25010709	Mühlweg 7/3	25011409	Raustraße 16		
		25011509	Raustraße 18		
		25011609	Rißegger Straße 118/120		
Leistungsmengen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Anzahl der Wohnungsmietverhältnisse	62	62	62	62	62
Anzahl der vermieteten Garagen	26	26	26	26	26
Anzahl der Mietverhältnisse mit gewerblicher Nutzung	4	4	4	4	4
Anzahl der Mietverhältnisse mit der Stadt	6	6	6	6	6
Anzahl der Gebäude im Eigengebrauch	3	3	3	3	3
Anzahl der Gebäude auf dem HospitalQuartier mit Nutzung durch Bürgerheim Biberach gGmbH	1	1	2	2	2
Anzahl der Gebäude/-teile auf dem HospitalQuartier mit Nutzung durch Bürgerheim Biberach Service GmbH	11	11	11	11	11
Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	154,02 %	140,40 %	130,82 %	126,60 %	135,74 %
Personal					
Anzahl der Stellen	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Zusatzinformation					
Die Verwaltung der Wohnungen erfolgt durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach gegen Kostenersatz.					

TFH: Gebäudemanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.584.700	1.552.300	1.526.956
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-323.000	-276.900	-356.671
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.261.700	1.275.400	1.170.285
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-413.000	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-413.000	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-413.000	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	848.700	1.275.400	1.170.285
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	848.700	1.275.400	1.170.285

Investitionen: Gebäudemanagement							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-H	Hochbaumaßnahmen						
I1124-H002	Sanierung und Erweiterung Mühlweg 7/3	-300.000	-700.000	0	0	-1.000.000	0
I1124-H003	Einbau Büroräume Bad- und Waschanstalt	-113.000	0	0	0	-113.000	0
	Summe	-413.000	-700.000	0	0		
	Gesamtsumme	-413.000	-700.000	0	0		

Erläuterungen:

- Zu I1124-H002: Die Stadt benötigt weitere Krippenplätze. Der Hospital überlegt, ob er diese zusätzlichen Plätze im Gebäude Mühlweg 7/3, also in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden Kinderkrippe, einrichten kann. Der bisherige Mieter wird im Laufe des Jahres 2021 ausziehen, so dass das Gebäude dann für eine andere Nutzung zur Verfügung steht. Für die Sondierung der Nachnutzung sind vorsorglich Mittel von 300.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung mit 700.000 € eingestellt.
- Zu I1124-H003: Für den Einbau von Büroräumen im Erdgeschoss des Gebäude Zeppelinring 50 sind 113.000 € eingeplant. Der bestehende Mietvertrag mit der e.wa riss Netze GmbH ist zum 30.06.2020 ausgelaufen, weil das Schaltwerk ausgebaut wurde.

TEH: Grundstücksmanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	46.600	43.600	57.782
11	Ordentliche Erträge	46.600	43.600	57.782
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-500	-500	-292
14-04	Bewirtschaftungskosten	-250	-250	-213
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-7.300	-7.300	-7.300
19	Ordentliche Aufwendungen	-8.050	-8.050	-7.805
20	Ordentliches Ergebnis	38.550	35.550	49.977
21	Außerordentliche Erträge	0	0	43
23	Sonderergebnis	0	0	43
24	Gesamtergebnis	38.550	35.550	50.020
27	Kalkulatorische Zinsen	-15.800	-29.600	-29.582
28	Kalkulatorisches Ergebnis	-15.800	-29.600	-29.582
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	22.750	5.950	20.438

Erläuterungen:

Zu 06-01:	Erträge aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen	3.800 €	(Vorjahr: 3.800 €)
	Erbbauzinsen aus Erbbaurechtsverträgen	<u>42.800 €</u>	<u>(Vorjahr: 39.800 €)</u>
		46.600 €	(Vorjahr: 43.600 €)

Es bestehen folgende Erbbaurechtsverträge:

- Körperbehindertenzentrum Oberschwaben (Grundschule; Flst.-Nr. 1228/3)
- Evangelische Kirchengemeinde (Kiga Am Wolfgangsborg; Flst.-Nr. 1532/1)
- Evangelische Kirchengemeinde (ehemaliger Kiga Talfeld; Flst.-Nr. 2552/14)
- Katholische Kirchengemeinde (Gemeindezentrum u. Parkplätze St.-Josef-Kirche; Flst.-Nr. 2043/1)
- Stadt Biberach (Roter Bau; Flst.-Nr. 1240/8)

Zu 18-07: Seit dem 01.01.2018 gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Verwaltungsleistungen zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital für unbestimmte Zeit. Die Pauschalbeträge und Verrechnungssätze sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren neu zu berechnen und festzulegen (nächste Berechnung erfolgt zum 01.01.2023).

Bewirtschaftungsvermerk:

Die aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Mehraufwendungen dürfen geleistet werden.

Grundstücksmanagement					
Kostenträger: 11330000 Grundstücksmanagement					
Kostenstelle: 23010000 Grundstücksmanagement					
Leistungsmengen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Anzahl der Grundstücksverkäufe (ohne Wald)	1	1	1	1	0
Anzahl der Grundstückserwerbe (ohne Wald)	1	1	0	0	0
Anzahl der unbebauten Grundstücke	327	327	327	327	326
Anzahl der verpachteten landwirtschaftlichen Flächen	13	14	14	16	16
Anzahl der verpachteten unbebauten Grundstücke an die Stadt	3	3	3	3	3
Anzahl der Erbbaurechte (Hospital Erbbaurechtsgeber)	5	5	5	5	5
Anzahl der Erbbaurechte (Hospital Erbbaurechtsnehmer)	1	1	1	1	1
Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	195,39 %	115,80 %	154,55 %	100,43 %	99,07 %

TFH: Grundstücksmanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.600	43.600	57.782
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.050	-8.050	-7.805
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	38.550	35.550	49.977
20	Veräußerung von Sachvermögen	20.000	20.000	54
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	20.000	54
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	-20.000	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	-20.000	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	54
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	38.550	35.550	50.031
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	38.550	35.550	50.031

Investitionen: Grundstücksmanagement							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-E	Einzahlungen Investitionen						
I1133-E001	Grundstücksverkäufe - unbebaut	20.000	0	20.000	11		
	Summe	20.000	0	20.000	11		
IG-W	Weitere Maßnahmen						
I1133-W001	Grundstückserwerb - unbebaut	-20.000	0	-20.000	0		
	Summe	-20.000	0	-20.000	0		
	Gesamtsumme	0	0	0	11		

Erläuterungen:

Zu I1133-E001: Vorsorglich sind für mögliche Grundstücksverkäufe oder -erwerbe entsprechende Mittel - wie im
 Zu I1133-W001: Vorjahr - eingeplant.

TH 06: Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich:	Frau Leonhardt (Kämmereiamt)	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: Gemeindehaushaltsverordnung i. V. m. Stiftungsgesetz	
Zielgruppe:	Gremien der Stiftung, Stiftungsverwaltung, Kreditinstitute, Prüfungs- und Aufsichtsbehörden	
Produktgruppe/n:	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenträger:	61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbeschreibung	<p>61.20.00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens, Darlehensverwaltung, Verwaltung von Nachlässen, Schenkungen und Vermächtnissen, Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens.</p>	

TEH: Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
08	Zinsen und ähnliche Erträge	38.700	45.210	42.850
10	Sonstige ordentliche Erträge	400	350	624
11	Ordentliche Erträge	39.100	45.560	43.474
15	Abschreibungen	-2.000	0	-17
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.050	-10.020	-10.547
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-500	-500	-178
19	Ordentliche Aufwendungen	-17.550	-10.520	-10.742
20	Ordentliches Ergebnis	21.550	35.040	32.732
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	21.550	35.040	32.732
27	Kalkulatorische Zinsen	857.100	1.660.000	1.706.705
28	Kalkulatorisches Ergebnis	857.100	1.660.000	1.706.705
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	878.650	1.695.040	1.739.438

Erläuterungen:

Zu 08:	Zinserträge aus Geldanlagen	500 €	(Vorjahr: 800 €)
	Zinsen aus Kooperationsvereinbarung Kinderkrippe Talfeld	17.950 €	(Vorjahr: 19.160 €)
	Erträge aus der Nutznießung Castor	20.000 €	(Vorjahr: 25.000 €)
	Erträge aus Genossenschaftsanteilen	<u>250 €</u>	<u>(Vorjahr: 250 €)</u>
		38.700 €	(Vorjahr: 45.210 €)

Beim anhaltend niedrigen Zinsniveau ist trotz des ordentlichen Bestands an Geldvermögen mit insgesamt geringen Zinserträgen zu rechnen. Im Zuge der Kooperationsvereinbarung für die Kinderkrippe Talfeld wurde der zu leistende Investitionskostenzuschuss als Darlehen gewährt. Aufgrund der jährlich sinkenden Restschuld des Investitionskostenzuschusses sind die Zinsen rückläufig.

Zu 10: Die Erträge aus Nebenforderungen, die im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens entstehen, werden zentral im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesen.

Zu 15: In der Kommunalen Doppik sind Niederschlagungen als Wertberichtigung von Forderungen auszubuchen, die sich im Aufwand als Abschreibung niederschlagen. Als Folge der Pandemie rechnen wir im Jahr 2021 mit vermehrten Forderungsausfällen, weshalb vorsorglich Mittel eingeplant sind.

Zu 16: Aufgrund der außerordentlichen Tilgung der bestehenden Darlehen im Jahr 2020, fallen im Planjahr keine Zinsen für Darlehen mehr an.

Nachdem seit 01.02.2020 unsere Hausbank jedoch ein Verwahrentgelt eingeführt hat, müssen hierfür entsprechende Mittel eingeplant werden. Zudem sind noch Mittel für den allgemeinen Geldverkehr (z. B. Rücklastschriftgebühren) enthalten.

Zu 18-08: Auslagen im Zusammenhang mit dem Vollstreckungswesen (z. B. Beauftragung von Gerichtsvollziehern, Inanspruchnahme des Amtsgerichts im Mahnverfahren zur Erwirkung von Vollstreckungstiteln).

Zu 27: In der Kommunalen Doppik werden im Gegensatz zur Privatwirtschaft in den Teilergebnishaushalten jeweils die kalkulatorischen Kosten ausgewiesen und somit die Kosten- und Leistungsrechnung in die Finanzbuchhaltung integriert. Das ist notwendig, um bei den einzelnen Teilhaushalten die Kostendeckung im Plan und damit auch den Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Summe der in den Teilhaushalten veranschlagten kalkulatorischen Kosten wird im Teilergebnishaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ als negative Kosten dargestellt und ist daher im Gesamthaushalt wieder neutral. So ist sichergestellt, dass die Verzinsung nicht ergebniswirksam wird.

Der kalkulatorische Zinssatz lag seit 2013 bei 3,75 %. Ab dem 01.01.2021 wird der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen auf 2,00 % festgesetzt (Drucksache Nr. 2020/126).

Allgemeine Finanzwirtschaft					
Kostenträger: 61200000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Kostenstelle: 20990000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Leistungsmengen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Anzahl der Anlagegüter in der Finanzsoftware	1.720	1.700	1.683	1.668	1.622
Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen > 25 %	2	2	2	2	2
Anzahl der eingegangenen Geldspenden	0	1	0	1	1
Anzahl der eingegangenen Sachspenden	0	0	0	0	0
Anzahl der eingegangenen Schenkungen	0	0	0	0	0
Kennzahlen					
durchschnittlich gewichteter Zinssatz für Geldanlagen			0,03 %	0,05 %	0,07 %
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-) Gesamthaushalt	0 €	0 €	542.966 €	2.328.074 €	378.351 €
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad Gesamthaushalt	100,00 %	100,00 %	107,43 %	127,93 %	104,94 %
Nettoinvestitionsrate	1.462.800	1.278.400 €	1.889.970 €	3.483.978 €	1.788.211 €
Personalaufwandsquote	40,49 %	39,86 %	40,81 %	35,16 %	38,24 %
Abschreibungsquote (netto)	18,11 %	18,21 %	20,34 %	17,10 %	20,10 %
Zinslastquote	0,19 %	0,12 %	0,14 %	0,14 %	0,21 %
Investitionsquote	25,39 %	23,50 %	5,54 %	4,23 %	3,67 %
Reinvestitionsquote	137,52 %	123,33 %	19,73 %	20,77 %	13,64 %
Anlagendeckungsgrad I	104,92 %	107,67 %	107,84 %	104,32 %	98,70 %
Anlagenintensität	74,05 %	78,37 %	78,08 %	80,12 %	86,49 %
Eigenkapitalquote	77,70 %	84,39 %	84,20 %	83,58 %	85,37 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,72 %	3,12 %	0,52 %
Schuldenstand zum 31.12.	9.400.000 €	1.718.283 €	1.911.583 €	2.103.812 €	2.295.056 €
Fremdkapitalquote (Verbindlichkeiten)	10,12 %	2,37 %	2,58 %	2,58 %	3,22 %
Rückstellungsquote	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %

TFH: Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.100	45.560	39.225
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.550	-10.520	-10.922
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	23.550	35.040	28.304
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	23.550	35.040	28.304
33	Aufnahme von Krediten / Tilgung gewährte Darlehen	9.400.000	0	0
34	Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen Dritte	0	-193.300	-192.033
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.400.000	-193.300	-192.033
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	9.423.550	-158.260	-163.729

Erläuterungen:

- Zu 33: Der Hospital wird die Finanzierung des Ersatzneubaus auf dem HospitalQuartier voraussichtlich über Förderdarlehen stemmen und daher ist vorsorglich eine Kreditermächtigung in Höhe der Gesamtkosten für den Ersatzneubau eingeplant.
- Zu 34: Die Darlehen bei der KfW wurden im Haushaltsjahr 2020 außerordentlich zurückbezahlt und sind vollständig getilgt.

FINANZPLANUNG

für die Haushaltsjahre 2020 - 2024

1. Finanzplan Ergebnishaushalt
2. Finanzplan Finanzhaushalt
3. Investitionsprogramm

Finanzplanung Ergebnishaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.112.590	2.317.000	2.207.000	2.240.000	2.274.000
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	647.000	647.000	647.000	647.000	647.000
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	515.200	576.000	577.000	578.000	579.000
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.662.500	2.728.000	2.733.000	2.738.000	2.743.000
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	1.433.300	1.139.800	1.142.000	1.194.000	1.246.000
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	411.850	371.700	374.000	377.000	380.000
08	Zinsen und ähnliche Erträge	45.210	38.700	37.000	36.000	35.000
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	-9.650	-3.200	-8.000	-6.000	-4.000
11	Ordentliche Erträge	7.818.000	7.815.000	7.709.000	7.804.000	7.900.000
12	Personalaufwendungen	-3.088.750	-3.147.000	-3.216.000	-3.317.000	-3.417.000
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-548.700	-496.100	-400.000	-400.000	-360.000
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	-15.150	-17.550	-17.000	-18.000	-19.000
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-25.100	-25.900	-26.000	-27.000	-28.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-295.000	-312.000	-302.000	-307.000	-312.000
14-05	Haltung von Fahrzeugen	-23.000	-23.000	-24.000	-25.000	-26.000
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-21.100	-21.600	-22.000	-23.000	-24.000
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-27.000	-19.000	-24.000	-25.000	-26.000
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-295.600	-438.600	-316.000	-319.000	-322.000
15	Abschreibungen	-2.073.000	-2.066.600	-2.083.000	-2.081.000	-2.086.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.020	-15.050	-15.000	-15.000	-15.000
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-499.750	-492.250	-490.000	-440.000	-440.000
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-27.250	-17.000	-18.000	-19.000	-20.000
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-18.000	-19.500	-20.000	-20.000	-20.000
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	-7.500	-12.500	-10.000	-10.000	-10.000
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-10.280	-11.950	-12.000	-12.000	-13.000
18-05	Geschäftsaufwendungen	-60.050	-43.550	-64.000	-45.000	-45.000
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-32.350	-25.750	-26.000	-26.000	-27.000
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-589.900	-559.600	-572.000	-607.000	-613.000
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-150.500	-50.500	-52.000	-58.000	-67.000
18-09	Deckungsreserve	0	0	0	-10.000	-10.000
19	Ordentliche Aufwendungen	-7.818.000	-7.815.000	-7.709.000	-7.804.000	-7.900.000
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Finanzplanung Finanzhaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.112.590	2.317.000	2.207.000	2.240.000	2.274.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	515.200	576.000	577.000	578.000	579.000
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.095.800	3.867.800	3.875.000	3.932.000	3.989.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	411.850	371.700	374.000	377.000	380.000
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	45.210	38.700	37.000	36.000	35.000
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.350	5.400	10.000	14.000	16.000
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.186.000	7.176.600	7.080.000	7.177.000	7.273.000
10	Personalauszahlungen	-3.058.050	-3.118.800	-3.216.000	-3.317.000	-3.417.000
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.250.650	-1.353.750	-1.131.000	-1.144.000	-1.117.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-10.020	-15.050	-15.000	-15.000	-15.000
14	Transferauszahlungen	-499.750	-492.250	-490.000	-440.000	-440.000
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-895.830	-740.350	-774.000	-807.000	-825.000
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.714.300	-5.720.200	-5.626.000	-5.723.000	-5.814.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.471.700	1.456.400	1.454.000	1.454.000	1.459.000
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.600	2.000	3.000	1.000	2.000
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0
20	Veräußerung von Sachvermögen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.600	22.000	23.000	21.000	22.000
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
25	Baumaßnahmen	-1.200.000	-1.913.000	-4.800.000	-3.800.000	-800.000
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-34.900	-12.500	-32.000	-17.000	-23.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-500.900	-900	-1.000	-1.000	-1.000
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.755.800	-1.946.400	-4.853.000	-3.838.000	-844.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.734.200	-1.924.400	-4.830.000	-3.817.000	-822.000
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-262.500	-468.000	-3.376.000	-2.363.000	637.000
33	Aufnahme von Krediten / Tilgung gewährte Darlehen	0	9.400.000	28.000	42.000	37.000
34	Tilgung von Krediten / Gewährung Darlehen Dritte	-193.300	-280.000	-170.000	0	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-193.300	9.120.000	-142.000	42.000	37.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-455.800	8.652.000	-3.518.000	-2.321.000	674.000

Investitionsprogramm HH 2021							alle Beträge in 1.000 €		
Nr.	Name	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Gesamt- bedarf	bisher finanziert (bis 2019)	Finanz- bedarf weitere Jahre
I1110	Steuerung								
I1110-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	0	0	0	0	0			
I3140-01	Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier								
I3140-H001	DLZ mit betreutem Wohnen	0	0	0	0	0	-16.523	-16.523	
I3140-H003	Freiraumplanung und -gestaltung	0	0	0	0	0	-1.302	-1.302	
I3140-H006	Neubau für altes Pflegeheim	-100	-800	-4.000	-3.800	-800	-9.400	-98	
I3140-H007	Neubau Stationäre Pflegeplätze	-100	-500	0	0	0		0	
I3140-H009	Energiezentrale	-1.000	-200	-100	0	0	-300	-49	
I3140-Z001	Zuschuss Energiezentrale	-500	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	-1.700	-1.500	-4.100	-3.800	-800			
I3140-02	Ochsenhauser Hof								
I3140-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	-2	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	-2	0	0	0	0			
I3180	Altenhilfefachberatung								
I3180-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	0	0	0	0	0			
I3650	Kleinkindbetreuung								
I3650-W001	Erwerb bewegliches Vermögen Mühlweg	-18	-2	-10	-10	-9			
I3650-W002	Erwerb bewegliches Vermögen Waldseer Straße	0	0	-2	-2	-2			
I3650-W003	Erwerb bewegliches Vermögen Talfeld	-7	-1	-5	-5	-5			
I3650-W004	Erwerb bewegliches Vermögen Krippenverwaltung	-2	-2	0	0	0			
I3650-EZ02	Zuweisung der Stadt Biberach	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	-27	-5	-17	-17	-16			

Investitionsprogramm HH 2021							alle Beträge in 1.000 €		
Nr.	Name	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Gesamt- bedarf	bisher finanziert (bis 2019)	Finanz- bedarf weitere Jahre
I5550	Forstwirtschaft								
I5550-E001	Grundstücksverkäufe	0	0	0	0	0			
I5550-E002	Veräußerung bewegliches Vermögen	0	0	0	0	0			
I5550-EZ02	Zuweisungen der Stadt Biberach	2	2	3	1	2			
I5550-H001	Erneuerung Waldspielplatz Hoh' Haus	0	0	0	0	0			
I5550-W001	Grundstückserwerb	0	0	0	0	0			
I5550-W002	Erwerb bewegliches Vermögen	-6	-7	-15	0	-7			
I5550-Z200	Zuweisungen an Stadt Biberach	-1	-1	-1	-1	-1			
	Einzahlungen	2	2	3	1	2			
	Auszahlungen	-7	-8	-16	-1	-8			
I1124	Gebäudemanagement								
I1124-E001	Grundstücksverkäufe - bebaut	0	0	0	0	0			
I1124-H002	Sanierung und Erweiterung Mühlweg 7/3	0	-300	-700	0	0	-1.000	0	
I1124-H003	Einbau Büroräume Bad- und Waschanstalt	0	-113	0	0	0	-113	0	
I1124-W001	Grundstückserwerb - bebaut	0	0	0	0	0			
	Einzahlungen	0	0	0	0	0			
	Auszahlungen	0	-413	-700	0	0			
I1133	Grundstücksmanagement								
I1133-E001	Grundstücksverkäufe - unbebaut	20	20	20	20	20			
I1133-W001	Grundstückserwerb - unbebaut	-20	-20	-20	-20	-20			
	Einzahlungen	20	20	20	20	20			
	Auszahlungen	-20	-20	-20	-20	-20			
Einzahlungen insgesamt		22	22	23	21	22			
Auszahlungen insgesamt		-1.756	-1.946	-4.853	-3.838	-844			

ANLAGEN

zum Haushaltsplan 2021

Stellenplan 2021

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 15.10.2020 (GBl. S. 910, 911)
- 1.2 Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 01.10.2020 (GBl. S. 827, 864)

2. Begriff, Inhalt und Gliederung

Im Stellenplan werden die Personalstellen der nicht nur vorübergehend Beschäftigten und Waldarbeiter bestimmt, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Der Stellenplan eines Vorjahres gilt solange weiter, bis der Haushaltsbeschluss für das neue Jahr erlassen ist. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern.

Planstellen, die künftig wegfallen sollen, erhalten einen „k.w.“-Vermerk. Solche Stellen dürfen nicht länger beansprucht werden, als dies sachlich unbedingt notwendig ist.

Planstellen, die künftig umzuwandeln sind, erhalten einen „k.u.“-Vermerk unter Angabe der Art der Stelle und der Entgelt- oder Lohngruppe, in die sie umgewandelt werden sollen.

Der Stellenplan ist gegliedert:

- 2.1 nach Beschäftigten, Waldarbeitern und Nachwuchskräften;
- 2.2 innerhalb der einzelnen Teile nach Teilhaushalten, Kostenträgern und Kostenstellen des Haushaltsplans.

Bei den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen handelt es sich um Vollzeitäquivalente (VZÄ).

3. Änderung des Stellenplans

Es ist unverzüglich ein Nachtragshaushaltsbeschluss zu erlassen, wenn Beschäftigte und Waldarbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgelt- bzw. Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nicht erforderlich ist ein Nachtragshaushaltsbeschluss:

- 3.1 bei Abweichungen vom Stellenplan und der Leistung höherer Personalaufwendungen, wenn sich dies unmittelbar aus einer Änderung des Tarifrechts ergibt;
- 3.2 bei der Vermehrung oder Anhebung von Stellen für Beschäftigte und Waldarbeiter, wenn dies im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Beschäftigte und Waldarbeiter unerheblich ist.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Teil A: Beamte - entfällt

Teil B: Beschäftigte

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen		Nachrichtlich	
		2021	2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Vermerke, Erläuterungen
TVöD	E 11	0,80	0,80	0,80	
	E 10	1,00	1,00	1,00	
	E 8	0,30	0,30	0,30	
	E 6	0,21	0,21	0,21	
	E 4	0,93	0,00	0,00	
	E 3	1,46	1,46	1,46	
	E 2	0,20	1,13	0,83	
		4,90	4,90	4,60	
TVöD Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	1,00	1,00	1,00	
	S 13	2,00	2,00	2,00	
	S 9	1,00	1,00	1,00	
	S 8a	38,17	38,17	37,40	
		42,17	42,17	41,40	
Waldarbeiter	W 5	7,00	7,00	5,46	
	W 4	1,00	1,00	1,00	
	W 3	2,00	2,00	0,00	
	W 2	0,20	0,20	0,13	
		10,20	10,20	6,59	
Insgesamt		57,27	57,27	52,59	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Teil C: Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte / Kostenträger

Beschäftigte im TVöD

TH	KTR / KST	Bezeichnung	13	12	11	10	9	8	6	4	3	2	Gesamt
01	11100000	Steuerung											0,00
02	31400002	Ochsenhauser Hof								0,93			0,93
	31800800	Altenhilfefachberatung				1,00			0,21				1,21
03	36500101 / 04030100	Kinderkrippe Mühlweg			0,36			0,13			0,80		1,29
	36500101 / 04030200	Kinderkrippe Waldseer Straße			0,04			0,02					0,06
	36500101 / 04030300	Kinderkrippe Talfeld			0,40			0,15			0,66		1,21
05	11240000	Gebäudemanagement										0,20	0,20
Insgesamt			0,00	0,00	0,80	1,00	0,00	0,30	0,21	0,93	1,46	0,20	4,90

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

TH	KTR / KST	Bezeichnung	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S9	S8a	S5	S4	Gesamt
03	36500101 / 04030100	Kinderkrippe Mühlweg	1,00		1,00					17,93			19,93
	36500101 / 04030200	Kinderkrippe Waldseer Str.								3,82			3,82
	36500101 / 04030300	Kinderkrippe Talfeld			1,00				1,00	16,42			18,42
Insgesamt			1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	1,00	38,17	0,00	0,00	42,17

Waldarbeiter

TH	KTR	Bezeichnung	W6	W5	W4	W3	W2	W1	Gesamt
04	55500000	Forstwirtschaft		7,00	1,00	2,00	0,20		10,20
Insgesamt			0,00	7,00	1,00	2,00	0,20	0,00	10,20

Summe

									57,27
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
Teil D: Ehrenbeamte, sonstige Nachwuchs-
kräfte und informatorisch Beschäftigte

I. Ehrenbeamte, Ehrenamtlich Tätige

Bezeichnung	Art der Vergütung	Plan 2021	Plan 2020	Beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
Hospitalverwalter	Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	
Ehrenamtlich Tätige	Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt		0,00	0,00	0,00	

II. Sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Plan 2021	Plan 2020	Beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	3,00	1,00	0,00	
Freiwilliges soziales Jahr	Sondervergütung	1,00	1,00	0,00	
Aushilfen, Sonstige	Geringfügig Beschäftigte	0,50	0,50	0,50	
Praktikanten		0,00	0,00	0,00	
Insgesamt		4,50	2,50	0,50	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Zusammenfassung nach Teilhaushalten / Kostenträger

TH	KTR	Bezeichnung	Stellen		
			2021	2020	2019
01	11100000	Steuerung	0,00	0,00	0,00
	28100000	Sonstige Kultur- und Heimatpflege	0,00	0,00	0,00
02	31400001	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier	0,00	0,00	0,00
	31400002	Ochsenhauser Hof	0,93	0,93	0,93
	31800600	Sonstige soziale Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00
	31800800	Altenhilfefachberatung	1,21	1,21	1,21
03	36500101	Kleinkindbetreuung	44,73	44,73	46,84
04	55500000	Forstwirtschaft	10,20	10,20	10,20
05	11240000	Gebäudemanagement	0,20	0,20	0,20
	11330000	Grundstücksmanagement	0,00	0,00	0,00
06	61200000	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Insgesamt			57,27	57,27	59,38

Deckungsring für Personalaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
401	Dienstaufwendungen	2.403.300	2.362.300	2.288.963
4012000	Beschäftigte und Waldarbeiter	2.403.300	2.362.300	2.288.963
4019000	Sonstige Beschäftigte	0	0	0
402	Beiträge zu Versorgungskassen	219.100	221.200	214.773
4022000	Beschäftigte und Waldarbeiter	219.100	221.200	214.773
4029000	Sonstige Beschäftigte	0	0	0
403	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	496.300	474.400	472.655
4032000	Beschäftigte und Waldarbeiter	496.300	474.400	472.655
4039000	Sonstige Beschäftigte	0	0	0
404	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	100	150	-50.117
4071000	Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit	28.200	30.700	36.707
	Zwischensumme Personalaufwendungen	3.147.000	3.088.750	2.962.981
441	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.000	27.250	20.802
Gesamt		3.164.000	3.116.000	2.983.783

Die im Deckungsring Personalaufwendungen enthaltenen Aufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bewirtschaftende Dienststelle: Hauptamt

Deckungsring für Personalaufwendungen

KTR / KST	Bezeichnung	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer 4012000	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer 4022000	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmer 4032000	Beihilfen	Zuführung Rückstellung Altersteilzeit 4071000	Sonstige Personalaufwendungen 4411*	Gesamt Plan 2021	Gesamt Plan 2020	Gesamt Ergebnis 2019
TH 01 Hospitalorgane und -verwaltung										
11100000 / 02000020	Hospitalverwaltung	0	0	0	0	0	500	500	1.100	95
TH 02 Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen										
31400002 / 04010000	Ochsenhauser Hof	42.500	2.560	9.840	0	0	500	55.400	58.300	53.235
31800800 / 04020000	Altenhilfeschberatung / Seniorenbüro	73.470	6.950	14.280	0	0	500	95.200	93.400	89.389
TH 03 Kleinkindbetreuung										
36500101 / 04030100	Kinderkrippe Mühlweg	921.520	87.050	190.930	0	0	6.100	1.205.600	1.190.000	1.173.148
36500101 / 04030200	Kinderkrippe Waldseer Straße	179.150	17.120	37.630	0	0	1.000	234.900	222.600	190.212
36500101 / 04030300	Kinderkrippe Talfeld	857.700	79.900	176.200	0	0	6.100	1.119.900	1.033.700	1.050.029
TH 04 Forstwirtschaft										
55500000 / 82020000	Forst / Revier Winterreute	120.000	9.000	24.000	50	0	800	153.850	157.500	147.947
55500000 / 82030000	Forst / Revier Burren	66.900	6.000	13.700	0	0	300	86.900	125.200	84.928
55500000 / 82040000	Forst / Revier Schammach	137.400	10.100	28.400	50	28.200	1.100	205.250	228.000	188.945
TH 05 Grundstücks- und Gebäudemanagement										
11240000 / 25011609	Gebäudemanagement / Rißegger Straße 118/120	4.660	420	1.320	0	0	100	6.500	6.200	5.856
Plan 2021		2.403.300	219.100	496.300	100	28.200	17.000	3.164.000		
Plan 2020		2.362.300	221.200	474.400	150	30.700	27.250		3.116.000	
Ergebnis 2019		2.288.963	214.773	472.655	-50.117	36.707	20.802			2.983.783

Deckungsring für Gebäudeunterhaltung und Wartung

Sach- konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
4211100	Gebäudeunterhaltung und Wartung	419.000	492.500	336.481
Gesamt		419.000	492.500	336.481

Die im Deckungsring Gebäudeunterhaltung und Wartung enthaltenen Aufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bewirtschaftende Dienststelle: Hochbau und Gebäudemanagement - Amt 6525 (Ausnahme KTR 55500000 und 11240000)

Bewirtschaftende Dienststelle: Forstamt - Amt 82 (KTR 55500000)

Bewirtschaftende Dienststelle: Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft (KTR 11240000)

Deckungsring für Gebäudeunterhaltung und Wartung

Geschäftsgebäude und gemischt genutzte Gebäude - Gebäudemanagement

KTR	KST / Verwendungszweck	Ansatz Unterhaltung €	Ansatz Wartung €	Erläuterungen
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen			
31400001	30010209 Betreutes Wohnen - BAW/AWH Sanierung Decke AWH	60.000		
31400002	04010000 Ochsenhauser Hof Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung Erneuerung Aufzug BMA: Akkutausch Funkmelder	7.000 115.000 2.800	5.400	
TH 03	Kleinkindbetreuung			
36500101	04030100 Kinderkrippe Mühlweg Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung Externer Hausmeisterdienst (Bürgerheim gGmbH) Schlafräume EG und OG: Herstellung 2. Fluchtweg Nachrüstung Klemmschutz an Türen Sitzgelegenheit durch Terrassendielen Sandkasten: Kompletttausch Sand	16.000 2.500 4.500 3.000 2.000 1.500	3.800	
	04030200 Kinderkrippe Waldseer Straße Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung Externer Hausmeisterdienst (Bürgerheim gGmbH)	2.000 1.000	100	
	04030300 Kinderkrippe Talfeld Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung Externer Hausmeisterdienst (Stadt Biberach) Sandkasten: Sandreinigung Malerarbeiten Fenster (außen) Erneuerung Sandkastenabdeckung	7.000 2.500 2.000 4.800 5.000	10.000	
TH 04	Forstwirtschaft			
55500000	82020009 Schuppen Winterreute 55 Allgemeine Unterhaltung	2.000		
	82040009 Schuppen Schammach, Brunnenstraße 12 Allgemeine Unterhaltung	1.000		
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement			
11240000	25000010 Gebäudemanagement Allgemeine Unterhaltung und Wartung	17.000	100	
	25010209 Klösterle, Hindenburgstraße 29 Malerarbeiten Fassade und Fenster Westseite	8.000		
	Gesamt (Sachkonto 4211100)	266.600	19.400	

Planansatz 2021
Planansatz 2020
Ergebnis 2019

286.000
392.500
286.517

Wohn- und Geschäftsgebäude - Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

KTR	KST / Verwendungszweck	Ansatz Unterhaltung €	Ansatz Wartung €	Erläuterungen
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement			
11240000	25010019 Wohn- und Geschäftsgebäude Allgemeine Unterhaltung Allgemeine Wartung	49.000	11.000	
	25010909 Gymnasiumstraße 14 Sockelsanierung	15.000		
	25011009 / 25011109 Im Öschle 1 - 16 Verbesserung des Schallschutzes an den Wohnungstrennwänden, Dämmen Bühnen und Kellerdecke innerhalb der Wohnungen, Erneuerung Elektroinstallation (bisher saniert: Im Öschle 1+2+5+8+12)	40.000		Durchführung nur bei Mieterwechsel möglich
	25011609 Rißegger Straße 118/120 Fassadensanierung	18.000		
	Gesamt (Sachkonto 4211100)	122.000	11.000	

Planansatz 2021
Planansatz 2020
Ergebnis 2019

133.000
100.000
49.964

Deckungsring für Bewirtschaftung der Gebäude

Sach- konto	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
4241100	Heizung	51.000	48.700	46.547
4241200	Strom, Leuchtmittel	26.000	23.300	23.053
4242000	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	28.000	28.400	27.992
4243000	Abfallbeseitigung	5.000	5.500	4.864
4245100	Reinigung, Reinigungsmittel	8.000	5.800	6.931
4245200	Fremdreinigung	96.000	88.400	84.787
4245300	Winterdienst	7.000	4.600	5.518
4246000	Gebäudebezogene Versicherungen	52.000	51.300	49.577
4247000	Grundstücks-/gebäudebezogene Steuern	27.000	27.000	26.769
4249000	Gebäudebezogene Abgaben	12.000	12.000	12.132
Gesamt		312.000	295.000	288.170

Die im Deckungsring Bewirtschaftungskosten enthaltenen Aufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bewirtschaftende Dienststelle: Hochbau und Gebäudemanagement

KTR / KST	Bezeichnung	Heizung 4241100	Strom, Leucht- mittel 4241200	Wasser, Abwasser 4242000	Abfall- beseiti- gung 4243000	Reini- gung 4245100	Fremd- reinigung 4245200	Winter- dienst 4245300	Versiche- rungen 4246000	Steuern 4247000	Abgaben 4249000	Gesamt Plan 2021
TH 02 Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen												
31400001 / 30010109	Stationäre Pflege	0	0	0	0	0	0	0	8.100	550	0	8.650
31400001 / 30010209	Betreutes Wohnen	0	0	0	0	0	0	0	4.100	4.800	0	8.900
31400001 / 30010309	Wohnappartements Hochhaus	0	0	0	0	0	0	0	12.500	3.600	0	16.100
31400001 / 30010409	HospitalQuartier allgemein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31400001 / 30010509	BgA Dienstleistungen Service GmbH	0	0	0	0	0	0	0	3.400	2.700	0	6.100
31400002 / 04010000	Ochsenhauser Hof	6.000	3.100	1.600	300	600	1.000	300	550	50	250	13.750
TH 03 Kleinkindbetreuung												
36500101 / 04030100	Kinderkrippe Mühlweg	8.000	6.600	1.700	2.500	4.400	43.000	1.800	1.300	0	0	69.300
36500101 / 04030200	Kinderkrippe Waldseer Str. 19	1.800	900	300	300	200	8.000	1.100	150	0	0	12.750
36500101 / 04030300	Kinderkrippe Talfeld	2.200	12.000	1.700	1.900	2.800	42.100	1.700	2.400	0	0	66.800
TH 04 Forstwirtschaft												
55500000 / 82000010	Forst / Gesamtbetrieb	0	0	0	0	0	0	0	0	11.700	0	11.700
55500000 / 82020000	Revier Winterreute	0	500	800	0	0	0	0	100	0	0	1.400
55500000 / 82020009	Ringschnait, Winterreute 55	0	0	200	0	0	0	0	50	0	100	350
55500000 / 82030000	Revier Burren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55500000 / 82040000	Revier Schammach	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	50
55500000 / 82040009	Schammach, Brunnenstraße 12	0	400	500	0	0	0	0	50	0	0	950
TH 05 Grundstücks- und Gebäudemanagement												
11240000 / 2501*	Gebäudemanagement	0	0	0	0	0	0	0	14.750	0	0	14.750
11240000 / 25010019	Wohn-/Geschäftsgebäude EB WWB	33.000	2.500	21.200	0	0	1.900	2.100	4.500	3.350	11.650	80.200
11330000 / 23010000	Grundstücksmanagement	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	250
Gesamt		51.000	26.000	28.000	5.000	8.000	96.000	7.000	52.000	27.000	12.000	312.000
Ansatz 2020		48.700	23.300	28.400	5.500	5.800	88.400	4.600	51.300	27.000	12.000	295.000
Ergebnis 2019		46.547	23.053	27.992	4.864	6.931	84.787	5.518	49.577	26.769	12.132	288.170

Investitionsmaßnahmen im Bereich Hochbau

Inv.-Nr.	Verwendungszweck	Plan 2021	VE	Gesamtbedarf	bisher bereitgestellt
		€	€	€	€
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen				
I3140-H006	Neubau für altes Pflegeheim (Haus 2)				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2019) 97.882 €				
	Ansatz Plan 2020 100.000 €				
	Ansatz Plan 2021 800.000 €	800.000	8.600.000	9.400.000	197.882
I3140-H007	Neubau Stationäre Pflegeplätze				
	Gesamtkosten zum Zeitpunkt der HH Planaufstellung noch offen				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2019) 0 €				
	Ansatz 2020 100.000 €				
	Ansatz 2021 500.000 €	500.000	0		100.000
I3140-H009	Energiezentrale				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2019) 49.160 €				
	Ansatz Plan 2020 1.000.000 €				
	Ansatz Plan 2021 200.000 €	200.000	100.000	300.000	1.048.042
TH 04	Forstwirtschaft				
I5550-H001	Erneuerung Waldspielplatz Hoh' Haus				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2019) 53.287 €				
	Ansatz Plan 2020 0 €				
	Ansatz Plan 2021 0 €	0	0	53.287	53.287
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement				
I1124-H002	Sanierung und Erweiterung Mühlweg 7/3				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2019) 0 €				
	Ansatz Plan 2020 0 €				
	Ansatz Plan 2021 300.000 €	300.000	700.000	1.000.000	0
I1124-H003	Einbau Büroräume Bad- und Waschanstalt				
	bisher finanziert (incl. Jahr 2019) 0 €				
	Ansatz Plan 2020 0 €				
	Ansatz Plan 2021 113.000 €	113.000	0	113.000	0
	Gesamt	1.913.000	9.400.000	10.866.287	1.399.211
	Plan 2020	1.200.000			
	Ergebnis 2019	252.790			

Bewirtschaftende Dienststelle: Hospitalverwalter

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
2018 0 €	0			
2019 0 €	0	0		
2020 -1.300.000 €	0	0	0	
2021 -9.400.000 €	-4.800.000	-3.800.000	-800.000	0
Gesamt	-4.800.000	-3.800.000	-800.000	0
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	9.400.000	0	0	0

Einzelaufstellung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2021

Maßnahme	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
I3140-H006 Neubau für altes Pflegeheim -8.600.000 €	-4.000.000	-3.800.000	-800.000	0
I3140-H009 Energiezentrale -100.000 €	-100.000	0	0	0
I1124-H002 Sanierung und Erweiterung Mühlweg 7/3 -700.000 €	-700.000	0	0	0
Gesamt	-4.800.000	-3.800.000	-800.000	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Bildung (Zugang) €	Auflösung (Abgang) €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1.	Ergebnisrücklagen	4.009.223	0	0	4.009.223
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.009.223	0	0	4.009.223
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0
Gesamt		4.009.223	0	0	4.009.223

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

	Bezeichnung	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Bildung (Zugang) €	Auflösung (Abgang) €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1.	Pflicht-Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO)	61.412	28.200	6.400	83.212
1.1	Rückstellungen für Altersteilzeit	61.412	28.200	6.400	83.212
1.2	Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0	0	0	0
1.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0
1.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0	0	0
2.	Freiwillige Rückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO)	0	0	0	0
Gesamt		61.412	28.200	6.400	83.212

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Bezeichnung		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Aufnahme (Zugang) €	Tilgung (Abgang) €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1.1	Anleihen	0	0	0	0
1.2	Kredite für Investitionen	0	9.400.000	0	9.400.000
	davon bei Bund	0	0	0	0
	davon bei Land	0	0	0	0
	davon am Kreditmarkt	0	9.400.000	0	9.400.000
1.3	Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0
Gesamt		0	9.400.000	0	9.400.000

Einzelaufstellung der Darlehen

Gläubiger	Darlehens-Nr.	Beginn Laufzeit	Ende Laufzeit	Darlehenssumme ursprünglich	Voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2020		Zins Plan 2021		Zinssatz fest bis	ordentliche Tilgung Plan 2021		außerordentliche Tilgung Plan 2021	Voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2021	
					in €	in €	in %	in €		in %	in €		in €	in €
Darlehen vom Bund														
				0	0	0		0			0	0	0	0
Darlehen vom Land														
				0	0	0		0			0	0	0	0
Darlehen von Gemeinden														
				0	0	0		0			0	0	0	0
Darlehen vom Kreditmarkt														
				0	0	0		0			0	0	0	0
Neuaufnahmen														
				9.400.000	0	0		0			0	0	0	9.400.000
Haushaltsplan 2021		2021		9.400.000	0	0		0			0	0	0	9.400.000
Gesamt				9.400.000	0	0		0			0	0	0	9.400.000

Nachweis der Mietverhältnisse in hospitälichen Gebäuden für das Jahr 2021

KTR KST	Verwendungszweck	Anzahl Miet- verhält- nisse	Jahres- kaltmiete in Euro Plan 2021	Jahres- kaltmiete in Euro Plan 2020	Jahres- kaltmiete in Euro Erg. 2019
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen				
31400001	Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier				
30010109	Seniorenwohnhaus	1	453.000 €	453.000 €	459.533 €
30010209	Altenwohnheim, Betreute Altenwohnungen	2	130.000 €	130.000 €	130.000 €
30010309	Wohnappartments im Hochhaus	1	292.500 €	292.500 €	292.500 €
30010419	Stellplätze HospitalQuartier Roter Bau	1	2.500 €	2.500 €	2.470 €
30010429	Heizzentrale, Laube, allgemeine Flächen	4	14.500 €	14.500 €	14.500 €
30010509	Küche, Restaurant, Dienstleistungsbereich, Büroräume	7	130.000 €	100.000 €	136.244 €
31400002	Ochsenhauser Hof - Begegnungsstätte für Ältere				
04010000	Hausmeisterwohnung	1	6.800 €	5.000 €	4.931 €
TH 05	Grundstücks- und Gebäudemanagement				
11240000	Gebäudemanagement				
25010019	Mieten	62	308.500 €	302.500 €	302.995 €
	Betriebskostenvorauszahlungen		88.300 €	90.000 €	83.162 €
	Gewerbliche Nutzung (Gymnasiumstr. 14, Mühlweg 7/3)	4	138.000 €	127.300 €	130.278 €
	Betriebskostenvorauszahlungen		3.200 €	3.200 €	6.765 €
	Garagen	26	12.000 €	12.000 €	12.452 €
	Vermietung an die Stadt				
25010109	<u>Spitalkomplex</u> Bachgasse 20, Museumstraße 2 u. 6, Viehmarktstraße 5 Baudezernat, Bauverwaltungsamt, Stadtplanungsamt		133.400 €	128.400 €	133.825 €
	Braith-Mali-Museum		251.400 €	260.000 €	245.153 €
25010209	<u>Hindenburgstraße 29</u> Ordnungsamt		84.000 €	84.000 €	80.279 €
25010309	<u>Viehmarktstraße 8</u> Stadtbücherei		180.000 €	178.500 €	169.705 €

KTR KST	Verwendungszweck	Anzahl Miet- verhält- nisse	Jahres- kaltmiete in Euro Plan 2021	Jahres- kaltmiete in Euro Plan 2020	Jahres- kaltmiete in Euro Erg. 2019
25010509	<u>Sennhofgasse 4 und Zeppelinring 50</u> Liegenschaftsamt mit Wirtschaftsförderung, Tiefbauamt, Hochbau und Gebäudemanagement, Eigenbetrieb Stadtentwässerung Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft		191.000 €	178.200 €	181.049 €
	Schaltwerk		- €	- €	14.400 €
	Sennhofsaal		20.500 €	20.200 €	20.082 €
25010609	<u>Zeppelinring 56</u> Kämmereiamt, Forstamt		174.400 €	168.000 €	157.155 €
Gesamt			2.614.000 €	2.549.800 €	2.577.478 €

Mitgliedsbeiträge und Freiwillige Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen

KTR	Bezeichnung	Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ergebnis 2019 €	sachliche Entscheidung
TH 01	Hospitalorgane und -verwaltung				
11100000	Mitgliedsbeitrag Kommunalen Arbeitgeberverband	600	600	580	HOV 12.03.85
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen				
31800800	Mitgliedsbeitrag Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Biberach	50	50	50	HOV 20.06.06
TH 03	Kleinkindbetreuung				
36500101	Mitgliedsbeitrag Landesverband Kath. Kindertagesstätten	9.550	7.930	7.647	HOR 15.09.03
TH 04	Forstwirtschaft				
55500000	Mitgliedsbeitrag Forstkammer BW	590	545	554	GR 16.06.82
	Mitgliedsbeitrag Schutzgemeinschaft Wald	50	45	45	OB 24.09.84
	Mitgliedsbeitrag Verein für Standortkunde	50	50	49	GR 12.07.57
	Mitgliedsbeitrag Gesellschaft zur Förderung für forst- und holzwirtschaftliche Forschung	60	60	60	HOV
Summe Mitgliedsbeiträge (Sachkonto 4429700)		10.950	9.280	8.985	
TH 02	Einrichtungen und soziales Engagement für ältere Menschen				
31800600	Jährliche Zuweisung an DRK Biberach	130	130	128	HOV 1983
	Zuschuss Essen auf Rädern	32.000	36.500	29.260	HOR 10.12.09
	Subventionierung Essensangebote	168.000	186.000	128.999	HOR 23.03.15
	Zuschuss Hospiz (St. Elisabeth-Stiftung)	0	0	0	HOR 26.08.09
	Weihnachtsgabe an Obdachlosenvereinigung	100	100	100	HOV 07.12.93
	Zuschuss Bahnhofsmission Biberach	1.500	1.500	1.500	HOR 12.12.19
31800800	Zuschuss Stadt seniorenrat Biberach e. V.	500	500	500	HOV 09.04.18
Summe Freiwillige Leistungen (Sachkonto 4318000)		202.230	224.730	160.487	

Im Haushaltsplan werden die Planansätze für die Freiwilligen Leistungen jeweils auf volle fünfzig Euro gerundet. Insoweit kann es zu Abweichungen zwischen der detaillierten Anlage 11 und dem Abdruck im Haushaltsplan kommen.

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs-/Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	6.241.207				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	12.030.242				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	=	Liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	18.271.449				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Vorvorjahr	0				
7	+	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für investive Zuwendungen, Beiträge und ähnl. Entgelte aus Investitionstätigkeit aus Vorvorjahren	0				
8	+/-	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands *	1.894.000	8.652.000	-3.518.000	-2.321.000	674.000
9	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	20.165.449	28.817.449	25.299.449	22.978.449	23.652.449
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	-	davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden **	61.412	83.212	48.762	14.312	0
12	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	20.104.037	28.734.237	25.250.687	22.964.137	23.652.449
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität	114.797	116.155	109.591	113.737	113.795

Anmerkungen:

* Wert 2020 entspricht nicht dem Haushaltsplan 2020, sondern enthält die prognostizierte Ergebnisverbesserung für das Jahr 2020.

** Gebundene Mittel für verpflichtende und freiwillige Rückstellungen.

nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Verpflichtungen aus Gewährträgerschaft für ZVK-Verpflichtungen der Bürgerheim Biberach gGmbH

14.900.000,00 €

Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen zum 31.12.2019

noch nicht beziffert

Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach - Bilanz zum 31.12.2019

A K T I V A		Wert 31.12.2019 in €	Wert 31.12.2018 in €	P A S S I V A		Wert 31.12.2019 in €	Wert 31.12.2018 in €
1.	Vermögen	89.344.804,87	89.361.014,49			75.246.561,24	74.706.146,97
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.644,90	2.792,81			71.237.337,88	71.239.889,68
1.2	Sachvermögen	69.772.963,87	71.609.100,39				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
	Grünflächen	10.665,33	10.665,33			4.009.223,36	3.466.257,29
	Ackerland	140.665,07	140.675,73			4.009.223,36	3.466.257,29
	Wald, Forsten	16.983.727,18	16.983.788,28			0,00	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke	539.967,04	539.967,04			0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
	Grundstücke	5.070.685,63	5.070.685,63			0,00	0,00
	Gebäude und Aufbauten	42.231.853,07	43.939.913,80			0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00			0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.328.254,27	3.436.056,86			0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.945,00	5.945,00			0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	663.388,60	659.622,79			0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	597.484,07	683.285,01			2.520,83	2.938,83
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00			0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	200.328,61	138.494,92			0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	19.569.196,10	17.749.121,29				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	788.280,80	790.122,76			0,00	0,00
1.3.2	Sonst. Beteiligungen, Kapitaleinlagen Zweckverband	0,00	0,00			0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00			0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	2.500,00	2.500,00			0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	12.030.242,32	12.026.261,95			0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Ford., Ford. aus Transferleistungen	19.876,60	53.513,60			0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	487.089,38	521.914,85			0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	6.241.207,00	4.354.808,13			0,00	0,00
2.	Abgrenzungsposten	17.245,32	22.663,72				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.362,29			0,00	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	17.245,32	19.301,43			0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00				
SUMME		89.362.050,19	89.383.678,21			89.362.050,19	89.383.678,21

nachrichtlich: Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Verpflichtungen aus Gewährergeschäft für ZVK-Verpflichtungen der Bürgerheim Biberach gGmbH
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen zum 31.12.2019

14.900.000 €
noch nicht beziffert

11.813,97 €

Bilanzen 2019 der Beteiligungen

- 1. Bürgerheim Biberach gGmbH**
- 2. Bürgerheim Biberach Service GmbH**

Bilanz zum 31. Dezember 2019
Bürgerheim Biberach gGmbH, Biberach an der Riß

A K T I V A	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	P A S S I V A	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	2. Kapitalrücklage	0,00	662.632,55
II. Sachlagen			3. Verlustvortrag	0,00	-669.040,18
1. Technische Anlagen	0,00	0,00	4. Jahresfehlbetrag	0,00	-162.632,55
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	199.507,00	127.935,00		500.000,00	330.959,82
3. Fahrzeuge	28.029,00	58.560,00	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen	227.536,00	186.495,00	1. Steuerrückstellungen	1.043,98	1.660,55
I. Vorräte			2. Sonstige Rückstellungen	448.847,00	445.500,00
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	13.157,58	12.206,29		449.890,98	447.160,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	329.305,70	304.412,21	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 107.922,02 €)	107.922,02	71.036,88
2. Forderungen an Träger der Einrichtung	5.340,92	5.122,38	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 66.167,29 €)	66.167,29	296.341,18
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.067,47	227.960,35	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 11.827,90 €)	11.827,90	83.911,80
4. Sonstige Vermögensgegenstände	41.836,06	42.031,24	4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 68.520,21 €) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 86.436,74 €)	86.436,74	211.777,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	392.550,15	579.526,18		272.353,95	663.067,23
	589.001,20	662.960,13	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME	1.222.244,93	1.441.187,60	SUMME	1.222.244,93	1.441.187,60

Bilanz zum 31. Dezember 2019
Bürgerheim Biberach Service GmbH, Biberach an der Riß

A K T I V A		Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.999,00	108.759,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.519,71	22.520,19	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon gegen Gesellschafter 41.895,58 €)	170.058,46	144.831,32	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.827,90	83.911,80	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	71.836,26	113.052,81	
	253.722,62	341.795,93	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	311.488,49	456.296,95	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0,00	1.605,59	
SUMME	669.729,82	930.977,66	

P A S S I V A		Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklage		265.122,76	398.612,43
3. Verlustvortrag		0,00	-125.899,57
4. Jahresfehlbetrag		-1.841,96	-7.590,10
		288.280,80	290.122,76
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		1.530,03	10.484,00
2. Sonstige Rückstellungen		64.920,00	78.310,00
		66.450,03	88.794,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon gegenüber Gesellschaftern Jahr: 5.495,00 €) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 129.004,85 €)		129.004,85	154.298,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 16.067,47 €)		16.067,47	227.960,35
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern Jahr: 23.166,04 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Jahr: 0,00 €) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 124.936,87 €)		169.926,67	169.801,79
		314.998,99	552.060,90
SUMME		669.729,82	930.977,66

